



Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr der Stadt Usingen 2022 - 2032

Usingen, 01.09.2022

Projekt: Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Usingen

Projektleitung: Christian Heil, M. Eng.

Projektbearbeitung: David Eckhardt

Datenbestand: 31.12.2021

Anschrift: DHRW Engineering
Liststraße 1
89079 Ulm

Standort Frankfurt DHRW Engineering
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 0731/14113924

E-Mail: info@dhrw-engineering.de

Web: <https://dhrw-engineering.de>

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma DHRW Engineering unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Maßnahmen des BEP 2017	7
3	Analyse Ist-Zustand	23
3.1	Stadt Usingen	24
3.2	Feuerwehr Usingen	26
3.2.1	Usingen (Kernstadt).....	27
3.2.2	Eschbach.....	28
3.2.3	Merzhausen.....	30
3.2.4	Michelbach.....	31
3.2.5	Wernborn.....	32
3.2.6	Wilhelmsdorf.....	33
3.2.7	Auflösung und Zusammenlegung von Feuerwehrstandorten.....	34
3.3	Überprüfung der Flächendeckung nach Regelhilfsfristvorgabe	37
3.3.1	Usingen (Kernstadt).....	38
3.3.2	Eschbach.....	39
3.3.3	Michelbach.....	40
3.3.4	Wernborn.....	41
3.3.5	Kransberg.....	42
3.3.6	Merzhausen.....	43
3.3.7	Wilhelmsdorf.....	44
3.3.8	Zusammenfassung.....	45
4	Risikobewertung	47
4.1	Usingen (Kernstadt)	51
4.2	Eschbach	52
4.3	Kransberg	53
4.4	Merzhausen	54
4.5	Michelbach	55
4.6	Wernborn	56
4.7	Wilhelmsdorf	57
4.8	Spezifische örtliche Risiken	58
4.8.1	Landwirtschafts- und Waldflächen.....	58
4.8.2	Altstadt in Usingen	58
4.8.3	Hubrettungsfahrzeug	59
4.9	Übersicht der Gefährdungstufen	59
5	Soll-Zustand, Ausstattung der Stadtteile	60
5.1	Ausstattung nach FwOV	61
5.1.1	Usingen (Kernstadt).....	61
5.1.2	Eschbach.....	61
5.1.3	Kransberg	61
5.1.4	Merzhausen.....	61
5.1.5	Michelbach.....	62
5.1.6	Wernborn.....	62
5.1.7	Wilhelmsdorf.....	62
5.2	Ausstattung nach spezifischen örtlichen Risiken	62

5.2.1	Landwirtschafts- und Waldflächen.....	63
5.2.2	Altstadt in Usingen	63
5.2.3	Hubrettungsfahrzeug	64
5.2.4	Mannschaftstransportfahrzeug.....	64
5.2.5	Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe	64
6	<i>Ist- und Soll-Zustand</i>	65
6.1	Usingen (Kernstadt).....	65
6.2	Eschbach.....	66
6.3	Kransberg.....	67
6.4	Merzhausen	68
6.5	Michelbach	69
6.6	Wernborn	70
6.7	Wilhelmsdorf	71
6.8	Wechselldersystem	72
7	<i>Personal</i>	74
7.1	Usingen (Kernstadt).....	74
7.2	Eschbach.....	76
7.3	Kransberg.....	77
7.4	Merzhausen	78
7.5	Michelbach	79
7.6	Wernborn	81
7.7	Wilhelmsdorf	82
7.8	Zusammenfassung.....	83
8	<i>Entwicklung</i>	84
8.1	Fahrzeugbeschaffung.....	84
8.2	Mängel und Maßnahmen	85
9	<i>Löschwasserversorgung</i>	86
10	<i>Zusammenfassung</i>	88
11	<i>Stellungnahme des Kreisbrandinspektors</i>	89
12	<i>Stellungnahme des Stadtbrandinspektors</i>	94
13	<i>Literaturverzeichnis</i>	99
14	<i>Abbildungsverzeichnis</i>	99
15	<i>Tabellenverzeichnis</i>	100
16	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	101

1 Einleitung

Bei diesem Dokument handelt es sich um den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr der Stadt Usingen. Dieser Plan ist auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602) entstanden.

In dem genannten Gesetz ist es nach § 3 Absatz 1 Aufgabe der Gemeinde, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert, eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Nach Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) (GVBl. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693) ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben. Der vorausgehende BEP entstand im Jahr 2017 als Entwurf und ist nun fortzuschreiben. In der FwOV ist festgelegt, welche Punkte in dem BEP beinhaltet sein müssen. Zudem ist er mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden abzustimmen. Welche Personen oder welche Behörde den BEP fortzuschreiben hat, ist nicht festgelegt oder erwähnt. Der Inhalt ist wie folgt festgelegt:

1. Analyse der Gefährdungen und Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert)
2. Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Soll-Wert)
3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert
4. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren
5. die Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel

Um die Verständlichkeit und Lesbarkeit so einfach wie möglich zu halten, wird dieser BEP nur auf das Nötigste beschränkt. Weit ausschweifende und nicht zielbringende Ausführungen werden unterbunden.

Die Herkunft der Daten zur Erstellung dieses BEP werden in einem Literaturverzeichnis dargestellt. Daten, bei denen kein Verweis vorhanden ist, wurden durch Mitarbeiter der Stadt Usingen bereitgestellt.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wurde der Datenbestand zum 31. Dezember 2021 zugrunde gelegt.

2 Maßnahmen des BEP 2017

Im folgenden Kapitel werden die Maßnahmen aus dem 2017 erstellten BEP aufgezeigt. Es wird nicht weiter auf Maßnahmen aus dem BEP 2017 eingegangen, unabhängig davon, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden oder nicht. Die Nummerierungen sind aus dem BEP 2017 zum Nachverfolgen.

12.1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Hilfsfrist

Wie bereits in Kapitel 11.3.8 dargestellt, ist rein theoretisch das gesamte Stadtgebiet Usingens durch die rechnerunterstützten Hilfsfristradien der einzelnen Stadtteilwehren sichergestellt. Die Praxis hingegen hat allerdings gezeigt, dass es Schwachpunkte gibt: Schleichenbach II, Erdfunkstelle, Kransberg, Wilhelmsdorf. Die Hilfsfrist in die Schmidbornstraße, Teile des Hergenahnrings (Schleichenbach II) sowie Friedrich-Stengel-Straße und Teile der Barth-Arnoldi-Straße (Schleichenbach I) sind nur bei günstigen Verkehrsverhältnissen in der Innenstadt gesichert. Auch ein Hinzualarmieren anderer Feuerwehren führt zu keiner Verbesserung der Hilfsfrist, da diese die genannten Straßen ebenfalls nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichen können. Hier wird in Zukunft beobachtet werden müssen, wie sich die Hilfsfrist verändert und ob ggf. Maßnahmen notwendig werden, um auch in Zukunft das in dem Bedarfs- und Entwicklungsplan definierte Schutzziel auch zukünftig zu erreichen

Folgende Lösungsansätze sind denkbar: 1. Verlegung der Feuerwehrunterkunft in die Innenstadt, z.B. an den Neuen Marktplatz. Der Vorteil an diesem Standort wäre die zentrale Lage. Dies betrifft zum einen die Einsatzkräfte, welche eine kürzere Anfahrt zur Feuerwehr hätten, womit die Ausrückzeit der Feuerwehr möglicherweise reduziert werden könnte, zum anderen die kürzeren Wege der Feuerwehrfahrzeuge zur Einsatzstelle. Aufgrund der aktuellen Bebauung des Areals des Neuen Marktplatzes scheint dieser Standort für die Zukunft wegzufallen. Ein Standort im Areal des ehem. Krankenhauses oder der Konrad-Lorenz-Schule würde die Hilfsfrist vermutlich nicht merklich verbessern und wäre in einem reinen Wohngebiet für die Anwohner nicht zumutbar. Weitere Bauplätze, die vom Flächenbedarf in Frage kommen könnten, sind nicht vorhanden.

Eine Umsetzung wird daher als unrealistisch angesehen und nicht weiter verfolgt. 2. Bau einer Außenstelle der Feuerwehr Usingen-Mitte, z.B. im Bereich an der Löwenzahnstraße (Kita Eiskaut). Nach Auskunft des Bauamtes wäre hier ein möglicher Bauplatz im städtischen Eigentum. Hier könnte eine Außenstelle nach dem Vorbild Dornholzhausens mit einem Fahrzeug errichtet werden, welcher speziell für Einsatzkräfte aus der Umgebung Schleichenbach angefahren und genutzt werden könnte. Die Einsatzkräfte wären schneller am Feuerwehrhaus und könnten durch den Zeitgewinn im Hinblick auf die gesetzliche Regelhilfsfrist, besonders für den Bereich Schleichenbach I/II und das Gewerbegebiet eine wertvolle Ergänzung zum eigentlichen Standort der Feuerwehr Usingen-Mitte werden. Auch die Umsetzung einer solchen Lösung wird zumindest derzeit als unrealistisch angesehen. Gerade im Hinblick auf die Tageseinsatzstärke müssen die vorhandenen Kräfte an einer Stelle gebündelt werden, um ein ausrücken zu ermöglichen.

Hierzu wurden keine Maßnahmen getroffen, da durch mehr Homeoffice, Zuzüge/Umzüge nahe der Feuerwehr die Ausrückzeiten sich verbesserten.

12.2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft

Die Analyse der Personalstärke in der Feuerwehr Usingen verdeutlicht schon heute, dass ein Fokus auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft durch ausreichend Personal gelegt werden muss. Unter Berücksichtigung der negativen Bevölkerungsprognosen im Zuge der demographischen Entwicklung wird dies sicherlich die wichtigste und schwierigste Herausforderung für die Freiwillige Feuerwehr Usingen und für alle Verantwortlichen der Stadt Usingen werden. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Förderung der Feuerwehr ist aus diesem Grund nicht gleichzusetzen mit der allgemeinen Förderung des Ehrenamtes. Hier steht die Stadt in Verantwortung und muss alle Maßnahmen, wie die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung, vorantreiben.

12.2.1. Personalgewinnung

Bereits seit Jahren betreibt die Feuerwehr Usingen aktive Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den bisher durchgeführten Maßnahmen zählen:

- Informationsstand auf dem Usinger Stadtfest
- Schnupperübungen
- Imagekampagne „Mitmachen“
- Installation einer Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit
- Installation direkter Ansprechpartner und „Paten“ für Neulinge
- Werbeplakat auf der Frankfurter Straße
- Werbung in den Internetauftritten
- Zeitungsannoncen
- Zusätzlich zu den Jugendfeuerwehren wurden fünf Minifeuerwehren eingerichtet
- Brandschutzerziehungstage
- Brandschutzerziehung in Kindergärten

Zusätzlich verfolgt der Deutsche Feuerwehrverband mit der Kampagne „Frauen am Zug“ bundesweit das Ziel, den Anteil der Frauen in den Einsatzabteilungen zu erhöhen und damit gleichfalls die Tages- und Nachteinsatzstärken zu steigern. Aktuell hat die Feuerwehr Usingen 203 Einsatzkräfte, wobei davon 32 Frauen sind. Hier müssten mittelfristig weitere Werbeaktionen betrieben werden, wo gezielt die Frauen in Usingen angesprochen werden, um mittelfristig den prozentualen Anteil der Frauen zu erhöhen.

Um auch in Zukunft erfolgreiche Mitgliederkampagnen für die Feuerwehren in Usingen durchzuführen, sollte die Stadt mit ihren Mitteln und Möglichkeiten alles dafür tun, dass auch mittelfristig und langfristig genügend ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht. Daher wird eine engere Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsbüro der Stadt Usingen von Seiten der Feuerwehr unmittelbar angestrebt.

Die ausgeführten Maßnahmen werden weiter unverändert durchgeführt, weitere, neue Maßnahmen gibt es nicht.

12.2.2 Personalerhaltung

Die Analyse der Altersstrukturen der Einsatzabteilungen im Kreis hat gezeigt, dass der Großteil der Mitglieder zwischen 17 und 40 Jahren alt ist. Danach sinkt der Anteil mit steigendem Alter deutlich. Es ziehen sich also viele Mitglieder nach dem Erreichen einer Altersschwelle von ca. 40 Jahren aus den Einsatzabteilungen zurück. Neben der Einsatzkraft verlieren die Einsatzabteilungen aber auch Fachwissen und Erfahrungswerte. Daher ist es notwendig die Mitglieder durch geeignete Maßnahmen

weiter an die Einsatzabteilungen zu binden. Weiterhin muss die Motivation für eine ständige Fortbildung gewährleistet sein, wobei zu beachten ist, dass ca. 1/3 der Kräfte sich hauptsächlich durch die Geselligkeit bei Feuerwehren gebunden fühlt und Faktoren wie Technikinteresse dahinter zurückstehen, so dass dieser Anteil besonders wichtig ist, um sie nicht zu verlieren. Das aktuelle Durchschnittsalter in der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt beträgt 38,8 bei den Männern und 37,8 bei den Frauen.

Hierzu wurden keine Maßnahmen eingeleitet.

12.2.3. Anerkennung

Ein nahezu kostenloses Mittel zur Motivationssteigerung ist die Anerkennung der Tätigkeit, sowohl durch Führungskräfte und Mannschaften wechselseitig innerhalb der Feuerwehren als auch durch die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Kommunen. Hierbei sollte von den genannten Personenkreisen das Lob nicht nur bei den jährlichen Dienstversammlungen, dem Tag der offenen Tür oder vor der Kommunalwahl erfolgen. Ein direkter Informationsaustausch der Feuerwehr mit Magistrat und Politik, der z.B. halbjährlich stattfinden kann, eröffnet auch Möglichkeiten die Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Kräften auszudrücken. Hierbei wäre es sinnvoll, wenn dem Stadtbrandinspektor einmal im Jahr die Möglichkeit eröffnet wird, in einer Stadtverordnetensitzung einen mündlichen Bericht über die aktuelle Situation der Feuerwehr vor Ort, ihre Aufgaben, die Leistungen und berechnigte Anliegen vorzutragen zu können.

Der Stadtbrandinspektor bekommt regelmäßig Gelegenheiten, in den politischen Gremien vorzusprechen.

12.2.4. Motivation durch Ausstattung

Die Bereitstellung von zeitgemäßer persönlicher Schutzausrüstung sollte den Kommunen Selbstverpflichtung sein. Sie ist insbesondere für ehrenamtliche Mitglieder der Einsatzabteilungen ein Gradmesser, inwieweit ihre Tätigkeit seitens der Kommune gewürdigt wird. Investitionsmaßnahmen für Fahrzeuge, Gerät und persönliche Schutzausrüstung sind nach einer Umfrage in einem Feuerwehrmagazin von herausragender Bedeutung für die Motivation in den Einsatzabteilungen.

Neue Fahrzeuge, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen sind auf dem neusten Stand gebracht worden.

12.2.5. Finanzielle Anreize

Seit einigen Jahren ist eine verstärkte Diskussion über vielfältige Anreize für den aktiven Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren immer wieder Thema. Zu den vorgeschlagenen Anreizen aus den eigenen Feuerwehrreihen zählen u.a. vergünstigte Gebühren für öffentliche Einrichtungen, finanzielle Aufwandsentschädigungen, Steuervorteile sowie Prämien. Das Land Hessen verfolgt seit geraumer Zeit den begrüßenswerten Ansatz, für langjährige aktive Mitgliedschaften, abgestuft in Zehnjahresschritten, Beträge von 100 € bis 1.000 € als Prämie zu zahlen. Die Kosten der Prämie trägt das Land Hessen. Weiterhin erfolgt die Anerkennung von Vordienstzeiten und die Prämie ist unabhängig davon, ob die Dienstzeiten in einer oder mehreren Feuerwehren abgeleistet wurden. Sie dient vor allem dazu, Einsatzkräfte auch über einen langfristigen Zeitraum zu binden. Weiterführende Maßnahmen seitens der Kommune sind jedoch notwendig, um zusätzliche Anreize zu

schaffen, sodass der Dienst innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr, besonders für jüngere Einsatzkräfte attraktiver erscheint. Auch ein mögliches Belohnungssystem, könnte die Einsatzkräfte zu einer kontinuierlichen Teilnahme an den Übungs-, Ausbildungs- und Einsatzdiensten zusätzlich zu den vorhandenen Belohnungssystemen über das Land Hessen für das Ehrenamt in der FF zu motivieren. Weiterhin könnten die Beförderungen auch als Anlass dienen, z.B. innerhalb einer Dienstversammlung eine zusätzliche kommunale Prämie für das besondere Engagement zu überreichen. Auch die Einsatzkräfte in besonderen Führungsrollen und Gerätewartfunktionen oder auch in der Kinder- und Jugendarbeit könnten für ihre deutliche Mehrarbeit eine höhere Aufwandsentschädigung über die Kommune erhalten, als sie der Gesetzgeber vorgesehen hat. In einer Umfrage im Jahr 2005 sprachen sich von 386 Feuerwehrangehörigen 74% für eine Aufwandsentschädigung pro Einsatz für 5€ in der Stunde aus. Auch heute kommen innerhalb der Feuerwehr immer wieder ähnliche Gespräche und Forderungen auf, die solche Forderungen aufgreifen und einfordern. Mit einem erweiterten finanziellen Anerkennungssystem, würden bestimmt einige Kräfte der Feuerwehr erhalten bleiben. Viele, die heute aus einer Feuerwehr austreten, haben oft finanzielle Motive. Die Kosten für eine finanzielle Entschädigung während eines Einsatzdienstes, wird sich in der Regel in einem moderaten Umfang bewegen, da die meisten Einsätze nur ca. eine Stunde andauern und unterschiedliche Belohnungssysteme eingeführt werden können. Neben einem festen Stundensatz, könnte auch eine Pauschale vorgesehen sein. Weiterhin sollte immer differenziert werden, ob jemand aus seiner Freizeit oder aus seiner Arbeitszeit kommt.

Kommt jemand aus seiner Arbeitszeit, muss die Kommune jetzt schon auf einer gesetzlichen Grundlage den Lohn- und Verdienstaufschlag an das Unternehmen entrichten, auch wenn dies von den Arbeitgebern bislang in aller Regel -noch- nicht geltend gemacht wird. Da es bundesweit erst wenige Kommunen gibt, die zusätzlich freiwillige Leistungen an ihre Einsatzkräfte entrichten, wäre es eine besondere Wertschätzung für die Tätigkeit innerhalb der Feuerwehr. Usingen würde mit einer solchen Maßnahme neue regionale Akzente setzen und Empathie beweisen, für einen zeitgemäßen Umgang mit dem besonderen Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt empfiehlt der Verwaltung mögliche Belohnungssysteme zu prüfen und Vorschläge zu entwickeln, die nach Rücksprache mit der Feuerwehrleitung der Gesamtstadt an die Entscheidungsträger als Verhandlungsgrundlage herangetragen werden können.

Von der Stadt Usingen werden jährlich 20.000 € in Form von einem Punktesystem ausgezahlt.

12.2.6. Doppelmitgliedschaften und Pendlerfeuerwehren

Bereits vor Jahren hat die Feuerwehr Usingen damit begonnen, städtische Mitarbeiter, die in ihrer Heimatgemeinde in einer Feuerwehr aktiv sind, für den Einsatzdienst freizustellen, um so die Tageseinsatzstärke zu verbessern. Diese Maßnahme trägt maßgeblich dazu bei, dass die Stadt Usingen zurzeit auch noch tagsüber einsatzbereit ist. Dennoch können und müssen diese Doppelmitgliedschaften ausgeweitet werden. Zum Beispiel könnte innerhalb der Stadt eine Doppelzugehörigkeit in den Stadtteilwehren zur Steigerung der Tageseinsatzstärken beitragen. Durch das Gewerbe- und die Einkaufsmöglichkeiten in der Kernstadt könnten sich im Einsatzfall Einsatzkräfte im Einzugsgebiet befinden. Eine Doppelmitgliedschaft ist dabei nicht erforderlich. Die Bereitstellung eines zweiten Satzes persönlicher Schutzausrüstung durch die Stadt stellt ein lösbares Problem und verhältnismäßigen Aufwand dar. Diese

Praxis wird aktuell schon in Ansätzen praktiziert und soll sukzessive ausgebaut werden. Ein großes Potential gibt es vermutlich auch noch bei ortsansässigen Betrieben, die in ihrer Belegschaft ausgebildeten Einsatzkräfte von fremden Feuerwehren haben und aus unbekannter Weise noch nicht bei der Feuerwehr mitmachen. Daher sollten die Betriebe über die Stadt Usingen auf einer freiwilligen Basis aufgefordert werden, ihre Mitarbeiter für entsprechende Einsätze freizustellen. Solche Betriebe können über den hessischen Feuerwehrverband als Partner der Feuerwehr ausgezeichnet werden. Weiterhin wurde in diesem Jahr unter dem Motto „Wirtschaft trifft Blaulicht“ auf Initiative des Hessischen Innenministeriums eine gemeinsame Erklärung von den Kammern, Verbänden, Industrie und Handelskammer u.a.m. unterschrieben, die eine entsprechende Unterstützung für die Freistellung der Einsatzkräfte während der Arbeitszeiten unterstützt. Mit den Materialien die es zu dieser Erklärung gibt, können die Kommunen auf die Gewerbetreibende zugehen

Aufgeführte Maßnahmen werden unverändert durchgeführt.

12.2.7. Entlastung von administrativen Tätigkeiten

Der Dienst in den Einsatzabteilungen ist eine, insbesondere bei Führungskräften, zeitintensive und anspruchsvolle Tätigkeit, die durch administrative Aufgaben weiter belastet wird. Die Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Rechtsquellen erwarten mit der Einhaltung ihrer Vorgaben zumeist den aktenkundigen Nachweis. Für viele Führungskräfte ist die Verwaltungsarbeit dem Anschein nach nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern zeitintensiver Selbstzweck. Folglich müssen Wege gefunden werden, den Verwaltungsaufwand auf ein Mindestmaß zu beschränken. Diese Aufgaben könnten durch Stadtpersonal übernommen werden, das idealerweise der Feuerwehr angehört. So könnten die freiwilligen Kräfte entlastet werden, damit diese sich dann ihren Kernaufgaben widmen. Zu den administrativen Tätigkeiten gehören u.a. die Personal- und Lehrgangsverwaltung, Prüfung der Gerätschaften und deren Dokumentation durch fachtechnisch ausgebildetes Personal. Besonders im Atemschutzbereich besteht eine sehr hohe gesetzliche Verantwortung, die einem ehrenamtlichen Gerätewart oder Gerätewartin nicht zuzumuten ist. Die heutige Atemschutztechnik ist ein so umfangreicher und hochsensibler Bereich, der mit vielen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu tun hat, die parallel zum eigentlichen Berufsalltag nicht mehr zu leisten ist. Bei dem Geräteaufkommen in Usingen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit schon lange nicht mehr denkbar. Weiterhin gelten heute so umfangreiche Prüf- und Wartungsvorschriften, die ein Atemschutzgerätewart im Alltag berücksichtigen muss, sodass dies bei der Größenordnung in der Feuerwehr Usingen ebenfalls nicht mehr zu leisten ist. Derzeit nehmen zwei Mitarbeiter des Bauhofes neben ihren Tätigkeiten für den Bauhof schon z.T. regelmäßig Prüf- und Wartungsarbeiten während ihrer Arbeitszeit für die Feuerwehr vor. Hier sollte über eine Ausweitung nachgedacht werden. Mit einer besseren Personaldecke könnte die Feuerwehr noch stärker im Usinger-Land auch im Rahmen der interkommunalen Kooperation verschiedene Dienstleistungen für andere Nachbarwehren übernehmen und so kostendeckend arbeiten. Um auch zuverlässig solche Leistungen zu erfüllen, müssten mindestens zwei feste Mitarbeiter bei der Feuerwehr tätig sein und weitere Mitarbeiter vom Bauhof so geschult werden, dass innerhalb einer Vertretungssituation vertraglich gebundene Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Kooperation zuverlässig gewährleistet werden können. Zusätzlich könnten auch ehrenamtliche Einsatzkräfte mit einem Minijobvertrag die hauptamtlichen Kräfte auch über den Atemschutzbereich bei ihren umfangreichen Arbeiten unterstützen, z.B.

Kurierfahrten, Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Digitalfunk, Kleiderkammer, KFZ-Werkstatt, Gerätewartung, Fahrzeugpflege u.v.m.

Natürlich werden die beiden hauptamtlichen Kräfte auch weiterhin den Bauhof besonders in allen Werkstattarbeiten usw. wie auch in den letzten Jahrzehnten tatkräftig zur Verfügung stehen. Die Leitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt empfiehlt der Verwaltung der Stadt Usingen einen Stellenplan für die Feuerwehr zu erarbeiten, der sich auch über vielfältige Dienstleistungen refinanzieren kann. Besonders im Rahmen der interkommunalen Kooperation gibt es Möglichkeiten, einen solchen Ansatz zeitnah zu realisieren. Als erster Schritt sollte eine Interkommunale Atemschutzwerkstatt in Usingen-Mitte installiert werden, da es aktuelle Anfragen von den Nachbarfeuerwehren gibt, die den Bedarf klar signalisieren. Sollte ein Atemschutzverbund im Usinger-Land gegründet werden, ist mit einer entsprechenden Landesbezuschussung zu rechnen. Weiterhin sollte die städtische Verwaltung stärker in die Verwaltungsarbeiten der Feuerwehr involviert werden. Mit solchen Lösungsansätzen würde das Ehrenamt bei den Feuerwehren Usingen positiv entlastet und die Einsatzkräfte könnten sich stärker auf den Übungs- und Einsatzbetrieb konzentrieren. Weiterhin ist es auch ein wichtiges Signal der Kommune, dass die schwierige Lage einer ehrenamtlichen Feuerwehr erkannt wird und mit entsprechenden hauptberuflichen Maßnahmen das Ehrenamt wieder zu seinen Wurzeln zurückkommt und dem eigentlichen gesetzlichen Auftrag, dem Einsatz- und Übungsdienst, zuverlässig nachkommen kann. Auch im Rahmen der Fürsorgepflicht sollte die Stadt Usingen eine entsprechende Entscheidung treffen, da viele ehrenamtliche Kräfte mit Führungsfunktionen, Gerätewartfunktionen und Leitungsfunktionen schon lange die Grenzen des Ehrenamtes überschritten haben. Im hauptberuflichen Dienstverhältnis würde die aktuelle Arbeitsverdichtung zur Überlastungsanzeigen führen. Weiterhin gibt es immer mehr familiäre Konflikte, die zum Fernbleiben, besonders im Übungsdienst und auch bei bestimmten Einsätzen, führen und insoweit Konsequenzen haben. Auch die berufliche Belastung nimmt bei vielen Einsatzkräften stärker zu, sodass zusätzliche Aufgaben innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr immer seltener übernommen werden. Das hat zur Folge, dass einige Funktionen und Aufgaben von immer weniger ehrenamtlichem Personal ausgeführt wird, was regelmäßig in Unmut endet und Rück- bzw. Austritte zur Folge hat. Hier muss bei allen Verantwortlichen ein klares Umdenken geschehen, sodass wir die Gesundheit und Zufriedenheit aller Beteiligten schützen sowie eine motivierte und schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr auch noch in vielen Jahren haben und im Einklang mit Familie, Beruf und der ehrenamtlichen Tätigkeit gesund und harmonisch leben können.

Die Entlastung wird durch die IKZ Technikzentrum erreicht.

12.2.8. Disposition taktischer Einheiten

Die Zusammenlegung von Standorten zur Bündelung von Personal und Material wird von der Einhaltung des gesetzlichen Auftrages, innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort zu sein, begrenzt. Wie bereits unter Kapitel 11 festgestellt, sind aufgrund der geographischen Größe des Ortsgebietes solche Maßnahmen grundsätzlich nicht möglich. Innerhalb Usingens erscheint lediglich eine Disposition der Standorte Eschbach und Michelbach praktikabel.

Wird intern diskutiert, nach Erstellung und Freigabe des neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanes.

12.2.9. Pflichtfeuerwehr

Die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren für den flächendeckenden Brandschutz kann nur im Extremfall als Lösungsmöglichkeit in Frage kommen. Es ist zu vermuten, dass den Zwangsverpflichteten der nötige Einsatzwille für die Bewältigung der Einsatzsituationen fehlen wird. Weiterhin ist fraglich, ob das zentrale Problem der Tagesverfügbarkeit damit behoben werden kann, da nach § 10 III HBKG nur Personen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren, also der regulär werktätigen Altersgruppe, zum Pflichtdienst herangezogen werden können

Hierzu gibt es kein Bedarf.

12.2.10. Hauptamtliche Kräfte

Sollten all diese Maßnahmen nicht den Brandschutz sicherstellen, bliebe nur noch die Unterstützung des ehrenamtlichen Personals durch hauptamtliche Kräfte zumindest tagsüber mit verringerter Tageseinsatzstärke. Daraus resultiert dann ein hoher finanzieller Personalaufwand, der durch die geringe Anzahl an Einsätzen unverhältnismäßig wäre. Ausgehend von einer Kalkulation von Hans Schönherr in „Kostenfaktor Feuerwehr“ kämen für die Stadt Usingen zusätzliche Personalkosten von rund 250.000 € zum Tragen. Bei dieser Summe wäre man dann bei unterstellten 5-6 hauptamtlichen Einsatzkräften mit Ausfallreserven (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) bei einem reinen Tagdienst immer noch auf die ehrenamtlichen Kräfte angewiesen, um die Fahrzeuge entsprechend besetzen zu können. Allein dieser Betrag rechtfertigt jegliche alternativen Ausgaben zur Personalgewinnung und Personalerhaltung. Das Teilzeitmodell könnte jedoch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als „Zweckverband Brandschutz“ implementiert werden. So könnten die Kosten auf mehrere Kommunen verteilt werden, was die Lasten der einzelnen Kommune schmälern würde. Der Bedarf an ehrenamtlichen Kräften bleibt bei diesem Modell in vollem Umfang erhalten und löst damit aber nicht generelle Personaldefizite. Allerdings würde auch ein solches Modell den Hilfeleistungsradius nicht wesentlich erweitern, so dass eine weitere Diskussion einer solchen Lösung nicht zweckmäßig ist.

Durch IKZ Technikzentrum wurden die Maßnahmen erreicht.

12.3. Maßnahmen zur Sicherstellung der technischen Ausrüstung

12.3.1. Fahrzeugbeschaffungen

Soll-Ist-Vergleich:

Ortsteil	Soll-Bestand nach FwOV	Ist-Bestand
Usingen	ELW 1 HLF 20 mit MZE DLK 23/12 TLF 4000 StLF 20/25 GW-L mit Zusatz. Gefahrgut Mehrzweckboot	ELW 1 HLF 20 mit MZE DLK 23/12 TLF 20/45 LF 16/12 GW-L mit div. Zusatzbeladung Mehrzweckboot TSF-W VRW MTF 1+2
Eschbach	MLF	LF 8/6 RW 1 MTF
Wernborn	MLF	LF 8/6 LF 16-TS MTF
Kransberg	MLF	LF 8/6 MTF
Merzhausen	MLF	LF 10 MTF
Michelbach	TSF-W	TSF-W MTF
Wilhelmsdorf	TSF-W	TSF-W MTF

Für mögliche Fahrzeugbeschaffungen ist zunächst durch die Feuerwehr ein Anforderungsprofil zu erstellen. Die Ausschreibungsergebnisse müssen dann auf Grundlage des Anforderungsprofils beurteilt und bewertet werden. Hierfür sollte stets eine Bewertungsmatrix zu Rate gezogen werden, welche die Gesamtkosten miteinschließt.

Beim Abgleich des Soll-Ist-Vergleichs ist folgendes festzustellen:

Ortsteil	Abgleich Soll-/Ist	Betroffene Fahrzeuge	Erläuterung
Usingen	+ 2	VRW, TSF-W	Der Ist-Bestand an Feuerwehrfahrzeugen liegt mit dem VRW und dem TSF-W über dem Soll. Der VRW wurde allerdings vollständig über Spendengelder und den Verein finanziert und soll auch nicht ersatzbeschafft werden. Dieses

			Fahrzeug soll zukünftig als Gerätewagen für die Werkstatt dienen. Ein Kleinlöschfahrzeug wie das TSF-W ist allerdings aus einsatztaktischer Sicht absolut notwendig. In engen Bereichen (Altstadt, Schlossgarten, Campingplatz) kommt man mit den großen Fahrzeugen nicht in die engen Straßen, sodass auch in Zukunft ein entsprechendes Fahrzeug vorgehalten werden muss. Weiterhin wird es auch als Reservefahrzeug für alle Stadtteilfeuerwehren eingesetzt.
Eschbach	+ 1	RW 1	Den Rüstwagen gibt es nach aktueller Norm so nicht mehr. Als Nachfolge soll die multifunktionale Gerätewagen- Logistik beschafft werden, mit dem Eschbach besondere Aufgaben zugeteilt wird. Die Beschaffung wurde aufgrund vorgelegter Gründe aktuell von der Politik der Stadt Usingen beschlossen.
Wernborn	+ 1	LF 16 TS	Dieses Löschfahrzeug ist ein Bundeszuschuss für den Katastrophenschutz. Es wird hier seitens der Stadt versucht, die Ersatzbeschaffung vom Katastrophenschutz zu bewirken.
Kransberg	+/- 0		
Merzhausen	+/- 0		
Michelbach	+/- 0		
Wilhelmsdorf	+/-0		

Die Mannschaftstransportwagen sind in jedem Stadtteil vollständig von den örtlichen Vereinen finanziert und stehen daher nicht aktuell zur Disposition. Wie im Kapitel 11.2 „Bemerkungen MTW“ beschrieben, kann es jedoch in Zukunft dazukommen, dass nach individueller Prüfung eine finanzielle Unterstützung der Stadt erfolgen muss. Insgesamt hat die Stadt Usingen keinen aktuellen Bedarf an zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen, denn der notwendige Fahrzeugbestand ist aus gesetzlicher Sicht erfüllt. Aus diesem Grund müssen Fahrzeuge lediglich ersatzbeschafft werden. Hier wird auf die Übersicht in Kapitel 11.2 verwiesen. Folgende Ersatzbeschaffungen stehen nach Ablauf der gesetzlichen Nutzungsdauerzeit bei den Großfahrzeugen von 25 Jahren im aktuellen BEP an:

Jahr	Stadtteil	Ersatz zu beschaffende Fahrzeug	Zu beschaff. Fahrzeug nach neuer Norm	Voraussichtl. Kosten (ohne Landeszuschuss) Mit Zuschuss -30%
2017	Usingen	LF 16 (überfällig seit 2013)	(H)LF 10 oder (H) LF20	ca. 300.000 bis 350.000 €
	Usingen	TSF-W	TSF-W	ca. 120.000 €
2019/ 2020	Kransberg	LF 8/6	TSF-W	ca. 120.000 €
	Michelbach	TSF-W	TSF-W	ca. 120.000 €
	Wernborn	LF 8/6	LF 10 oder LF 20 Staffel	ca. 190.000 € bis ca. 260000 €
2021	Wilhelmsdorf	TSF-W	TSF-W	ca. 120.000 €
2022/ 2023	Usingen	DLK	DLAK	ca. 650.000 €
	Usingen	KdoW	KdoW	ca. 30.000 €
2023	Usingen	ELW 1	ELW 1	ca. 100.000 €
2027	Eschbach	LF 8/6	LF 10	ca. 190.000 €

Die Fahrzeuge werden in der Regel mit 30 % vom Land gefördert. Fahrzeuge mit überörtlichen Aufgaben bekommen noch zusätzliche Kreisgelder, z.B. die DLA(K). TSF-W Fahrzeuge werden über die zentrale Landesbeschaffung angeschafft. Das Land stellt in diesem Fall das Fahrgestell mit ca. 40.000 € und die Stadt muss den

Aufbau ca. 80.000 € sowie die Gerätebeladung stellen. Da die Beladung zum größten Teil vorhandenen ist, muss keine komplette Beladung beschafft werden.

Alle Ersatzbeschaffungen wurden planmäßig durchgeführt. Weitere Anschaffungen werden abhängig von der kritischen Gefahrenanalyse der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans durchgeführt.

12.3.2. Gerätschaften und Ausrüstung

Digitalfunk: Da die Anschaffungen des Digitalfunks immer noch nicht abgeschlossen sind, da es besonders im Alarmierungsbereich immer noch Probleme gibt, muss das Geld für ca. 205 Funkmeldeempfänger (FME) und ca. 15 Funkmeldeempfänger für die Sirenenalarmierung vorgehalten werden. Eine Bestellung der digitalen FME findet frühestens in der zweiten Hälfte 2017 statt, eher 2018. Es gibt keine verlässlichen Informationen. Ob noch weitere Kosten entstehen, ist aktuell nicht abschätzbar. Die beabsichtigte Schließung des digitalen Warenkorbs (zum Herbst 2016) wurde nicht vorgenommen, sondern noch um die digitalen Funkmeldeempfänger ergänzt. Die Bemühungen der Verantwortlichen der Kommunen und auch der Landesregierung, die Laufzeit des Warenkorbs deutlich zu verlängern und moderate Preise für die Zukunft zu verhandeln, sodass die Kommunen weiterhin in der Umstellung von Analog- auf Digitalfunk finanzielle Unterstützung erfahren, hat somit scheinbar gefruchtet. Weil der Digitalfunk aber immer noch nicht flächendeckend funktioniert, kommen auf die Kommune ständig Mehrkosten zu, da der Analogfunk immer noch erhalten werden muss und somit Reparaturgelder aber auch in Neuanschaffungen für veraltete Technik jährlich immer noch investiert werden. Daher empfiehlt die Leitung der Feuerwehr Usingen dem Magistrat, die Doppelbereithaltung zu unterstützen und kurzfristige Gelder für den Fachbereich Funk je nach Bedarf zu bewilligen.

Die Feuerwehr wird bei Neuinvestitionen den Schwerpunkt auf die Beschaffung von gebrauchten FME legen. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird hoffentlich bald ein Ende finden.

Feuerwehreinsatzzentrale und Stabsraum: Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen in Usingen-Mitte muss auch die Funkzentrale (Bj.1982) und der dazugehörige Stabsraum an die Anforderungen einer heutigen Feuerwehr angepasst werden. Neben den technischen Aspekten müssen auch zeitgemäße Arbeitsplatzanforderungen bei einer Neuplanung entsprechend berücksichtigt werden, die einen störungsfreien Einsatzbetrieb gewährleisten. Dazu müssen innerhalb der Bau- und Sanierungsplanungen die Gesamtkosten ermittelt und Zuschüsse für die technische Ausstattung sowie Aspekte der Arbeitsstättenverordnung der DGUV Vorschriften geprüft und beantragt werden. Die Feuerwehreinsatzzentrale erfüllt innerhalb der Feuerwehr Usingen vielfältige Aufgaben. Je nach Einsatzsituation können folgende Aufgaben anfallen: • Telefon- und Funkzentrale • Disposition von Einsatzmittel der Feuerwehr Usingen mit einer speziellen PC-Einsatzsoftware, die auch mit der Leitstelle in Bad Homburg vernetzt ist. • Entlastung der Leitstelle Bad Homburg besonders bei großen Einsatzlagen (Katastrophenfall, Unwetterereignisse, Großeinsätze innerhalb der Stadt Usingen oder des Hochtaunuskreises, Nachschubkoordination von Einsatzkräften und Einsatzmitteln, Koordination bei überörtlichen Aufgaben, Bürgertelefon bei großen Schadenslagen uvm.) Der dazugehörige Stabsraum für Führungskräfte der Feuerwehr, Stadtverwaltung, Bürgermeister, Fachberater, Polizei u.a. wird bei großen Schadenslagen für die Einsatzplanung und -leitung entsprechend besetzt und ist aktuell für diese Aufgaben deutlich zu klein und erfüllt nicht die notwendigen Rahmen für die vielfältigen

Arbeitsprozesse: Im Dienstilltag wird dieser Raum auch als Besprechungs- und Arbeitsraum für vielfältige Tätigkeiten durch die Feuerwehr genutzt. Die Leitung der Feuerwehr Usingen empfiehlt dem Magistrat, die Feuerwehreinsatzzentrale und den dazugehörigen Stabsraum innerhalb der Sanierungs- und Neubaumaßnahme im adäquaten Umfang zu modernisieren.

Sirenen: Um auch die Feuerwehr und die Bevölkerung innerhalb einer Gefahrenlage im Rahmen der Rückfallebene alarmieren zu können, sollten auch in Zukunft die Sirenen in der Gesamtstadt erhalten bleiben.

Da die vorhandenen Sirenen z.T. schon sehr alt sind, kann es sein, dass an individuellen Standorten entsprechend Kosten entstehen können. Die Sirenen sind zwar vom Gesetzgeber nicht mehr vorgeschrieben, werden allerdings vom Kreisbrandinspektor weiterhin empfohlen. Daher empfiehlt die Leitung der Feuerwehr Usingen diese freiwillige Vorhaltung auch weiterhin zu erfüllen, um im Notfall die Bevölkerung zu warnen und auch die Feuerwehr zu alarmieren.

Blackout-Konzept (Stromausfall): Da jede Kommune für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls ein Konzept vorhalten muss, sind für jeden Stadtteil, je nach Konzeptfestlegung, leistungsfähige Stromerzeuger notwendig, um die Bevölkerung bei einem flächendeckenden Stromausfall zu versorgen. Da die Feuerwehrehäuser als Erstanlaufstellen dienen, muss an jedem Feuerwehrhaus eine externe Stromeinspeisung installiert werden. Weiterhin muss innerhalb jeder Kommune ein Konzept erarbeitet werden, wo eine klare Struktur erarbeitet und Priorisierung in der Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger definiert ist. Die Stromerzeuger, die auf den Feuerwehrfahrzeugen verladen sind, dürfen für eine solche Maßnahme aus brandschutztaktischen Gründen nicht herangezogen werden, da die Feuerwehr auch weiterhin ihre Einsatzbereitschaft für mögliche Feuerwehreinsätze aufrechterhalten muss. Aktuell ist das Bauamt beauftragt, den Bedarf zu analysieren und die anfallenden Kosten zu ermitteln. Die Feuerwehr und das zuständige Ordnungsamt stehen als Berater zur Verfügung. Als Orientierungsgrundlage dient die Handreichung des HMdIS Rahmenempfehlung [...] Stromausfall, die dem Bauamt und der Verwaltung vorliegt. Die Leitung der Feuerwehr Usingen empfiehlt dem Magistrat, dass die Feuerwehr für die Vorhaltung mobiler Stromerzeuger und Gerätschaften zuständig ist und bei entsprechenden Lagen den Einsatz der Geräte koordinieren und einsetzen kann. Falls es zu einer Realisierung mobiler Geräte kommt, sollten die Stromerzeuger je nach Gewicht in geeigneten Rollcontainern oder auf Alugitterboxen verladen werden, sodass sie mit den beiden GW-L Fahrzeugen entsprechen sicher und zügig zu den Versorgungstellen transportieren kann. Nach Abschluss der Kostenermittlung und einem kommunalen Notstromkonzept, wird der Magistrat und die Verwaltung über das Notstromkonzept der Stadt Usingen informiert und entscheidet über die Umsetzung. Die Stadt Usingen ist schon in dieser Hinsicht stark in Verzug, was vom Katastrophenschutzamt des Hochtaunuskreises regelmäßig angemahnt wird. Hier ist dringender Handlungsbedarf nötig!

Gerätschaften: Neben den laufenden Kosten, die durch Wartungsintervalle, durch Prüfvorschriften, zeitliche Benutzungszulassungen, Inspektionen, altersbedingte Ersatzbeschaffungen u.ä., sind die mit den Ausgaben innerhalb der letzten Jahre vergleichbar und den zuständigen Sachbearbeitern der Stadt Usingen bekannt. Jedoch werden einige Gerätschaften in den nächsten Jahren zusätzlich ergänzt. In

Usingen Eschbach wird der neue GW-L mit einer Ausrüstung für Tief- und Hochbauunfälle ausgestattet, die es vorher bei der Feuerwehr Usingen in der Gesamtstadt so noch nicht gegeben hat. Für die Grundanschaffung wird der Förderverein der Feuerwehr Eschbach aufkommen und der städtische Haushalt wird in den nächsten Jahren dadurch nicht belastet werden. Die Gerätschaften werden mit dem THW-Bad-Homburg eng abgestimmt, sodass die Feuerwehr Erstmaßnahmen für die Menschenrettung ergreifen kann und das THW für erweiterte Maßnahmen nachalarmiert wird. Um die Sicherheit der Einsatzkräfte besonders während einer Brandbekämpfung unter Atemschutz noch zu erhöhen, findet seit dem Haushalt 2015 eine Umstellung der Brandschutzkleidung statt, die mit dem Haushalt 2017 und 2018 beendet sein sollte. Weiterhin soll innerhalb des aktuellen BEP an jedem Feuerwehrstandort für den Innenangriff eine Wärmebildkamera vorgehalten werden. Aktuell gibt es in Usingen Mitte, Eschbach und Wernborn jeweils eine solche Kamera. Sie dient der Sicherheit bei der Brandbekämpfung und einer zügigen Menschenrettung innerhalb eines verrauchten Raums und gehört zu den heutigen Einsatzstandardregeln der Brandbekämpfung zur Ausrüstung eines Feuerwehrangriffstrupps dazu.

Rollcontainer für GW-L Für die beiden GW-L in Usingen –Mitte und Eschbach müssen für einen flexiblen und zügigen Gerätetransport in nächsten Jahren noch mindestens acht Rollcontainer und weitere Alugitterboxen und Paletten angeschafft werden, wo spezielle Gerätschaften verlastet werden und bei einem Einsatz entsprechend einfach und sicher auf die Fahrzeuge über eine Hebebühne beladen werden können

Flurförderfahrzeug: Für die Sanierungs- und Baumaßnahme in Usingen Mitte ist ein Logistikkammer mit Hochregalen vorgesehen, wo ein geeignetes Flurförderfahrzeug benötigt wird, um entsprechende Materialien zu entnehmen oder einzustellen. Falls diese Planung realisiert wird, möchte die FF-Usingen ein entsprechendes gebrauchtes Flurförderfahrzeug beschaffen.

Hochregallager: Im Rahmen der Baumaßnahmen ist für das zentrale Logistikkammer der Feuerwehr Usingen in Usingen Mitte ein adäquates Schwerlastregal vorgesehen, das mit Gitterboxen und Paletten beladen werden kann, sodass im Einsatzfall diverse Lagermaterialien und Gerätschaften zügig auf die GW-L-Fahrzeuge beladen werden können und eine sichere und ordentliche Lagerstruktur vorgehalten wird.

Atemschutz: Die Feuerwehr Usingen wird in den nächsten zehn Jahren alle Atemschutzgeräte von Normal- auf Überdruck umrüsten. Die Maßnahme trägt deutlich zur Sicherheit der Einsatzkräfte bei und wird im Zuge von Austauschintervallen umgesetzt. Weiterhin werden sukzessive die Stahl-Atemschutzflaschen auf Kunststoffatemschutzflaschen umgestellt. Diese Maßnahme trägt zu einem höheren Tragekomfort bei und erleichtert durch die deutliche Gewichtsreduzierung von ca. 15kg auf 8kg die Einsatzkraft bei ihrer Ausübung des Einsatzdienstes erheblich. Atemschutzkompressor: Der aktuelle Atemschutzkompressor aus dem Jahr 1981 erfüllt immer noch seinen Dienst. Falls es zu einem Defekt kommt, ist es allerdings laut Fachfirma fraglich, ob noch eine Reparatur, wegen fehlender Ersatzteile, durchgeführt werden kann. Daher muss damit gerechnet werden, dass eine Ersatzbeschaffung (ca. 21.000€) innerhalb eines unbestimmten Zeitraums anfällt.

Automatisierter externer Defibrillator (AED) Innerhalb des BEP sollen zum Eigenschutz aber auch zum Schutz der Bevölkerung für jeden Feuerwehrstandort

jeweils ein AED angeschafft werden. Die Geräte werden bei dem Krankheitsbild „Herzrhythmusstörungen“ vom Laien eingesetzt. Die Feuerwehr kann bei einem Notfall einer Einsatzkraft aber auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern adäquate Erste Hilfe leisten. Somit kann kostbare Zeit gewonnen werden, bis der Rettungsdienst eintrifft. Über die AAO ist das Gerät auch in Notfällen im Ausrückbereich der zuständigen Feuerwehr verfügbar und kann mit einem Einsatzfahrzeug und geschultem Feuerwehrpersonal an die Einsatzstelle gebracht werden.

Dienstkleidung: Um nach außen ein einheitliches Erscheinungsbild darzustellen, sollen in den nächsten Jahren noch Sweatshirts bzw. Feuerwehrwesten beschafft werden, die nach der Einführung der Poloshirts im Jahr 2015 besonders für die kalte Witterung dienen sollen. Es werden für die Einsatzkräfte ca. 210 und für die Kinder- und Jugendfeuerwehr ca. 100 Stück benötigt. Weiterhin soll im Jahr 2018/19 für die Einsatzabteilung einheitliche Feuerwehr-Strickjacken als Wärmeschutzkleidung und für die Kombination mit dem vorhandenen Poloshirt in den Übergangszeiten angeschafft werden. Mit dieser Beschaffungsmaßnahme ist die Umsetzung einer einheitlichen Dienstkleidung in allen Stadtteilfeuerwehren abgeschlossen. Nach Anschaffung der neuen Einsatzkleidung, (Zeitraum 2015-2018) für Atemschutzgeräteträger, soll die persönliche Einsatzkleidung mit einem zeitgemäßen Feuerwehrhelm komplettiert werden. Der aktuelle Helm der Feuerwehr Usingen wird seit den 70er Jahren im letzten Jahrhundert getragen. Er bietet den Einsatzkräften im Innenangriff einer Brandbekämpfung nicht mehr den optimalen Schutz, den moderne Feuerwehrhelme bieten können. Im Jahr 2014 wurden für Feuerwehrhelme zwei neue Normen verabschiedet, die für die Sicherheit der Einsatzkräfte neue Regeln und Prüfwerte definierten. Mit der Anschaffung neuer Feuerwehrhelme wird ein deutlich höherer Schutz in Bezug auf die Temperatureinwirkung auf den Kopf sichergestellt und das Verletzungsrisiko minimiert. Im Usinger-Land haben verschiedene Nachbarwehren die Neuanschaffungen schon abgeschlossen. Nach dieser Beschaffungsmaßnahme ist eine einheitliche Einsatz- und Schutzkleidung für alle Stadtteilfeuerwehren für den laufenden BEP abgeschlossen.

Digitalfunk und Funkmeldeempfänger wurden abgeschlossen. Die Sirenen im Stadtgebiet sind derzeit im Beschaffungsvorgang. Um den Ausrüstungsstand zu überprüfen, erfolgt eine große Übung. Ein Blackout-Konzept folgt dieses Jahr ebenso. Weitere Maßnahmen und Beschaffungen werden im Zuge des Neubaus Usingen gelöst und z.B: Bürgerhäuser wurden mit Notstromzufuhr nachgerüstet.

12.4. Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen

Die einzelnen Gerätehäuser wurden unter Kapitel 11.4 ausführlich dargestellt. In den Ortsteilen Kransberg, Merzhausen, Michelbach und Wilhelmsdorf wurden die Gerätehäuser in den letzten Jahren durch Sanierungs- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Leider sind nicht alle Maßnahmen unter Berücksichtigung arbeitsstädtischen Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben realisiert worden. Daher wird es auch in Zukunft an den Standorten Wilhelmsdorf (Abgassauganlage), Michelbach und Kransberg erneut zu baulichen Maßnahmen kommen, z.B. energetische Aspekte, geschlechtsspezifische Umkleieräume und sanitären Einrichtungen, Umbaumaßnahmen für Fahrzeugstellflächen usw. Die Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen bedingt aber, dass die Wehren in den drei Stadtteilen wieder eine ausreichende Personal- und Einsatzstärke aufweisen können.

Usingen: Der Feuerwehrstützpunkt wurde im Jahre 1982 erbaut. Seitdem wurden keine größeren Sanierungen mehr durchgeführt. Auch aufgrund der hohen Frequenz durch Einsätze und kreisweite Lehrgänge, ist das Gebäude in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. Zudem entspricht das Gebäude nicht den heutigen Anforderungen. Details siehe Kapitel 11.4. Derzeit wird im Detail geprüft, welche Maßnahmen auch unter Kostengesichtspunkten (zu erwartende Zuschüsse etc.) am sinnvollsten sind. Die städtischen Gremien haben dann nach Vorlage aller Fakten über die weiteren Schritte zu entscheiden. Nach Prüfung aller Eventualitäten, empfiehlt die Feuerwehrleitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt dem Magistrat eine energetische Sanierung des Bestandes, sowie weitere bauliche Maßnahmen, in Form von unterschiedlichen Gebäudeanbauten, Errichtung von neuen Gebäudeeinheiten (wie z.B. Hauptgebäude, Fahrzeughalle, Werkstattbereich usw.) und Umbaumaßnahmen, am alten Standort auszuführen. Trotz dieser Empfehlung sollte auch ein Grundstückserwerb hinter der Taunus-Klinik durch die Stadt Usingen geprüft und evtl. auch ein Neubau kalkuliert werden. Dieser könnte über den Grundstücksverkauf und Wohnraumbebauung am alten Standort und entsprechende Fördergelder des Landes (re-) finanziert werden. Falls im Schleichenbach I und II sowie im Bereich des Gewerbegebiets die Anzahl der Einsatzkräfte deutlich steigen würde, wäre es sinnvoll und zielführend, eine Außenstelle der Feuerwehr UsingenMitte in Form einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz und Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte aus diesem Einzugsbereich einzurichten. Ziele dieser Maßnahme wären:

- Verbesserung der Regelhilfsfrist
- Einsatzkräfte stehen der Feuerwehr schneller zur Verfügung
- Prävention- die Einsatzkräfte müssen mit ihren Privat-KFZ nicht durch die ganze Stadt fahren, dadurch sinkt das Unfallrisiko
- Die alarmierten Einsatzkräfte können direkt mit einem KLF oder TSF-W an die Einsatzstelle fahren und die Kräfte vom Stadtstützpunkt adäquat ergänzen
- Die individuelle Einsatzbereitschaft wird dadurch erheblich gefördert, da die Einsatzkräfte durch ihre kürzere Anfahrt auch am Einsatzgeschehen kontinuierlicher beteiligt sind.

Eschbach: Am Gerätehaus in Eschbach sind mittelfristige Maßnahmen erforderlich, da das Gerätehaus bei weitem nicht den heutigen Erfordernissen entspricht (siehe Kapitel 11.4). Aufgrund der geringen noch zur Verfügung stehenden Flächen auf dem Grundstück und den erforderlichen Erweiterungen (nach Geschlechtern getrennte Umkleiden, Sanitäreinrichtungen sowie eine dritte Fahrzeughalle, Parkplätze für Einsatzkräfte), erscheint eine Sanierung nicht angebracht. Ein Neubau wäre eine zielführende und zukunftssträchtige Lösung und könnte zum Teil über eine Refinanzierung durch den Altbestand sowie eine Landesbezuschung auf einem stadteigenen Grundstück innerhalb der nächsten 10 Jahre umgesetzt werden. Am alten Standort ist keine zeitgemäße und zukunftsweisende Modernisierung möglich. Auch eine langfristige Sicherung des Brandschutzes im Stadtteil Usingen-Michelbach könnte somit aus Usingen-Eschbach nach einem kooperativen Ansatz beider Feuerwehren sichergestellt werden. Optional wäre auch ein neuer Standort für beide Feuerwehren möglich, der eine kooperative Fusionierung beider Wehren ermöglicht. Diese Entscheidung muss mit beiden Einsatzabteilungen geklärt und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Kann dieser Ansatz realisiert werden, wird die Stadt Usingen mit höheren Landesmitteln rechnen können. — Die Leitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt empfiehlt dem Magistrat, beide Möglichkeiten nach entsprechender Prüfung innerhalb des genehmigten BEP zu unterstützen und keine Maßnahme zu ergreifen, womit die beiden betroffenen Feuerwehren nicht

einverstanden sind. Sollte eine Zusammenlegung beider Wehren ermöglicht werden, ist mit weiteren Fördergeldern zu rechnen.

Wernborn: Wie bereits unter Kapitel 11.4 erwähnt, könnte ein Anbau auf dem vorhandenen Grundstück die fehlenden Duschkmöglichkeiten sowie die geschlechtsspezifischen Anforderungen ermöglicht werden. Auch eine Erweiterung der Fahrzeughalle ist denkbar. Die Maßnahmen sind möglichst nach der Fertigstellung in Usingen-Mitte umzusetzen, da der Technische Prüfdienst die Missstände regelmäßig bemängelt. Vor einer baulichen Maßnahme muss eine Zusammenlegung mit dem Stadtteil Usi-Kransberg geprüft bzw. ausgeschlossen werden. Kann eine Zusammenlegung mit Zustimmung beider Wehren realisiert werden, kann die Stadt Usingen mit höheren Landesfördergeldern rechnen. → Nach Prüfung aller Eventualitäten, empfiehlt die Feuerwehrleitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt dem Magistrat zu einer Baumaßnahme mit erhöhter Priorität.

Kransberg: Die Feuerwehr Kransberg erfüllt trotz einer Umbaumaßnahme im Jahr 2012 nicht alle geschlechtsspezifische Aspekte. Weiterhin ist die Fahrzeughalle sanierungswürdig. → Falls die Feuerwehr Kransberg sich in den nächsten Jahren personell festigt und der Bestand der Feuerwehr dadurch nachhaltig gesichert wird, empfiehlt die Leitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt dem Magistrat, in der zweiten Phase des genehmigten BEP notwendige Baumaßnahmen auszuführen.

Abgassauganlage: In Usingen-Merzhausen wurde das Feuerwehrgerätehaus mit einer Abgassauganlage ausgerüstet, die direkt mit den Fahrzeugen verbunden ist. Im Hinblick auf den Schadstoffausstoß der Fahrzeuge sollten im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in allen Fahrzeughallen, auch wenn die gesetzlichen Vorgaben dies erst ab einer Größenordnung von > als 100 qm mit 2 und mehr Großfahrzeugen vorsehen, auf freiwilliger Basis in den nächsten Jahren nach dem Vorbild in Merzhausen entsprechende Maßnahmen realisiert werden. Grundvoraussetzung für eine standortbezogene Umsetzung ist, dass der jeweilige Standort erhalten bleibt. → Die Leitung der Feuerwehr Usingen Gesamtstadt empfiehlt dem Magistrat nach Abstimmung mit dem Bauamt und dem Wehrführerausschuss in den nächsten Jahren entsprechende Mittel für Nachrüstungen vorzusehen.

Zusammenfassung: Trotz der bereits vorgesehenen Baumaßnahmen in Usingen-Mitte sollte den weiteren Baumaßnahmen nichts im Wege stehen. Es würde zur Wertschätzung des Ehrenamtes beitragen und zeigen, dass die Stadt Usingen ihrer Fürsorgepflicht nachkommt und auch in Zukunft gewillt ist eine schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr zum Schutze aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen vorzuhalten. Als Vorbilder können die beiden Feuerwehrhäuser in Merzhausen und Wilhelmsdorf dienen, wo die Stadt in den letzten Jahren erfolgreiche Baumaßnahmen realisiert hat und die Feuerwehren vor Ort in zeitgemäßen und zukunftsweisenden Feuerwehrhäusern ihren ehrenamtlichen Dienst leisten können.

Der Neubau Usingen startet im Jahr 2023. Weitere Maßnahmen an Gerätehäuser sind derzeit nicht geplant. Aufgrund zahlreicher Projekte und der personellen Belastung des Bauamts könne mittelfristig keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

12.5. Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist formal in allen Stadtteilen gewährleistet. Allerdings haben verschiedene Messungen, Erfahrungswerte durch den Wassermeister und die Feuerwehr in allen Stadtteilen gezeigt, dass bei größeren Wassermengen ab ca. 1000 Liter, eine zuverlässige Brandbekämpfung nicht mehr gewährleistet ist. In Usingen-Wilhelmsdorf wurde eine solche Analyse vor Jahren durchgeführt und dabei festgestellt, dass die Wasserversorgung für die Feuerwehr bei einem Mittelbrand nicht immer ausreichend ist. Da eine flächendeckende Analyse der tatsächlichen Wassermenge mit erheblichen Kosten verbunden ist, wird nach Rücksprache mit allen Verantwortlichen darauf verzichtet und die Feuerwehr mit entsprechenden Fahrzeugen mit moderaten Wassermengen über das gesamte Stadtgebiet ausgestattet. Die Ausstattung sieht keine zusätzlichen Fahrzeuge vor, sondern bei einer Ersatzbeschaffung aus dem Fahrzeugbestand sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden. Somit stehen in den Standorten Eschbach (nach Ersatzbeschaffung, aktuell 800 Liter), Merzhausen und Wernborn (nach Ersatzbeschaffung, aktuell 600 Liter) Fahrzeuge mit mindestens 1000 Liter und in den Stadtteilen Wilhelmsdorf, Michelbach (zur Zeit 500 Liter) und Kransberg (zur Zeit 600 Liter) mit ebenfalls 1000 Litern zur Verfügung. Usingen-Mitte dient als Stützpunkfeuerwehr innerhalb der Usinger Feuerwehren und wird mit dem bestehenden Fuhrpark mindestens ca. 8000 Liter vorhalten. Insgesamt wird nach allen Neuanschaffungen ca. 14.000 Liter auf wasserführende Fahrzeuge mitgeführt. Bei einem höheren einsatzbedingten Wasserbedarf wird zu den kommunalen Maßnahmen, die im HBKG vorgesehene nachbarschaftliche Löschhilfe in Anspruch genommen. Weiterhin wird der Wassermeister zu allen größeren Einsatzszenarien dazu alarmiert, sodass er der Feuerwehr immer als Fachberater zur Verfügung stehen kann und entsprechende Maßnahmen der Wassermengenoptimierung situationsangemessen ausführen kann. Die Anfahrtszeiten können außerhalb der Arbeitszeiten bis 30 min andauern. Um dieses Zeitfenster schneller zu kompensieren, wäre es zielführend, bestehende Dienstfahrzeuge der Stadtwerke Usingen mit einer Blaulicht und Sondersignalanlage auszustatten.

In der AAO ist entsprechend hinterlegt, dass bei bestimmten Schadenereignissen die umliegenden Gemeinden mitalarmiert werden. Bauliche Maßnahmen sind abhängig von den Ergebnissen des neuen BEP.

3 Analyse Ist-Zustand

In diesem Kapitel wird der Ist-Zustand der Stadt sowie der Feuerwehr Usingen analysiert.

In dem ersten Unterkapitel 3.1 wird auf die Stadt Usingen eingegangen. Es wird aufgezeigt, wie sich die Struktur und die Einwohnerverteilung ergibt.

In dem darauffolgenden Unterkapitel 3.2 wird näher auf die Feuerwehr und ihre Feuerwehrstandorte der Stadt Usingen eingegangen.

Im nächsten Unterkapitel 3.3 wird die Erreichbarkeit der einzelnen Feuerwehrstandorte überprüft. Es wird untersucht, ob nach § 3 Absatz 2 HBKG die Stadtfeuerwehr so aufgestellt ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

3.1 Stadt Usingen

Die Stadt Usingen liegt im hessischen Landkreis Hochtaunuskreis. Die Stadt liegt am nordöstlichen Rande des Taunus. Usingen grenzt im Norden und Osten an den Wetteraukreis (Stadt Butzbach und Gemeinde Ober-Mörlen), im Südosten an die Gemeinde Wehrheim, im Süden an die Stadt Neu-Anspach und die Gemeinde Schmitten im Taunus, im Westen an die Gemeinden Weilrod und im Nordwesten an die Gemeinde Gravenwiesbach.

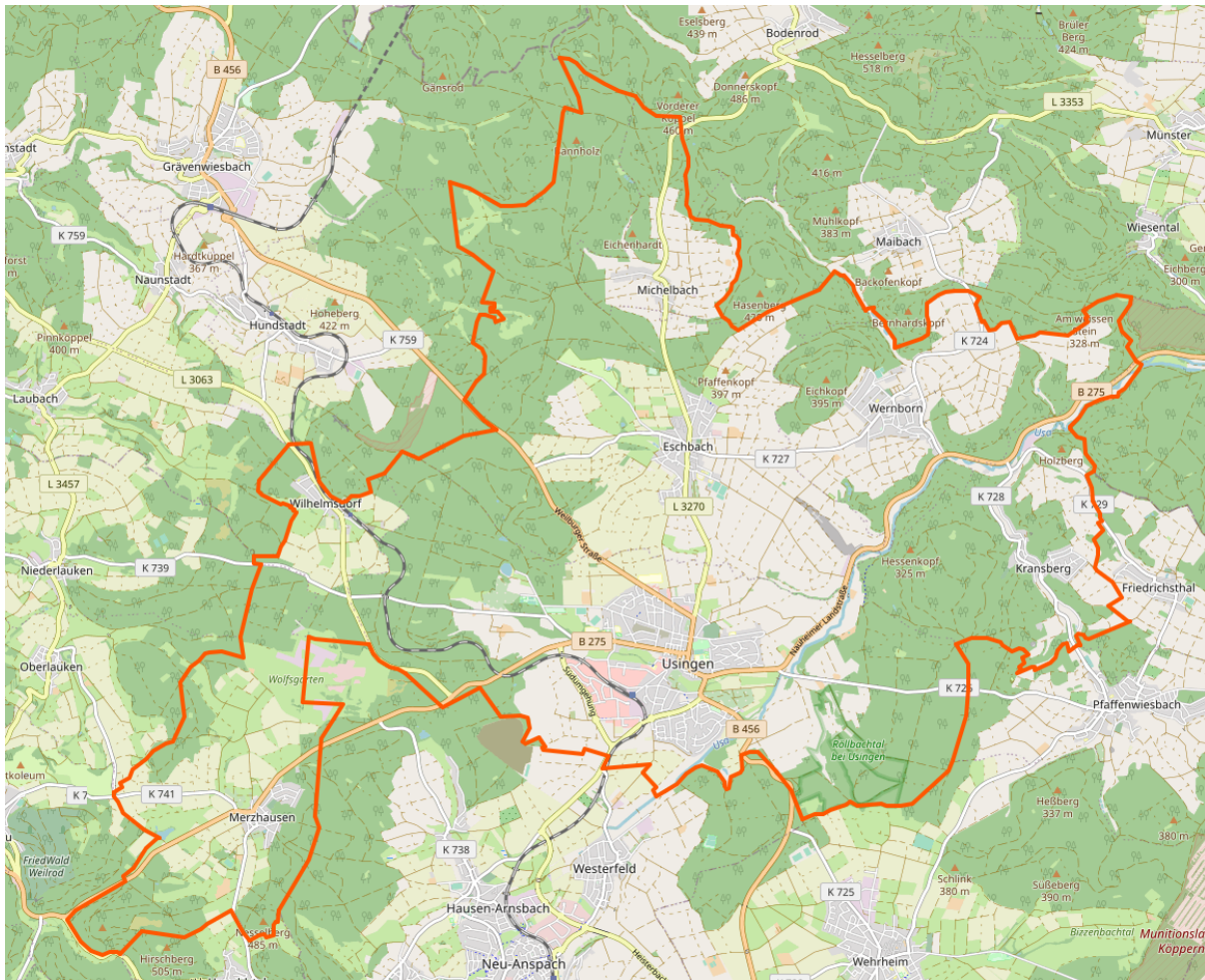


Abbildung 1: Stadtgebiet Usingen (OpenStreetMap, kein Datum)

Die Stadt Usingen umfasst neben dem größten Stadtteil Usingen sechs weitere Stadtteile, die im Zuge der Gebietsreform in Hessen in die Stadt eingegliedert wurden. Die Stadtteile sind Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Wernborn und Wilhelmstorf. Insgesamt besitzt die Stadt Usingen 14.969 Einwohner auf 55,81 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 264 Einwohner je km².

Die Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 14 km und die West-Ost Ausdehnung ca. 12 km. Die Stadt Usingen, vor allem die Stadtteile außerhalb der Kernstadt, ist ländlich geprägt. Die Einwohner teilen sich wie folgt auf die Stadtteile auf:

Stadtteil	Einwohner
Kernstadt Usingen	9.163
Eschbach	2.020
Wernborn	1.560
Merzhausen	874
Kransberg	649
Wilhelmsdorf	377
Michelbach	326
Gesamt	14.969

Quelle Bürgerbüro Stadt Usingen, Stand 31.12.2021

Die Einwohnerzahlen der letzten Jahre sind leicht gestiegen.

Die 55,81 km² Fläche der Stadt Usingen teilt sich wie folgt auf (Informationssystem, 2015) (Stand 31.12.2015):

Art der Nutzung der Bodenfläche	Fläche in Hektar	Anteil in %
Bodenfläche gesamt	5.583	100
Gebäude- und Freifläche	446	7,99
darunter Wohnen, Gewerbe, Industrie	261 22	4,67 0,39
Betriebsfläche	14	0,25
Erholungsfläche	35	0,62
Verkehrsfläche	403	7,2
darunter Straße, Weg, Platz	385	6,89
Landwirtschaftsfläche	2.163	38,74
Waldfläche	2.467	44,18
Wasserfläche	46	0,82
Flächen anderer Nutzung	9	0,16

Die Aufteilung der Flächen nach Nutzung bestätigt den ländlichen Charakter der Stadt Usingen. Allein 82,92 % der Bodenfläche gehen auf Wald- und Landwirtschaftsfläche zurück. Durch die Lage im südlichen Hochtaunuskreis, erstreckt sich das Stadtgebiet der Stadt Usingen von 288 m bis 414 m Höhe über N.N.

Verkehrstechnisch ist die Stadt Usingen durch Bundes-, Land- und Kreisstraßen angebunden. Nennenswert sind die Bundesstraßen B 275 und B 456. Die Bundesstraße B 275 führt von Ober-Mörlen im Osten, Richtung Idstein im Süd/Westen. Die Bundesstraße B 456 führt von Weilburg im Nord/Westen nach Bad Homburg vor der Höhe im Süden. Die Bundesstraßen durchkreuzen die Stadt Usingen. Die Bundesstraße B 275 verbindet die Bundesautobahnen BAB 3 im Westen und BAB 5 im Osten. Die Bundesstraße B 456 führt im Süden zur Bundesautobahn BAB 661.

3.2 Feuerwehr Usingen

Die Feuerwehr Usingen besteht aus sieben Feuerwehrstandorten. Während die Feuerwehr Usingen die Stärke eines Zuges aufweist, weisen die anderen Feuerwehren die Stärke einer Staffel oder Gruppe auf. Organisatorisch bilden einige Feuerwehren zusammen die Stärke eines Zuges, wie in Tabelle 3.1 dargestellt. Eine Besonderheit, die Feuerwehr Usingen bildet selbst einen Zug und ist Teil des Löschzuges Ost.

In folgenden Stadtteilen befindet sich ein Feuerwehrstandort:

Stadtteil mit Feuerwehrstandort	Löschzug
Usingen Mitte (Kernstadt)	Mitte und Ost
Eschbach	Nord
Kransberg	Ost
Merzhausen	West
Michelbach	Nord
Wernborn	Ost
Wilhelmsdorf	West

Tabelle 3.1: Feuerwehrstandorte mit Löschzugeinteilung

Nach FwOV ist ein Ausrückebereich das Gebiet, welches von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann. Hier bedeutet dies, dass jeder Feuerwehrstandort seinen eigenen Ausrückebereich besitzt. Für jeden Ausrückebereich wird eine eigene Risikobewertung mit anschließender Einteilung nach Gefährdungsstufen durchgeführt.

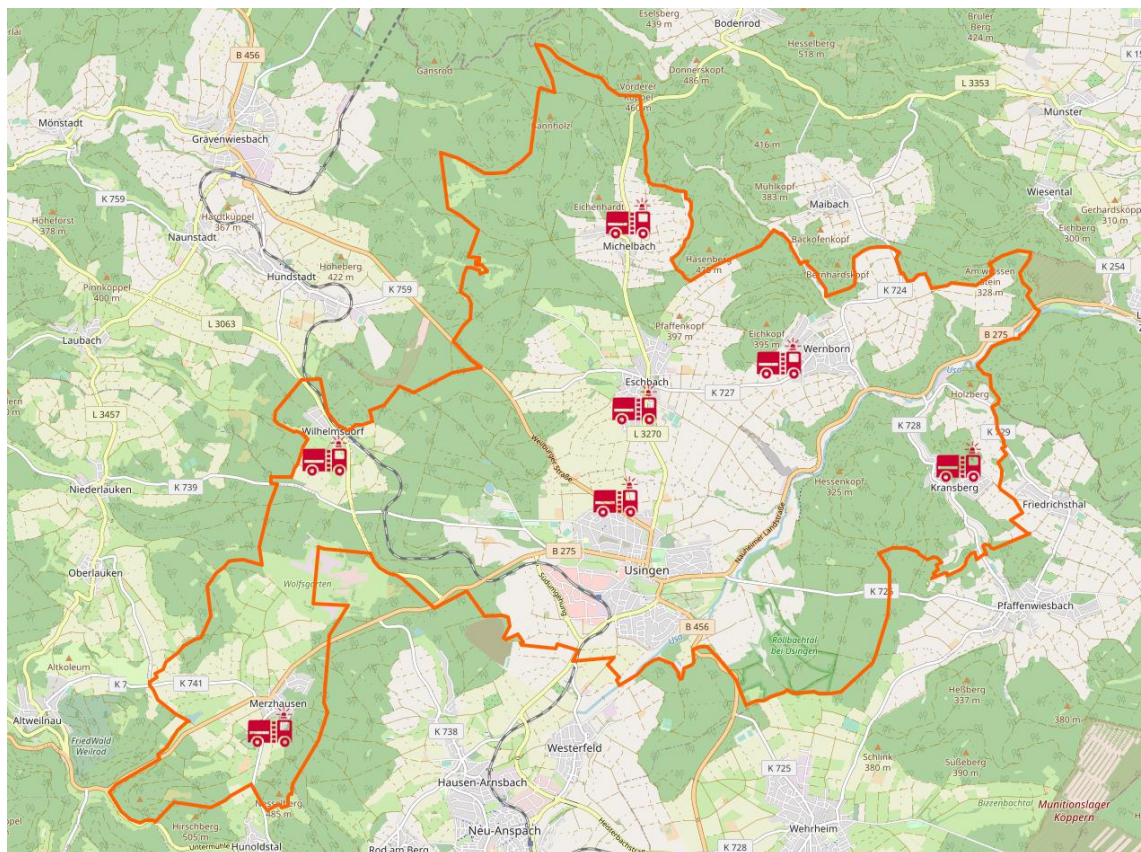


Abbildung 2: Stadtgebiet mit Feuerwehrstandorte und Ausrückebereiche

3.2.1 Usingen (Kernstadt)

Feuerwehrstandort Usingen (Kernstadt) LZ Mitte und Ost Weilburger Straße 44 - Baujahr 1983



Der Neubau Feuerwehrstandort Usingen Mitte wurde durch die Gremien der Stadt Usingen bewilligt. Deshalb werden keine weiteren Aufführungen aufgelistet. Der Neubau startet im Jahr 2023.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: **52**

Atenschutzgeräteträger	26	Truppführer F2	12
Gruppenführer F3	9	Zugführer F4	5
Verbandsführer F5	2	CSA Träger	11
Maschinisten	32	Führerschein C1	3
Führerschein C	21	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	12
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	4	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	6
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	8	Personen, die bis 2027 das 60. Lebensjahr vollenden:	12
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	14	JF-Mitglieder	17

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
HLF 10	2021	KdoW	2014
HLF 20/16	2009	ELW 1	2006
TLF 20/45	2005	MTF 1	2012
TSF-W	2021	MTF 2	2015
		MTF 3 Fa. Jarltec Zubringer	
		MTF 4 Rathaus Zubringer	
Rüst- und Gerätewagen	Baujahr	Hubrettungsfahrzeug	Baujahr
GW-L	2004	DLK 23/12	1997
GW-Werkstatt/Kleintransporte			

3.2.2 Eschbach

Feuerwehrstandort Eschbach LZ Nord Usinger Str. 38a - Baujahr 1992



Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den vorgegebenen Richtlinien. Bei drei stationierten Fahrzeugen fehlt ein Stellplatz bzw. Fahrzeughalle. Hinzu kommt der wenige Stauraum und Platz in der Fahrzeughalle. Für die Fahrzeuge gibt es keine Abgasanlage. Eine räumliche geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten, sowie separate Sanitäreinrichtungen, Duschen, Toiletten sind nicht vorhanden. Die Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind sehr gering.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: 29			
Atemschutzgeräteträger	15	Truppführer F2	11
Gruppenführer F3	4	Zugführer F4	6
Verbandsführer F5	1	CSA Träger	3
Maschinisten	12	Führerschein C1	6
Führerschein C	12	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	5
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	3	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	4
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	5	Personen, die bis 2027 das 60. Lebensjahr vollenden:	3
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	7	JF-Mitglieder	12

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
LF 8/6	2001	MTF 1	2004
Rüst- und Gerätewagen	Baujahr		
GW-TH	2017		

Kransberg

Feuerwehrstandort Kransberg LZ Ost

Am See 8 - Baujahr 1960



Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den vorgegebenen Richtlinien. In Kransberg sind zwei Fahrzeuge stationiert, somit fehlt ein Stellplatz bzw. Fahrzeughalle. Keine Abgasanlage für die Fahrzeuge vorhanden. Es gibt keine räumliche geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten, dazu die fehlende Sanitäreinrichtungen. Weiterhin fehlen ausreichend Parkplätze für die Einsatzkräfte.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: **15**

Atenschutzgeräteträger	8	Truppführer F2	1
Gruppenführer F3	0	Zugführer F4	1
Verbandsführer F5	0	CSA Träger	0
Maschinisten	6	Führerschein C1	0
Führerschein C	8	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	3
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	0	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	2
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	0	Personen, die bis 2027 das 60. Lebensjahr vollenden:	2
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	0	JF-Mitglieder	3

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
MLF	2021	MTF 1	2010

3.2.3 Merzhausen

Feuerwehrstandort Merzhausen LZ West

An der Sporthalle 9 - Baujahr 1970



Das Feuerwehrgerätehaus ist in einem allgemein guten Zustand. Lediglich die fehlende Abgasanlage ist zu bemängeln. Die Räumlichkeiten im vorderen Bereich wird durch Eigeninitiative renoviert.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: **31**

Atenschutzgeräteträger	19	Truppführer F2	10
Gruppenführer F3	5	Zugführer F4	2
Verbandsführer F5	2	CSA Träger	5
Maschinisten	18	Führerschein C1	17
Führerschein C	14	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	8
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	3	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	7
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	8	Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	7
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	20	JF-Mitglieder	13

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
LF 10/6 KatS	2011	MTF 1	2010

3.2.4 Michelbach

Feuerwehrstandort Michelbach LZ Nord
Hundstädter Str. 1 - Baujahr 1980



Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den vorgegebenen Richtlinien. Die Tore sind zu klein für Fahrzeuge. Ebenfalls ist hier keine Abgasanlage verbaut. Die räumliche geschlechtsspezifische Umkleemöglichkeiten fehlen, dazu die fehlende Sanitäreinrichtungen. In der Fahrzeughalle ist zu wenig Stauraum. Feuchtigkeit in der Fahrzeughalle vorhanden. Dies kann zu Gesundheitsproblemen führen und vorhandenes gelagertes Material beschädigen.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: **20**

Atemschutzgeräteträger	4	Truppführer F2	6
Gruppenführer F3	2	Zugführer F4	2
Verbandsführer F5	0	CSA Träger	2
Maschinisten	11	Führerschein C1	20
Führerschein C	11	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	4
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	1	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	1
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	2	Personen, die bis 2027 das 60. Lebensjahr vollenden:	2
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	2	JF-Mitglieder	4

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
TSF-W	1995	MTF 1	1994
		Versorgungsanhänger Plane	

3.2.5 Wernborn

Feuerwehrstandort Wernborn LZ Ost Eichkopfweg 5 - Baujahr 1990



Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den vorgegebenen Richtlinien. Bei drei Fahrzeugen fehlt ein Stellplatz bzw. Fahrzeughalle. Eine Abgasanlage ist nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle ist wenig Stau- und Lagerraum vorhanden. Fehlende Parkplätze für die Einsatzkräfte. Keine räumliche geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten, dazu die fehlende Sanitäreinrichtungen.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: **25**

Atemschutzgeräteträger	8	Truppführer F2	7
Gruppenführer F3	2	Zugführer F4	2
Verbandsführer F5	0	CSA Träger	0
Maschinisten	12	Führerschein C1	4
Führerschein C	15	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	1
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	0	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	1
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	0	Personen, die bis 2027 das 60. Lebensjahr vollenden:	6
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	10	JF-Mitglieder	9

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
LF 10	2020	MTF 1	2011
LF 8	1993		

3.2.6 Wilhelmsdorf

Feuerwehrstandort Wilhelmsdorf LZ West
 Wilhelm-Heinrich-Straße 12 - Baujahr 1970



Das Feuerwehrgerätehaus weist keine größeren Mängel auf, da dies im Jahr 2014 komplett saniert wurde.

Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit nachfolgenden Qualifikationen: 19

Atemschutzgeräteträger	3	Truppführer F2	4
Gruppenführer F3	2	Zugführer F4	0
Verbandsführer F5	0	CSA Träger	0
Maschinisten	5	Führerschein C1	0
Führerschein C	4	Tagesalarmverfügbarkeit allgemein	2
Tagesalarmverfügbarkeit Gruppenführer F3	1	Tagesalarmverfügbarkeit AGT	1
Tagesalarmverfügbarkeit Maschinist	2	Personen, die bis 2027 das 60. Lebensjahr vollenden:	8
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	5	JF-Mitglieder	4

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge	Baujahr	Sonst. Fahrzeuge	Baujahr
TSF-W	1996	MTF 1	2000

3.2.7 Auflösung und Zusammenlegung von Feuerwehrstandorten

Durch die Stadt Usingen wurde Architekt Peter Sticherling beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum baulichen Zustand der Feuerwehrstandorte zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden auch Synergien durch mögliche Zusammenlegungen thematisiert, die in dieser Machbarkeitsstudie nicht tiefer analysiert wurden und auch nicht mit der Feuerwehr besprochen wurden.

Grundsätzlich sollte jeder Standort erhalten bleiben, um die Entwicklung der Einsatzkräfte zu gewährleisten und die Nachwuchsarbeit ortsnah zu ermöglichen.

Im Folgenden sind die möglichen Szenarien von Herr Sticherling aufgeführt, wobei auch diese Szenarien Möglichkeiten sind, die nicht mit der Feuerwehr oder der Verwaltung gemeinsam tiefer analysiert wurden.

Szenario A

Szenario A: Erhalt der ortsteilbezogenen Organisationsstruktur

Werte in EUR (brutto)

Grundlage	Ortsteil	Investition	DIN 14092 / UVV	Bemerkung
Stark Architekten	Usingen	13.500.000 €	erfüllt	*Neubau Machbarkeitsstudie Mai 2020
psa	Eschbach	1.905.000 €	erfüllt	*Neubau
psa	Kransberg	860.000 €	nicht erfüllt	*Abbruch + Neubau am Standort
psa	Merzhausen	357.000 €	erfüllt	*Abbruch "Alte Schule"
psa	Michelbach	1.015.000 €	erfüllt	*Neubau
psa	Wernborn	1.905.000 €	erfüllt	*Neubau
psa	Wilhelmsdorf	1.015.000 €	erfüllt	*Neubau
Ergebnis		20.557.000 €		

Die Indicies der Quartale Q3/20 + Q4/20 sind aufgrund der temporären Mehrwertsteuersenkung in 2020 nicht anwendbar.

Bei Erstzaneubauten an neuen Standorten sind die Vorgaben der DIN 14092 und UVV erfüllbar, womit ein zukunftssicherer Betrieb gewährleistet werden kann. Grundstücke für derartige Maßnahmen sind zu eruieren. Kosten für Grundstücke (KG100) und deren Erschließungen (KG200) sind in den Kostenrahmen nicht berücksichtigt.

* Kosten für Ersatzmaßnahmen, wie Umsiedlung von Bestandsnutzungen, Grundstücks- und Erschließungskosten sowie temporäre Zwischenlösungen während der Bauzeit sind nicht berücksichtigt

Durch Gebäude und Grundstücksverkäufe aufgelassener Standorte können sich Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Szenario B

Szenario B: Bildung dezentraler Stützpunkte nach Löschzügen (Usingen zentral)

Werte in EUR (brutto)

Grundlage	Ortsteil	Investition	DIN 14092 / UVV	Bemerkung
psa	Usingen	10.410.000 €	erfüllt	*Neubau Ist-Fahrzeuge
psa	Stützpunkt Nord	2.835.000 €	erfüllt	*Neubau zwischen Eschbach / Wernborn
psa	Kransberg	860.000 €	nicht erfüllt	*Abbruch + Neubau am Standort
psa	Stützpunkt West	1.757.000 €	erfüllt	*Erweiterung Merzhausen
Ergebnis		15.862.000 €		

Die Indicies der Quartale Q3/20 + Q4/20 sind aufgrund der temporären Mehrwertsteuersenkung in 2020 nicht anwendbar.

Bei Erstzaneubauten an neuen Standorten sind die Vorgaben der DIN 14092 und UVV erfüllbar, womit ein zukunftssicherer Betrieb gewährleistet werden kann. Grundstücke für derartige Maßnahmen sind zu eruieren. Kosten für Grundstücke (KG100) und deren Erschließungen (KG200) sind in den Kostenrahmen nicht berücksichtigt.

* Kosten für Ersatzmaßnahmen, wie Umsiedlung von Bestandsnutzungen, Grundstücks- und Erschließungskosten sowie temporäre Zwischenlösungen während der Bauzeit sind nicht berücksichtigt

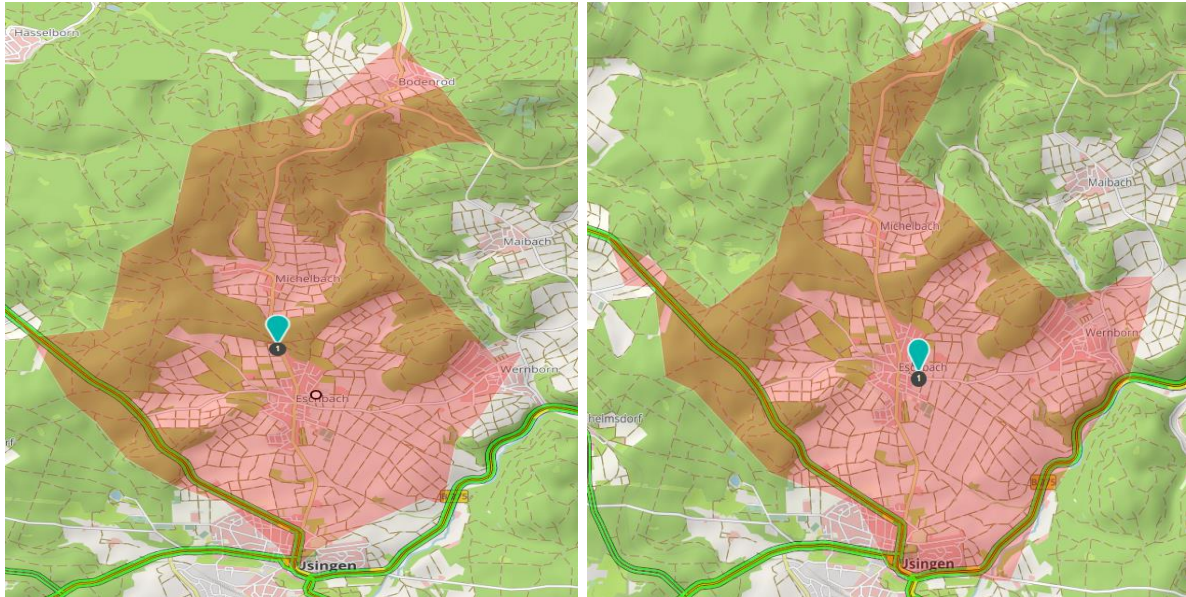
Durch Gebäude und Grundstücksverkäufe aufgelassener Standorte können sich Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben.

Analyse Ist-Zustand

Unter Einbeziehung sämtlicher Statistiken, Analysen und der Machbarkeitsstudie von Architekt Peter Sticherling würden sich folgende Strukturen der Zusammenlegungen der Feuerwehrstandorte anbieten:

- Usingen - Neubau, Baubeginn im Jahre 2023
- Eschbach und Michelbach – Neubau und Zusammenlegung

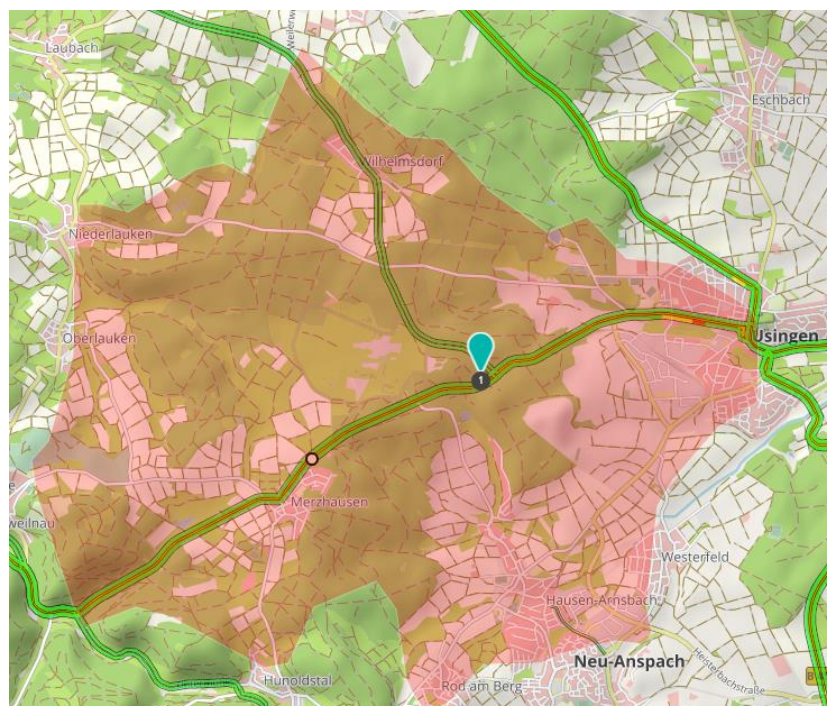
Idealerweise wäre der Standort in Eschbach Richtung Wernborn. Ein Standort Richtung Michelbach deckt ein Teil von Wernborn nicht ab, um damit auch die Tagesalarmstärke zu sichern.



Die Abbildungen zeigen Standorte Richtung Michelbach und Richtung Wernborn

Merzhausen und Wilhelmsdorf - Neubau – Zusammenlegung

Baurechtlich ist dies nicht möglich, eine Zusammenlegung nicht realisierbar. Hier bietet sich die Erweiterung vom Standort Merzhausen an.



Fazit:

Eine Zusammenlegung von Eschbach und Michelbach wäre ohne Probleme möglich, jedoch nur unter Einbeziehung der Feuerwehr zu thematisieren. Die Zusammenlegung von Merzhausen und Wilhelmsdorf baurechtlich nicht umsetzbar. Den Standort in Wilhelmsdorf dürfte nach § 3 HBKG Regelhilfsfrist nicht geschlossen werden.

3.3 Überprüfung der Flächendeckung nach Regelhilfsfristvorgabe

Im Folgenden Unterkapitel wird geprüft, ob nach § 3 Absatz 2 HBKG die Stadtfeuerwehr so aufgestellt ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Es wird untersucht, ob flächendeckend die Gefahrenabwehr erfolgen kann. Dies erfolgt zunächst ohne Einbeziehung von Einsatzfahrzeugen. Unberücksichtigt bleiben hierbei:

1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellem Aufwand möglich ist.

Nach den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe des LFV Hessen wird eine Standard-Ausrückzeit von 5 Minuten festgelegt. Dadurch bleiben weitere 5 Minuten Fahrzeit übrig. Diese 5 Minuten Fahrzeit werden mithilfe einer Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt. Graphisch wird dargestellt, welches Gebiet innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten abgedeckt werden. Diese Gebiete sind auf den jeweiligen Abbildungen rot eingefärbt.



Da bei der Feuerwehr in der Regel LKW zum Einsatz kommen und PKW nur geringfügig eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit aufweisen, wird keine Differenzierung zwischen LKW und PKW bei der Überprüfung der Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt.

Anmerkung: Die Erreichbarkeitsanalyse berücksichtigt keine Verwendung von Sondersignal. Sie berechnet die Fahrzeiten mit einem normalen PKW im Verkehr. Diese Annahme ist vergleichbar mit LKW mit Sondersignal.

3.3.1 Usingen (Kernstadt)

Die Erreichbarkeit des Standortes Usingen (Kernstadt) ist in Abbildung 3 dargestellt. Hier ist ersichtlich, dass die Stadt Usingen (Kernstadt) zum größten Teil innerhalb der Regelhilfsfrist problemlos zu erreichen ist. Jedoch sind im südlichen und südwestlichen Bereich des Stadtteiles Usingen Straßenzüge nicht in der Fahrzeit von 5 Minuten erreichbar.

Deshalb wurden die durchschnittlichen Ausrückezeiten der letzten drei Jahre angenommen. Diese beträgt 3 Minuten. Somit werden alle Bereiche im Stadtgebiet innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht. Hier muss jährlich eine Auswertung der Ausrückezeit erfolgen.

Der rote Bereich in der Abbildung zeigt die Ausrückezeit von 5 Minuten, der lila Bereich zeigt die Ausrückezeit von 3 Minuten.

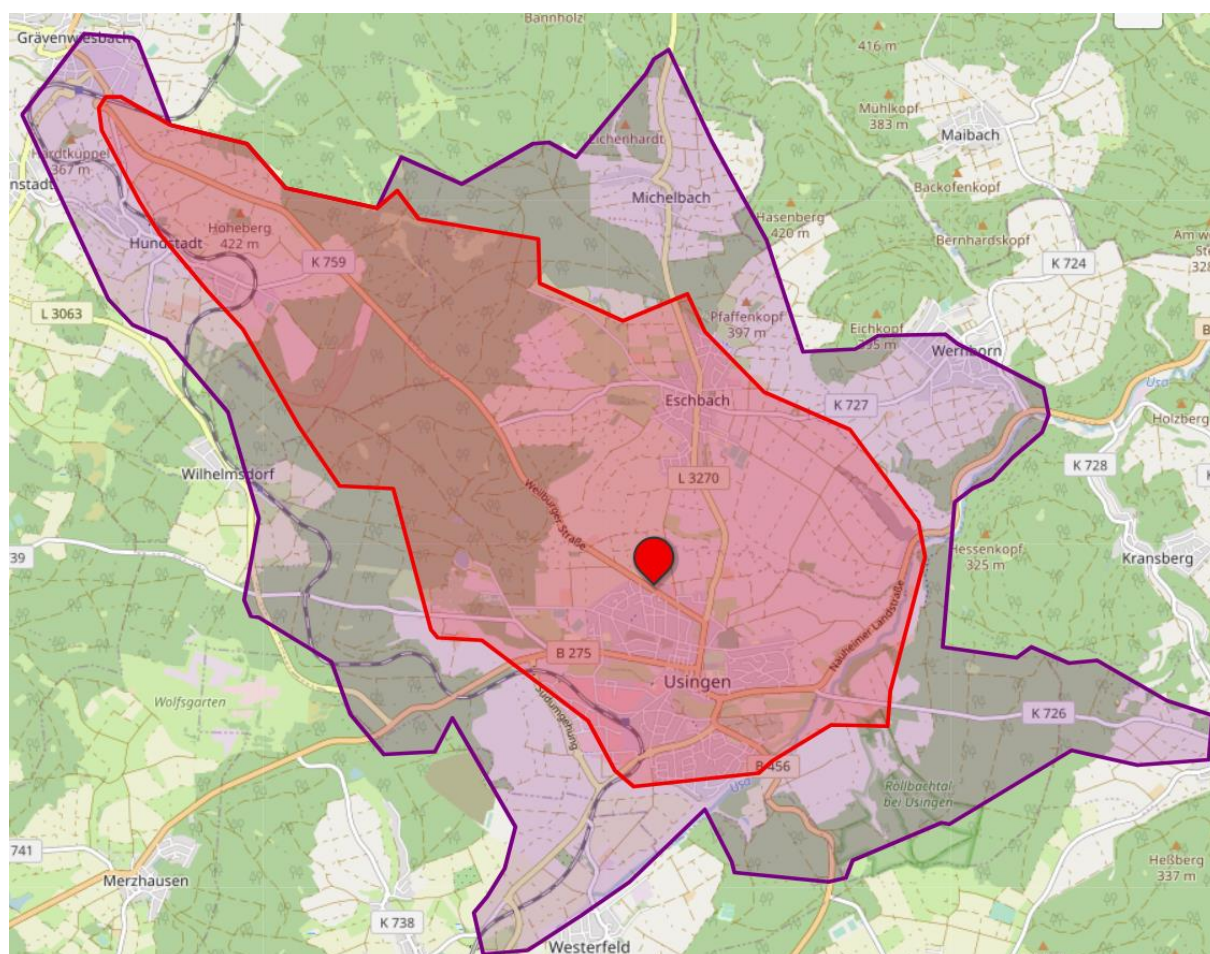


Abbildung 3: Erreichbarkeit Standort Usingen

3.3.2 Eschbach

Wie im Folgenden zu sehen, ist der komplette Stadtteil Eschbach problemlos innerhalb von fünf Minuten zu erreichen. Durch die gute Anbindung der Landstraße L 3270 ist Michelbach und Teile der Kernstadt innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen. Durch die quer verlaufende Kreisstraße K 727 ist sogar der Großteil des Stadtteiles Wernborn erreichbar.

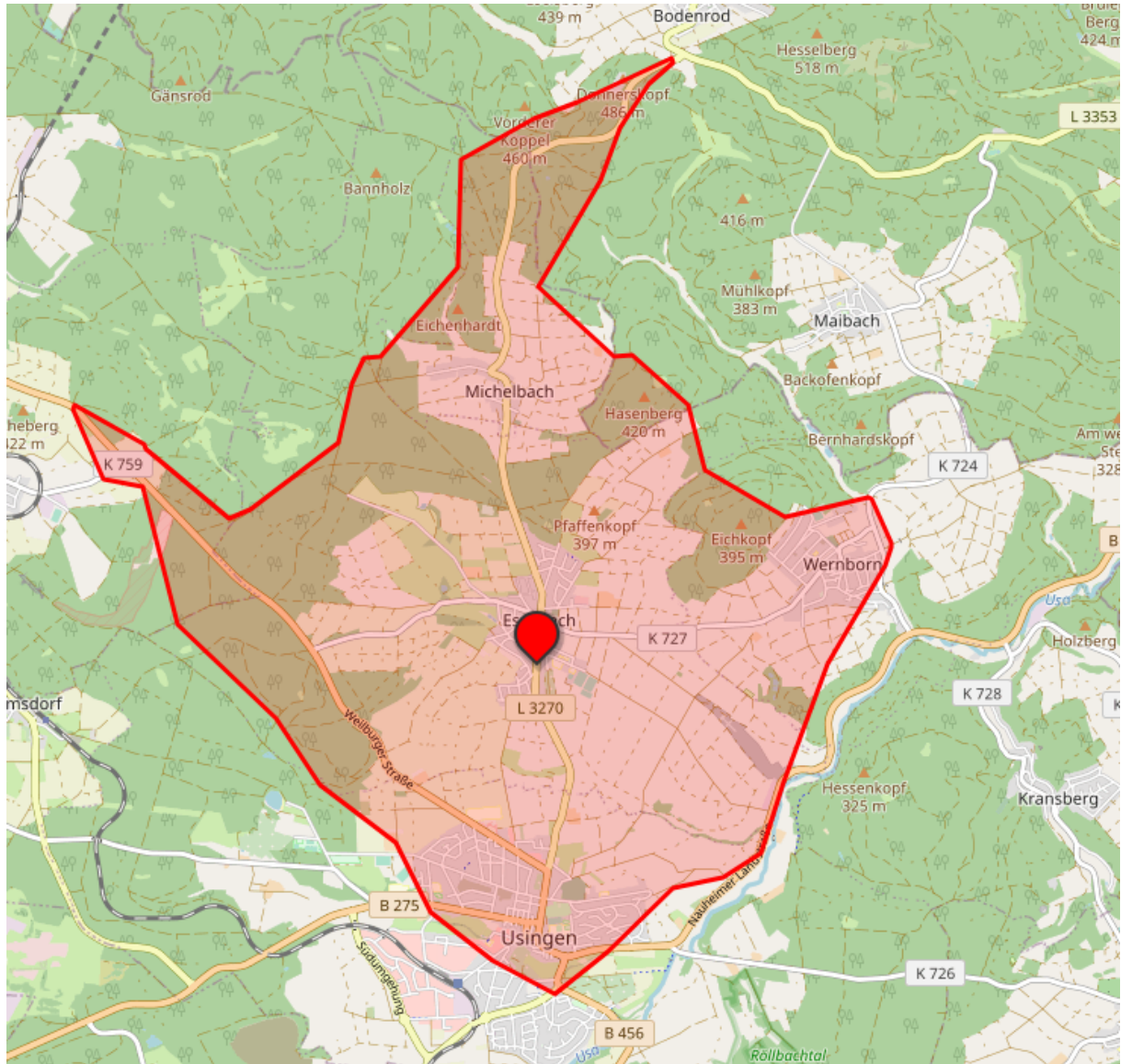


Abbildung 4: Erreichbarkeit Standort Eschbach

3.3.3 Michelbach

Der Feuerwehrstandort Michelbach ist durch Landstraße L 3270 verkehrstechnisch gut angebunden. Die Stadtteile Michelbach und Eschbach sind komplett innerhalb einer Fahrzeit von fünf Minuten erreichbar.

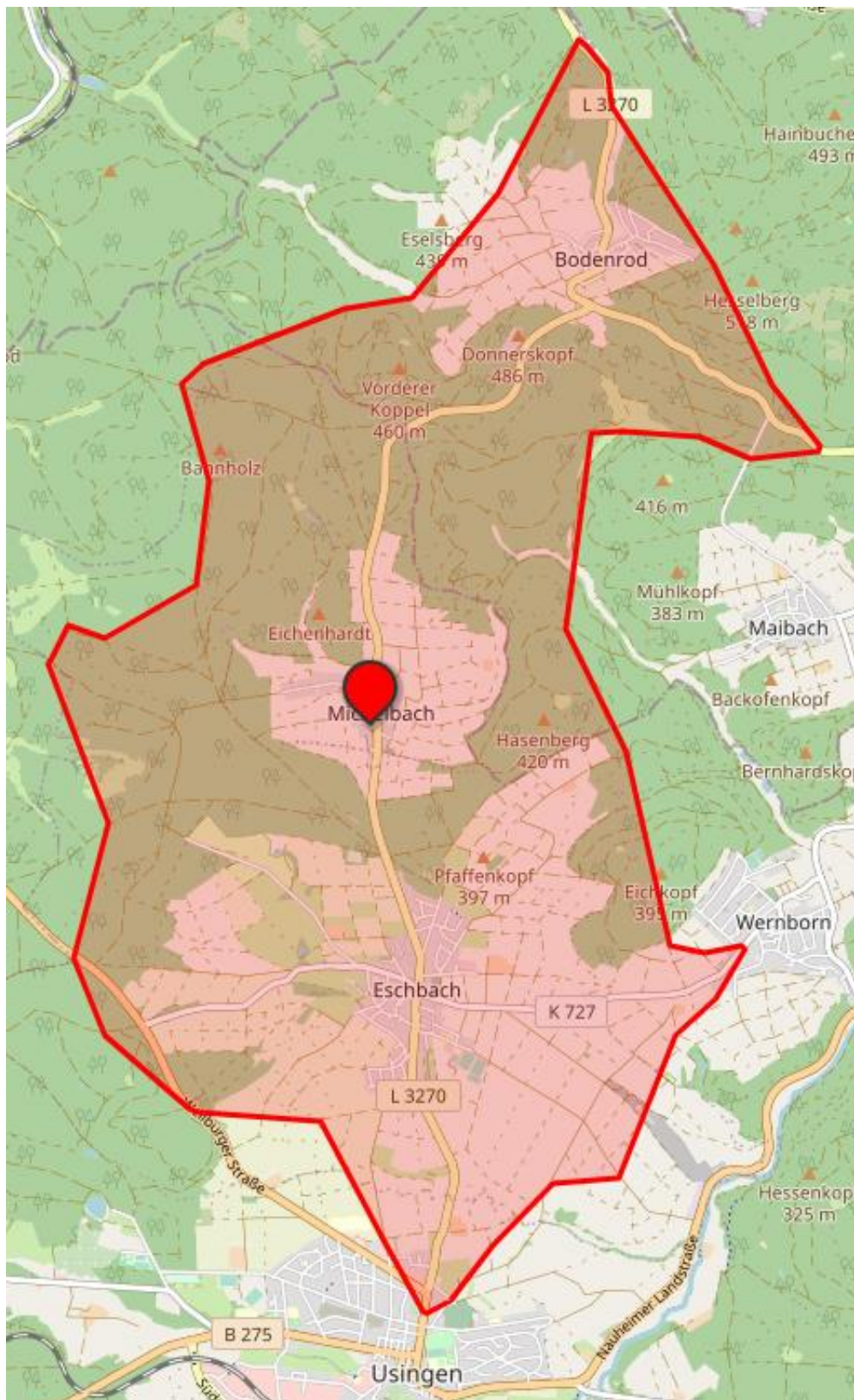


Abbildung 5: Erreichbarkeit Standort Michelbach

3.3.4 Wernborn

Der Standort in Wernborn erreicht den kompletten Stadtteil Wernborn problemlos innerhalb der fünf Minuten. Durch die Kreisstraße K 727 ist sogar der Stadtteil Eschbach in der genannten Zeit erreichbar.

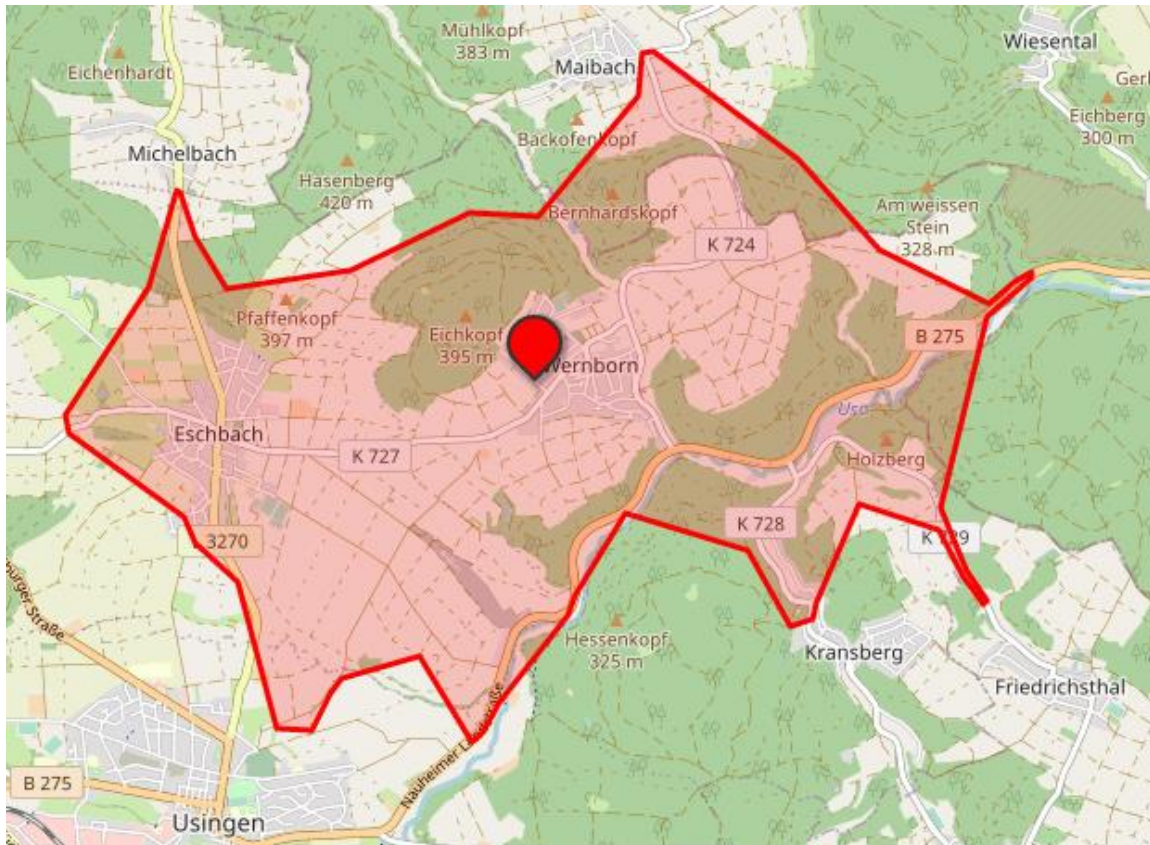


Abbildung 6: Erreichbarkeit Standort Wernborn

3.3.5 Kransberg

Der Feuerwehrstandort in Kransberg ist verkehrstechnisch nur durch die Kreisstraße K 728 an das restliche Stadtgebiet angebunden. Diese Kreisstraße lässt durch ihren kurvigen Straßenverlauf keine hohen Geschwindigkeiten zu. Der Standort in Kransberg erreicht den eigenen Stadtteil innerhalb der Hilfsfrist. Auch Teile des Stadtteiles Wernborn sind innerhalb von fünf Minuten zu erreichen.

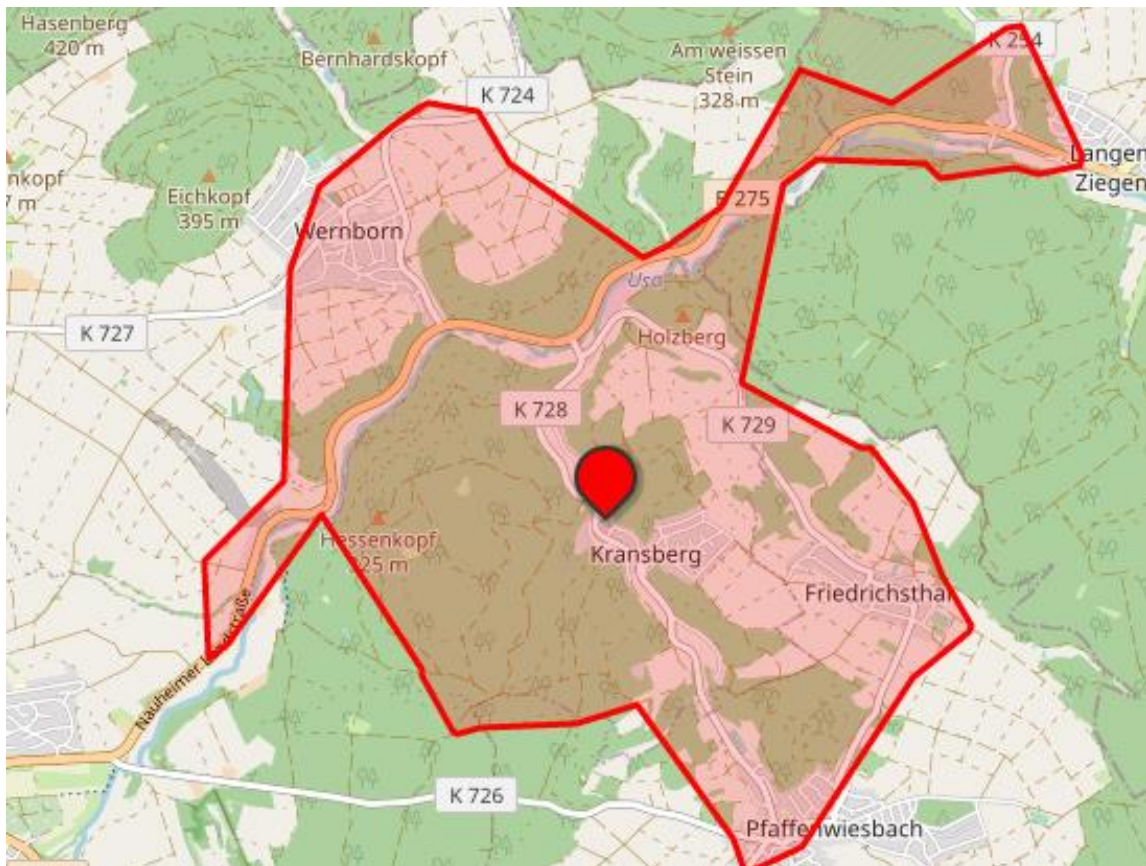


Abbildung 7: Erreichbarkeit Standort Kransberg

3.3.6 Merzhausen

Von dem Standort in Merzhausen wird problemlos der Stadtteil Merzhausen abgedeckt. Durch die gute Anbindung an die Bundesstraße B 275 werden viele weitere Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes gut erreicht, jedoch keine weiteren Stadtteile der Stadt Usingen.

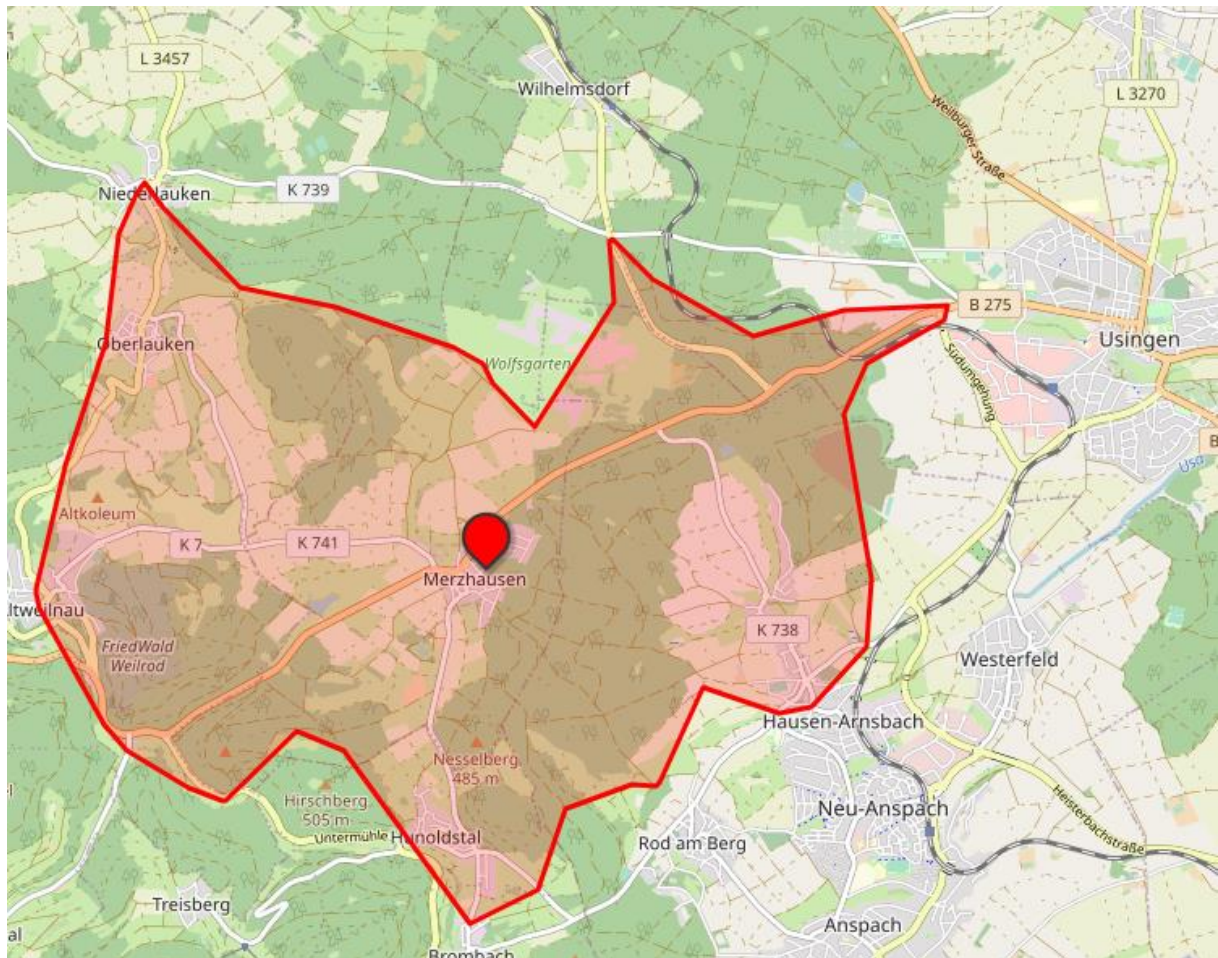


Abbildung 8: Erreichbarkeit Standort Merzhausen

3.3.7 Wilhelmsdorf

Durch den Standort in Wilhelmsdorf wird lediglich der Stadtteil selbst innerhalb einer Fahrzeit von fünf Minuten erreicht.

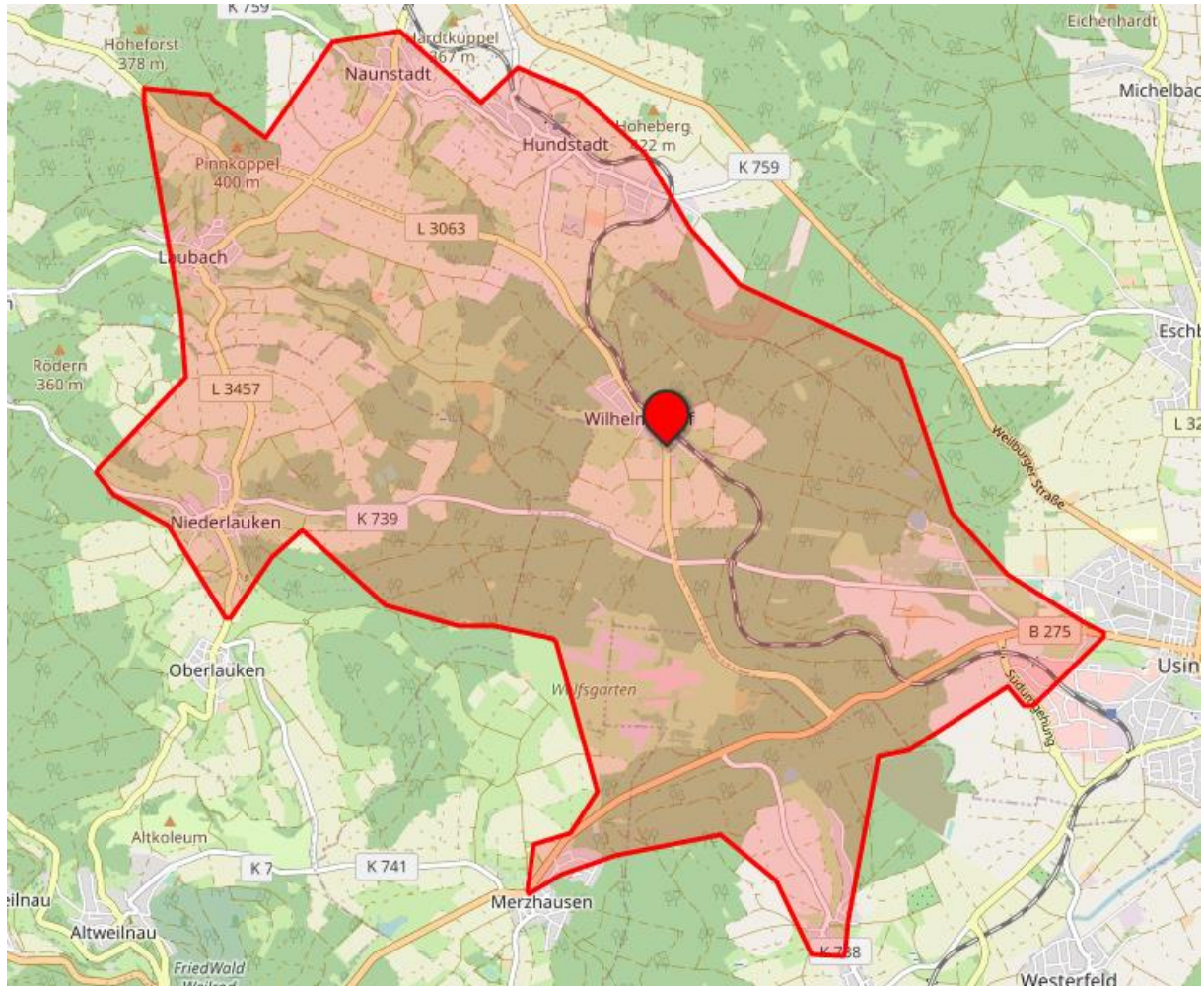


Abbildung 9: Erreichbarkeit Standort Wilhelmsdorf

3.3.8 Zusammenfassung

Abschließend lässt sich sagen, dass die Feuerwehrstandorte der Stadt Usingen so gelegen sind, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Im südlichen Bereich Usingen, in dem Bereich Am Dornbusch, Achzehnmorgenweg und Kreisel Südumgehung / L3270 ergibt die Erreichbarkeitsanalyse Defizite. Da aber die Ausrückezeiten bei durchschnittliche 3 Minuten liegen, können die Defizite in diesem Bereich ignoriert werden. Dennoch sollte jährlich eine Auswertung der Ausrückezeiten erfolgen.

Wichtig: Die Überprüfung der Erreichbarkeiten ergab, dass alle Standorte das Stadtgebiet Usingen zum größten Teil großflächig durch mehrere Feuerwehrstandorte abdecken.

Dies bedeutet, dass rein theoretisch kein Feuerwehrstandort einzeln aufgegeben werden darf, sonst wäre die Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 HBKG nicht mehr gegeben! Der Standort Michelbach könnte aufgegeben werden, da dieser Bereich von dem Stadtteil Eschbach abgedeckt wird.

Alternativ wäre eine strategische, ausgereifte und vorrausschauende Planung einer Zusammenlegung mehrere Feuerwehrstandorte möglich.

Unter Punkt 3.2.7 Standortfrage – Machbarkeitsanalyse wird dies verdeutlicht.

Im Folgenden sind die Erreichbarkeiten aller Feuerwehrstandorte aufgezeigt. Die Zahlen auf der Karte entsprechen der Feuerwehrstandorte:

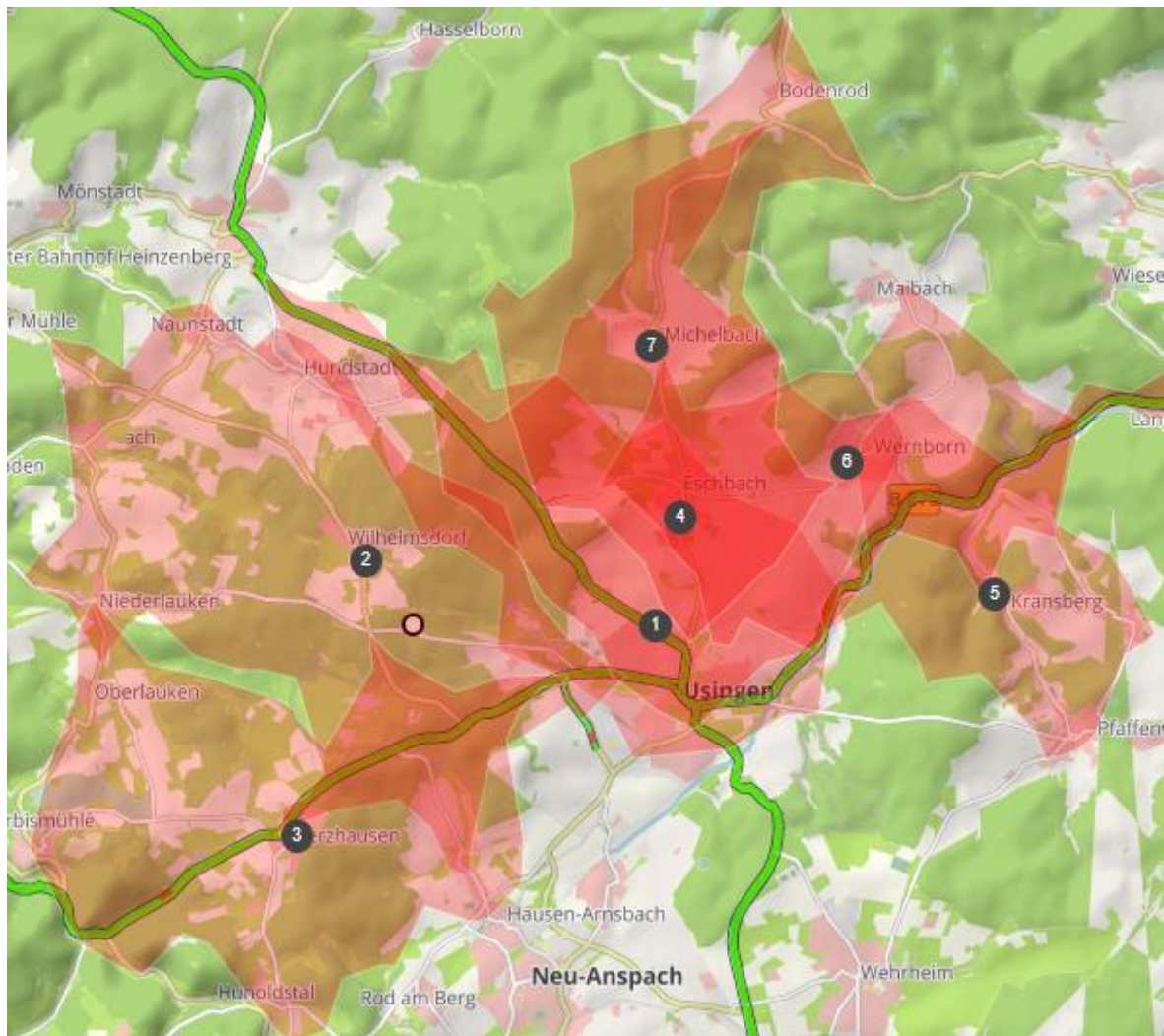


Abbildung 10: Erreichbarkeiten aller Standorte der Feuerwehr Usingen

Zahl auf Karte	Feuerwehrstandort
1	Usingen
2	Wilhelmsdorf
3	Merzhausen
4	Eschbach
5	Kransberg
6	Werbhorn
7	Michelbach

4 Risikobewertung

In den folgenden Unterkapiteln werden allgemein die Risikobewertungen der einzelnen Ausrückebereiche durchgeführt. Zudem werden im Kapitel 4.8 die spezifischen örtlichen Risiken aufgezeigt und bewertet, sodass am Ende für jeden Ausrückebereich eine Gefährdungsstufe nach FwOV festgelegt ist.

Die allgemeine Risikobewertung erfolgt nach einer Berechnungsmethode des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V., welche in den Hinweisen und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden aus dem Jahr 2015 näher erläutert wird. Diese Berechnungsmethode ist eine objektive und sachliche Berechnung. Sie geht weit über die in der Anlage I der FwOV beschriebenen kennzeichnenden Merkmale hinaus. Mit dieser Berechnung werden die Gefahrenarten Brandschutz (B1 – B4) und die technische Hilfe (TH1 – TH4) bestimmt. Für die Gefahrenarten atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC1 – ABC3) und Wassernotfälle (W1 – W3) erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Die Berechnung ermittelt vier Risiken. Jedes Risiko (R1 bis R4) wird mit einer Zahl von 0 bis 10 bewertet. Am Ende werden die Zahlen der vier Risiken addiert und bewertet. Die vier Risiken bewerten folgende Bereiche:

Risiko	Betrachtung
R1	Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)
R2	Risikobewertung nach Einwohnerzahl
R3	Analyse der Gewerbe durch Beschäftigtenanzahl
R4	Analyse der besonderen Risiken

R1

Bei dieser Risikobetrachtung wurden die Einsätze aus den letzten vier Jahren im Ausrückebereichen betrachtet und der Durchschnitt für ein Jahr berechnet.

Die Anzahl der Einsätze wurden nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen unterteilt. Zudem wurden die Einsätze nach Bedeutung des Schadensereignisses unterteilt, diese lauten geringfügig, mäßig und schwerwiegend. Danach werden geringfügige Einsätze mit dem Faktor 1, mäßige mit dem Faktor 10 und schwerwiegende mit dem Faktor 100 multipliziert. Nach der Multiplikation werden die Zahlen addiert und Brandeinsätze mit einem Wichtungsfaktor von 0,35 und Hilfeleistungseinsätze mit einem Wichtungsfaktor von 0,65 multipliziert. Am Ende werden die Werte der Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze addiert und in einer Tabelle der passende Risikowert R1 ermittelt. Im Folgenden beispielhaft die Berechnung des Ausrückebereiches Mitte:

Einsatzarten		Bedeutung des Schadensereignisses		Fiktive Ereigniszahl	Wichtungs- faktoren der Ereignisarten	Risikowert
	Geringfügig (unbedeutende Personenschäden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000 € Sachschaden)	$Z=n_1+10*n_2+100*n_3$		
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z*w$

Risikobewertung

Brand	33,1	7,7	4,7	580,1	0,350	203
Allgemeine Hilfe	44	1,7	0,9	151	0,650	98
					Summe S=	301

Tabelle 4-1: Beispiel Berechnung Risikowert R1

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

Der Risikowert R1 wird dann aus der Tabelle ermittelt. In diesem Beispiel entspricht die Summe S von 301 einem Risiko R1 von 6.

Tabelle 4-2: Risikowertermittlung R1 aus Summe S

R2

Die Risikobewertung erfolgt lediglich durch die Einwohnerzahl, die in dem Ausrückebereich vorhanden ist. Folgende Einwohnerzahlen entsprechen dem Risikowert R2.

Einwohner	Risiko R ₂
<200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.301-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Tabelle 4-3: Einwohnerzahl zu Risikobewertung R2

R3

Für die Risikobewertung R3 wurde die Anzahl der Gewerbe in den Ausrückebereichen betrachtet. Die Anzahl der gemeldeten Gewerbe erfolgte durch die Stadt Usingen. Die Gewerbe werden nach Unternehmensgröße, Anzahl der Beschäftigten, klein (bis 20), mittel (21 bis 200) und groß (über 200) unterschieden. Die Unternehmensgröße klein wird dann mit dem Faktor 1 multipliziert, mittel mit dem Faktor 10 und groß mit dem Faktor 100. Die Unterteilung in verschiedenen große Unternehmen erfolgte in diesem Fall nach Erfahrungswerten und nicht nach tatsächlichen Unternehmensgrößen. Eine Bereitstellung der Daten und die daraus folgende Auswertung nach tatsächlichen Unternehmensgrößen war beim Erstellen des BEP nicht möglich. Die Erfahrungswerte sind wie folgt:

Risikobewertung

Klein (bis 20)	Mittel (21 bis 200)	Groß (über 200)
86 %	13 %	1 %

Am Ende werden dann die Werte addiert und mittels einer Tabelle wird aus der Summe S der Risikowert R3 bestimmt.

Grundsätzlich wird noch zusätzlich nach verschiedenen Wirtschaftszweigen unterschieden. Beispielsweise weisen Gewerbe der chemischen Industrie höhere Risiken als Gewerbe der Dienstleistung auf. Eine Unterscheidung in verschiedene Wirtschaftszweige war durch das bereitgestellte Gewerberegister der Stadt Usingen nicht möglich. Daher wurden alle Gewerbe als gleichwertig angesehen. Im Folgenden die Risikobewertung R3 an einem Beispiel:

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive	Wichtungs-	Risikowert
	klein	mittel	groß	Unternehmensgröße		
	bis 20	21 bis 200	über 200	$Z=n_1+10*n_2+100*n_3$	faktor	
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte			
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Dienstleistungen, Versicherungen, Bildung, Verwaltung u.Ä.	294	56	4	1254	0,1	125
					Summe S=	125

Tabelle 4-4: Beispiel Berechnung Risikobewertung R3

Summe S	Risiko R ₃
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
451-500	9
>501	10

In diesem Fall entspricht die Summe S von 125 dem Risikowert R3 von 2.

Tabelle 4-5: Risikowertermittlung R3 aus Summe S

R4

Der Risikowert R4 ist eine Analyse der besonderen Risiken in einem Ausrückebereich. An dieser Stelle werden fünf Bereiche betrachtet und mit geringem, normalem oder hohem Risiko bewertet. Ein geringes Risiko wird mit dem Wert 0 bewertet, ein normales mit dem Wert 1 und ein hohes mit dem Wert 2. Am Ende werden alle Werte addiert und dies ergibt die Risikobewertung R4.

Die betrachteten fünf Bereiche lauten wie folgt und beinhalten folgende Beispiele:

Straßenverkehrswege: Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn, starkfrequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"

Risikobewertung

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten: Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen u.ä.

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten, Bitumenmischwerke, Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete.

RGes

Die Gesamtrisikobewertung ist die Summe $RGes = R1 + R2 + R3 + R4$. Die Gefährdungsstufe wird dann über eine Tabelle aus R_{Ges} ermittelt.

Gesamtrisiko R _{Ges}	Empfehlung Stärke FF:	
	Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2
0-3	B 1, TH 1 (TSF/TSF-W ersatzweise KLF)	B 1, TH 1 (HLF 10, StLF 20/25)
4-12	B 2, TH 2 (TSF-W oder MLF)	B 2, TH 2 (HLF 10, StLF 20/25)
13-17	B 3, TH 3 (HLF 10, StLF 20/25, DLK*)	B 3, TH 3 (ELW 1, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L, DLK*)
18-22	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L, DLK*)
23-27	B 4, TH 4 (ELW 1, HLF 20, StLF 20/25, DLK*)	B 4, TH 4 (StLF 20/25, HLF 20, MaZE, TLF 4000, GW-L, DLK*)
>27	mindestens B 4, TH 4****	mindestens B 4, TH 4****

Tabelle 4-6: Gefährdungsstufe aus R_{Ges}

Die weitere Unterteilung der Gefährdungsstufe B4 und TH4 ermöglicht eine weitere Vertiefung der Gefährdungsstufen. Dies ist jedoch hier nicht von Bedeutung.

4.1 Usingen (Kernstadt)

Für den Ausrückebereich Usingen wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet:

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	12,25	0,75	0,25
Allgemeine Hilfe	28	14,25	4,5

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung R1 = 8.

R2

Eine Einwohnerzahl von 9163 Einwohner entspricht der Risikobewertung R2 = 7.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	888	134	10

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R3 = 6.

R4

Straßenverkehrswege: 2

Bundesstraßen 275 und 456

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 1

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 1

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 2

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 2

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R4 = 8.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
8 +	7 +	6 +	8 +	= 29

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 29 wird der Ausrückebereich Usingen in die Gefährdungsstufe B4 und TH4 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Usingen zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Usingen			
B4	TH4	ABC1	W1

4.2 Eschbach

Für den Ausrückebereich Eschbach wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet.

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	2,5	0,25	0,5
Allgemeine Hilfe	4	3	0,5

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung R1 = 1.

R2

Eine Einwohnerzahl von 2020 Einwohner entspricht der Risikobewertung R2 = 3.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	168	25	2

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R3 = 1.

R4

Straßenverkehrswege: 0

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 0

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 0

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 1

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R4 = 1.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
1 +	3 +	1 +	1 +	= 6

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 6 wird der Ausrückebereich Eschbach in die Gefährdungsstufe B2 und TH2 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Eschbach zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Eschbach			
B2	TH2	ABC1	W1

4.3 Kransberg

Für den Ausrückebereich Kransberg wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet:

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	0,5	0	0
Allgemeine Hilfe	2	1,5	0,5

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung R1 = 0.

R2

Eine Einwohnerzahl von 649 Einwohner entspricht der Risikobewertung R2 = 2.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	63	9	1

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R3 = 0.

R4

Straßenverkehrswege: 0

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 0

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 1

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 1

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R4 = 2.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
0 +	2 +	0 +	2 +	= 4

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 4 wird der Ausrückebereich Kransberg in die Gefährdungsstufe B2 und TH2 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Kransberg zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Kransberg			
B2	TH2	ABC1	W1

4.4 Merzhausen

Für den Ausrückebereich Merzhausen wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet:

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	1,25	0,25	0
Allgemeine Hilfe	1,5	3	1,5

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung R1 = 2.

R2

Eine Einwohnerzahl von 874 Einwohner entspricht der Risikobewertung R2 = 2.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	70	11	1

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R3 = 0.

R4

Straßenverkehrswege: 2

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 0

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 0

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 1

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R4 = 3.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
2 +	2 +	0 +	3 +	= 7

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 7 wird der Ausrückebereich Merzhausen in die Gefährdungsstufe B2 und TH2 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Merzhausen zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Merzhausen			
B2	TH2	ABC1	W1

4.5 Michelbach

Für den Ausrückebereich Michelbach wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet:

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	1,25	0,25	0
Allgemeine Hilfe	1,5	3	1

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung R1 = 1.

R2

Eine Einwohnerzahl von 326 Einwohner entspricht der Risikobewertung R2 = 2.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	39	6	0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R3 = 0.

R4

Straßenverkehrswege: 0

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 0

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 0

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 0

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung R4 = 0.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
1 +	2 +	0 +	0 +	= 3

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 3 wird der Ausrückebereich Michelbach in die Gefährdungsstufe B1 und TH1 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Michelbach zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Michelbach			
B1	TH1	ABC1	W1

4.6 Wernborn

Für den Ausrückebereich Wernborn wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet:

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	2,25	0,5	0,25
Allgemeine Hilfe	3,25	2	0,25

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung $R1 = 0$.

R2

Eine Einwohnerzahl von 1560 Einwohner entspricht der Risikobewertung $R2 = 2$.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	129	20	2

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung $R3 = 1$.

R4

Straßenverkehrswege: 0

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 0

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 0

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 0

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung $R4 = 0$.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
0 +	2 +	1 +	0 +	= 3

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 3 wird der Ausrückebereich Wernborn in die Gefährdungsstufe B1 und TH1 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Wernborn zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Wernborn			
B1	TH1	ABC1	W1

4.7 Wilhelmsdorf

Für den Ausrückebereich Wilhelmsdorf wurden folgende Kennzahlen erfasst und ausgewertet:

R1

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses		
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Brand	0,25	0,25	0
Allgemeine Hilfe	0,75	2,5	0

Dadurch ergibt sich die Risikobewertung $R1 = 0$.

R2

Eine Einwohnerzahl von 377 Einwohner entspricht der Risikobewertung $R2 = 2$.

R3

Gewerbe	Unternehmensgröße		
	klein	mittel	groß
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃
Anzahl der Gewerbe	22	3	0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung $R3 = 0$.

R4

Straßenverkehrswege: 0

Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: 0

Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: unterirdische Anlagen: 0

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: 0

Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: 0

Dadurch ergibt sich eine Risikobewertung $R4 = 0$.

RGes

R1 +	R2 +	R3 +	R4 +	= RGes
0 +	2 +	0 +	0 +	= 2

Gefährdungsstufen

Durch eine Gesamtrisikobewertung von 2 wird der Ausrückebereich Wilhelmsdorf in die Gefährdungsstufe B1 und TH1 eingeteilt.

Anhand der kennzeichnenden Merkmale der FwOV wird der Ausrückebereich Wilhelmsdorf zudem in die Gefährdungsstufen ABC1 und W1 eingeteilt.

Gefährdungsstufen Ausrückebereich Wilhelmsdorf			
B1	TH1	ABC1	W1

4.8 Spezifische örtliche Risiken

Die Risikobewertung der einzelnen Ausrückebereiche betrachtet diese allgemein. Daher ist es nötig, Risiken aufzuzeigen, welche spezifisch und örtlich im Stadtgebiet vorhanden sind.

4.8.1 Landwirtschafts- und Waldflächen

Ein besonderes Risiko sind die Landwirtschafts- und Waldflächen im gesamten Stadtgebiet. Wie in Kapitel 3.1 bereits beschrieben, entfallen 38,74 % der Fläche des Stadtgebietes auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und Landwirtschaftsnutzflächen. Die Flächen umfassen Ackerflächen, Dauerkulturflächen, Dauerweideflächen und die der landwirtschaftlichen Betriebe. Weitere 44,18 % entfallen auf Waldflächen.

Landwirtschafts- und Waldflächen bergen bei Bränden besondere Gefahren. Durch die meist fehlende Anbindung an das Trinkwassernetz ist die Löschwasserversorgung meist spärlich. Zudem sind die Anfahrtswege zu den Einsatzstellen meist länger als bei Einsatzstellen in Wohngebieten. Außerdem sind die Zufahrtswege meist schwierig zu befahren, da es sich um Landwirtschafts- und/oder Forstwege handelt.

Hier wurden in den letzten Jahren umfangreiche Fortbildungen durchgeführt und die Ausstattung z.B. Waldbrandausrüstung angeschafft. Die AAO wurde ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

4.8.2 Altstadt in Usingen

Die Stadt Usingen besteht in ihrem Stadtkern aus einer klassischen Altstadt. Fachwerkhäuser aus älterer Zeit mit Wohnhäusern und vereinzelt Geschäften prägen die Altstadt. Durch den Bereich fließt der Stockheimer Bach.

Die Altstadt birgt besondere Gefahren in einem Brandereignis. Herausfordernd sind die engen Wege und die Gefahr der Brandausbreitung durch die vorhandene enge Bebauung. Ein Einsatz einer DLK ist durch die enge Bebauung nicht immer möglich. Jedoch sind besondere Gerätschaften nicht erforderlich. Durch die Nähe des Feuerwehrstandortes der Kernstadt ist ein schnelles Eingreifen gegeben. Zudem können folgende Maßnahmen präventiv hilfreich sein:

- objektbezogene Einsatzpläne, Anfahrten und Wasserentnahmestellen im Voraus festlegen,
- Hinweise an das zuständige Ordnungsamt geben, um die Straßen für Feuerwehrfahrzeuge zugänglicher zu machen,
- Fortbildungen der Führungskräfte, um im Brandereignis die erforderlichen Maßnahmen bestmöglich treffen zu können.

4.8.3 Hubrettungsfahrzeug

Im Ausrückebereich Usingen sind Gebäude aufzufinden, bei denen der zweite Rettungsweg durch ein Hubrettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt wird. Dies macht die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges 23/12 unabdingbar.

4.9 Übersicht der Gefährdungsstufen

Durch die erfasste Risikobewertung ergeben sich folgende Gefährdungsstufen für die einzelnen Ausrückebereiche:

Ausrückebereich (Rges)	Brandschutz	Technische Hilfe	Atomare, biologische, chemische Gefahren	Wasser- notfälle
Usingen (29)	B4	TH4	ABC1	W1
Eschbach (6)	B2	TH2	ABC1	W1
Kransberg (4)	B2	TH2	ABC1	W1
Merzhausen (7)	B2	TH2	ABC1	W1
Michelbach (3)	B1	TH1	ABC1	W1
Wernborn (3)	B1	TH1	ABC1	W1
Wilhelmsdorf (2)	B1	TH1	ABC1	W1

5 Soll-Zustand, Ausstattung der Stadtteile

Im Folgenden werden die Ausrüstungen aufgezeigt, welche nach FwOV vorgehalten werden müssen. Die Ausrüstungen nach FwOV sind Richtwerte. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge mit ähnlichem oder höherem Einsatzwert vorgehalten werden können.

Die Ausrüstungen der Stufe 1 müssen durch die Stadt selbst vorgehalten werden. Die Ausrüstung ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Die Ausrüstungen der Stufe 2 sind in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen. Die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden, da der Einsatz der Ausrüstungsgegenstände der Stufe 3 in der Regel erst nach 30 Minuten sicherzustellen ist und auch nur ein Mal pro Landkreis vorgehalten werden muss.

Da der Ausrückebereich Usingen Kernstadt die höchsten Gefährdungsstufen aufweist, wird dieser Ausrückebereich bereits in der Stufe 1 die Ausrüstungen mit dem größten Einsatzwert des Stadtgebietes vorhalten müssen. Eine Erreichbarkeitsanalyse (s. Abbildung 11) ergibt, dass das gesamte Stadtgebiet innerhalb von 20 Minuten nach Alarmierung durch den Feuerwehrstandort Mitte erreicht wird.

Wichtig: Die folgenden Ausrüstungen sind mindestens vorzuhalten. Weitere Ausrüstungen können vorgehalten werden.

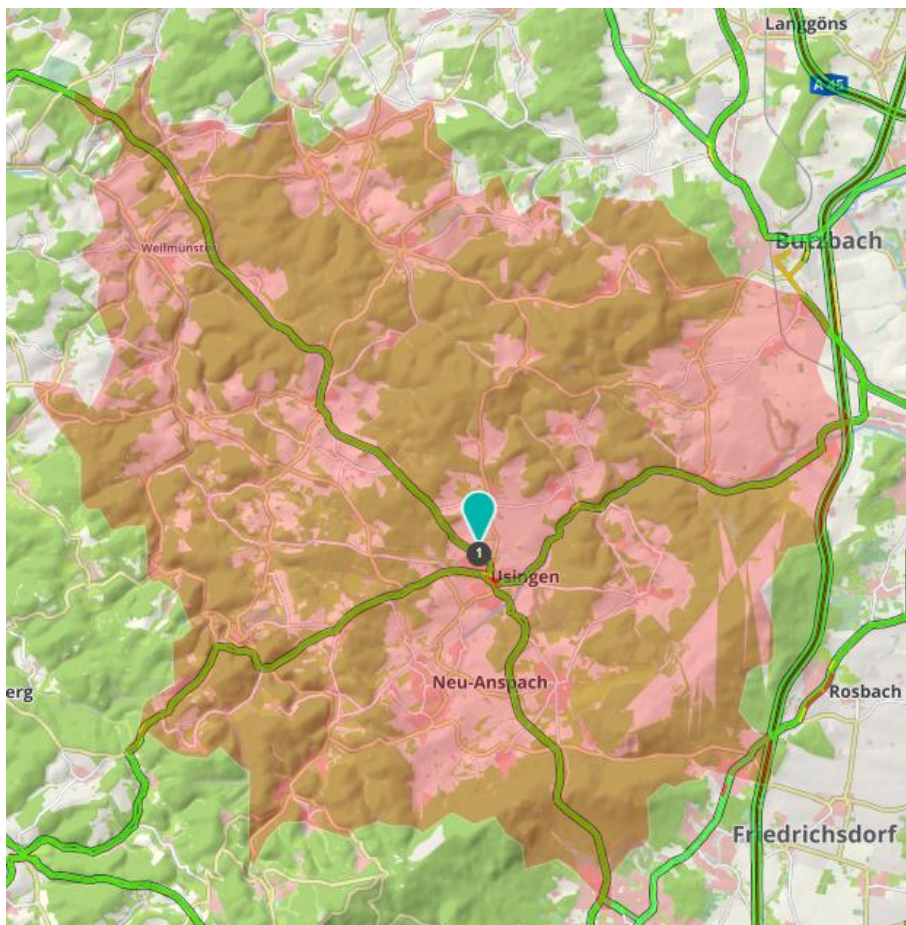


Abbildung 11: Erreichbarkeit des Feuerwehrstandortes Usingen in 20 Minuten Ausstattung nach FwOV

5.1 Ausstattung nach FwOV

Durch die in Kapitel 4 festgelegten Gefährdungsstufen ergeben sich durch die FwOV Ausrüstungen, welche mindestens vorgehalten werden müssen. Im Folgenden werden die Richtwertvorgaben der Ausrüstungen für die jeweiligen Ausrückebereiche festgelegt:

5.1.1 Usingen (Kernstadt)

Gefährdungsstufen	B4	TH4	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	ELW 1 LF 10 oder 20 StLF 20 Drehleiter	ELW 1 HLF 10 oder HLF 20	TSF oder TSF-W ^{Fehler! T} extmarke nicht definiert.	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	StLF 20 LF 20 TLF 4000 GW-L 1 HRF	HLF 20 MaZE GW-L1	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.1.2 Eschbach

Gefährdungsstufen	B2	TH2	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	TSF-W oder MLF	TSF oder TSF-W ^{Fehler! T} extmarke nicht definiert.	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 20	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.1.3 Kransberg

Gefährdungsstufen	B2	TH2	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	TSF-W oder MLF	TSF oder TSF-W ^{Fehler! T} extmarke nicht definiert.	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 20	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.1.4 Merzhausen

Gefährdungsstufen	B2	TH2	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	TSF-W oder MLF	TSF oder TSF-W/Fehler! T extmarke nicht definiert.	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 20	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.1.5 Michelbach

Gefährdungsstufen	B1	TH1	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W/Fehler! T extmarke nicht definiert.	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 10	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.1.6 Wernborn

Gefährdungsstufen	B1	TH1	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W/Fehler! T extmarke nicht definiert.	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 10	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.1.7 Wilhelmsdorf

Gefährdungsstufen	B1	TH1	ABC1	W1
Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W	TSF oder TSF-W
Richtwert Stufe 2	LF 10 StLF 20	HLF 10	ELW 1 HLF 10	LF 10

5.2 Ausstattung nach spezifischen örtlichen Risiken

Durch die spezifischen örtlichen Risiken ergeben sich Ausrüstungen, welche zusätzlich zu denen der FwOV vorgehalten werden müssen. Die Mindestausrüstung

nach FwOV ist im Kapitel 5.1 zu finden. Im Folgenden werden die spezifischen örtlichen Risiken aus Kapitel 4.8 näher betrachtet:

5.2.1 Landwirtschafts- und Waldflächen

Durch die genannten besonderen Gefahren der Landwirtschafts- und Waldflächen (s. Kapitel 4.8.1) der Stadt Usingen ist es nötig, weitere Ausrüstungen vorzuhalten. Nicht nur Ausrüstungen im eigentlichen Sinne sind notwendig, sondern auch besondere Fortbildungen. Gerade für Führungskräfte ist das Fortbildungsangebot sehr vielfältig und sinnig. So bietet beispielweise die Hessische Landesfeuerwehrschule Waldbrandseminare an. Auch private Unternehmen wie beispielsweise @fire bieten Schulungen zur Vegetationsbrandbekämpfung an. Aktuelle Literatur zu diesem Thema gibt es viele wie beispielsweise „Grundlagen Vegetationsbrandbekämpfung“ von ForestFireWatch, ERLING Verlag oder „Einsatzpraxis: Vegetationsbrandbekämpfung - Grundlagen, Taktik, Ausrüstung“ von Cimolino, Maushake, Südmersen, Zawadke, ecomed SICHERHEIT.

Wichtig ist eine Ausarbeitung eines Konzeptes für die Vegetationsbrandbekämpfung im eigenen Stadtgebiet und darauf aufbauende Ausrüstungen. So haben sich europaweit TLF 2000 bewährt, welche schnell innerhalb von 20 Minuten die Brandbekämpfung einleiten können. Da die Beschaffung eines weiteren TLF sehr kostenintensiv ist und die Feuerwehr bereits über ein TLF 20/45 verfügt, kann bereits jetzt mit wenig Aufwand eine gute Ausrüstung vorgehalten werden. Beispielsweise könnte man mit wenig Aufwand bei erhöhter Waldbrandgefahr den GW-L der Kernstadt mit zwei und den GW-TH Eschbach mit bis zu vier 1.000 Liter Behälter und weiteren Materialien zur Waldbrandbekämpfung ausstatten. Durch die erhöhte Geländefähigkeit des Fahrzeuges GW-TH in Eschbach ist dieser gut dafür geeignet.

Zur Ausarbeitung eines Konzeptes gehört auch die Darstellung von befahrbaren Wegen und Wasserentnahmemöglichkeiten (Löschteiche, Hydrantennetz) auf Karten. Bei der Vegetationsbrandbekämpfung ist von einem Wechselladersystem abzusehen. Wechselladerfahrzeuge sind wenig bis gar nicht für ein Einsatz in Landwirtschafts- und Waldflächen vorgesehen, da bei diesem Fahrzeugtyp wenig bis keine Geländefähigkeit gegeben ist.

Die Konzeptionierung sollte außerdem eine frühzeitige Einbindung des Landkreises vorsehen. Nach §4 HBKG ist die überörtliche Hilfe Aufgabe des Landkreises und nicht der Gemeinde oder Stadt. Durch die Ausdehnung eines Vegetationsbrandes ist eine Gemeinde oder Stadt schnell auf überörtliche Hilfe angewiesen.

5.2.2 Altstadt in Usingen

Die in der Kernstadt vorhandene Altstadt birgt besondere Gefahren, jedoch ist hierfür keine weitere Ausrüstung notwendig. Die Mindestausrüstung durch die FwOV ist ausreichend. Vor allem durch den nahegelegenen Feuerwehrstandort der Kernstadt kann schnell wirksame Hilfe geleistet werden. Regelmäßige Fortbildungen, Schulungen zu Schadensereignissen in der Altstadt und Erkundungsfahrten durch das Altstadtgebiet sind notwendig und ausreichend.

5.2.3 Hubrettungsfahrzeug

Durch die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges nach HBO ist an dem Feuerwehrstandort Usingen ein Hubrettungsfahrzeug 23/12 notwendig. Aktuell wird eine DLK 23/12 vorgehalten.

5.2.4 Mannschaftstransportfahrzeug

Die Mindestausrüstung nach FwOV sieht keine MTF vor. Jedoch empfiehlt es sich, an jedem Feuerwehrstandort mindestens ein MTF vorzuhalten. Nicht nur im Einsatzfall, sondern auch im Übungsbetrieb oder im Alltag besitzt ein MTF einen hohen Einsatzwert. Zurzeit verfügen alle Standorte über ein MTF.

Die bereits vorhandenen MTF sollten auch in Zukunft vorgehalten werden.

Zusätzlich ist die Vorhaltung von mehreren MTF sinnvoll, da mit geringem Aufwand und wenigen Führungsmitteln nach FwDV 100 ein Zugführer in der Führungsstufe B eingesetzt werden oder - wie aktuell praktiziert - als schneller Zubringer mit Sonder- und Wegerechte von Einsatzkräften zum Feuerwehrgerätehaus.

5.2.5 Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe

Nach § 4 Abs. 1 HBKG ist es Aufgabe des Landkreises, Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren, eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen.

Dies setzen Landkreise in der Regel so um, dass sie Fahrzeuge bei den örtlichen Feuerwehren stationieren und diese dann durch Personal der örtlichen Feuerwehr in den Einsatz gebracht werden. Dies wird im Landkreis Hochtaunuskreis sowie am Feuerwehrstandort Usingen (Kernstadt) ebenfalls umgesetzt.

In Tabelle 5-1 sind die Fahrzeuge dargestellt, bei denen sich der Landkreis an den Kosten beteiligt. Zum Teil sind es Fahrzeuge wie das HRF und die Löschfahrzeuge, welche sowieso zur Mindestausrüstung des Ausrückebereiches gehören. Hier herrscht ein beidseitiger Vorteil (Win-Win-Situation).

HRF	Löschfahrzeuge	Sonstige
DLK 23/12	TLF 20/45 HLF 20/16	GW-L

Tabelle 5-1: Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe

6 Ist- und Soll-Zustand

In diesem Kapitel wird untersucht, ob der Ist-Zustand der Ausrüstung dem Soll-Zustand nach FwOV entspricht. Es wird in der jeweiligen Tabelle ein direkter Vergleich aufgestellt. Außerdem wird der Standort des Fahrzeuges aus dem Ist-Zustand angegeben.

6.1 Usingen (Kernstadt)

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B4 Richtwert Stufe 1	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	LF 10 oder 20	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
	Drehleiter	DLK 23/12	Usingen (Kernstadt)
B4 Richtwert Stufe 2	StLF 20	Andere Gemeinde	Bspw. Neu-Anspach
	LF 20	Andere Gemeinde	Bspw. Wehrheim
	TLF 4000	TLF 20/45	Usingen (Kernstadt)
	GW-L 1	GW-L	Usingen (Kernstadt)
	HRF	Andere Gemeinde	Bspw. Neu-Anspach
TH4 Richtwert Stufe 1	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10 oder HLF 20	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
TH4 Richtwert Stufe 2	HLF 20 MaZE	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
	GW-L 1	GW-L	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-1: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Usingen (Kernstadt)

In dem Ausrückebereich Usingen Kernstadt werden alle benötigten Ausrüstungen durch vorhandene Fahrzeuge abgedeckt. Lediglich Ein StLF 20/25, ein LF 20 und ein weiteres HRF in der Stufe 2 der B4 Vorhaltung wird nicht im eigenen Stadtgebiet vorgehalten. Die FwOV gibt vor, dass diese Fahrzeuge 20 bis 30 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle sein müssen und durch die Vorhaltung anderer Gemeinden abgedeckt werden können. Dies ist im Falle der Stadt Usingen problemlos möglich, Löschfahrzeuge können beispielsweise aus der angrenzenden Stadt Neu-Anspach oder der Gemeinde Wehrheim hinzugezogen werden. In Neu-Anspach steht ein weiteres Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- TSW-W
- MTF
- Gerätewartfahrzeug (wird künftig in den Zweckverband übergehen)

6.2 Eschbach

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B2 Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	LF 8/6	Eschbach
B2 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
TH2 Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	LF 8/6	Eschbach
TH2 Richtwert Stufe 2	HLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF- W	LF 8/6	Eschbach
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF- W	LF 8/6	Eschbach
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-2: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Eschbach

Die Feuerwehr Eschbach hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Die Ausrüstung der Stufe 2 wird durch die Feuerwehr Usingen (Kernstadt) vorgehalten.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- GW-TH
- MTF

6.3 Kransberg

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B2 Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	MLF	Kransberg
B2 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
TH2 Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	MLF	Kransberg
TH2 Richtwert Stufe 2	HLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF- W	MLF	Kransberg
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF- W	MLF	Kransberg
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-3: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Kransberg

Die Feuerwehr Kransberg hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Die Ausrüstung der Stufe 2 wird durch die Feuerwehr Usingen (Kernstadt) vorgehalten.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- MTF

6.4 Merzhausen

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B2 Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	LF 10/6 KatS	Merzhausen
B2 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
TH2 Richtwert Stufe 1	TSF-W oder MLF	LF 10/6 KatS	Merzhausen
TH2 Richtwert Stufe 2	HLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF- W	LF 10/6 KatS	Merzhausen
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF- W	LF 10/6 KatS	Merzhausen
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-4: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Merzhausen

Die Feuerwehr Merzhausen hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Das vorgehaltene LF 10/6 KatS besitzt einen höheren Einsatzwert als die nötigen Fahrzeuge des Soll-Zustandes. Die Ausrüstung der Stufe 2 wird durch die Feuerwehr Usingen (Kernstadt) vorgehalten.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- MTF

6.5 Michelbach

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Michelbach
B1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
TH1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Michelbach
TH1 Richtwert Stufe 2	HLF 10	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Michelbach
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Michelbach
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-5: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Michelbach

Die Feuerwehr Michelbach hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Die Ausrüstung der Stufe 2 wird durch die Feuerwehr Usingen (Kernstadt) vorgehalten.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- MTF

6.6 Wernborn

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Wernborn
B1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
TH1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Wernborn
TH1 Richtwert Stufe 2	HLF 10	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Wernborn
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	LF 10	Wernborn
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-6: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Wernborn

Die Feuerwehr Wernborn hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Das vorgehaltene LF 10 besitzt einen deutlich höheren Einsatzwert als die Fahrzeuge des Soll-Zustandes (TSF oder TSF-W). Die Ausrüstung der Stufe 2 wird durch die Feuerwehr Usingen (Kernstadt) vorgehalten.

6.7 Wilhelmsdorf

Gefährdungs-Stufen	Soll-Zustand	Ist-Zustand	Standort
B1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Wilhelmsdorf
B1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
	StLF 20	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
TH1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Wilhelmsdorf
TH1 Richtwert Stufe 2	HLF 10	HLF 20/16	Usingen (Kernstadt)
ABC1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Wilhelmsdorf
ABC1 Richtwert Stufe 2	ELW 1	ELW 1	Usingen (Kernstadt)
	HLF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)
W1 Richtwert Stufe 1	TSF oder TSF-W	TSF-W	Wilhelmsdorf
W1 Richtwert Stufe 2	LF 10	HLF 10	Usingen (Kernstadt)

Tabelle 6-7: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Wilhelmsdorf

Die Feuerwehr Wilhelmsdorf hält jegliche Ausrüstung vor, welche vollumfänglich dem Soll-Zustand der Stufe 1 entspricht. Die Ausrüstung der Stufe 2 wird durch die Feuerwehr Usingen (Kernstadt) vorgehalten.

Zusätzliche nicht nach FwOV vorhandene Fahrzeuge:

- MTF

6.8 Wechselladersystem

In dem 2017 erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplan kam die Idee auf, Wechselladerfahrzeuge bis 7,5 t zGM mit einem Wechselbehälter TSF-W als Grundausstattung der Feuerwehren vorzusehen. So wäre es eine Idee, alle TSF-W mit einem Wechselladerfahrzeug zu ersetzen und so mit weiteren, spezifischen Wechselbehältern im Einsatz tätig werden zu können. Im Folgenden ein Beispiel, bei dem eine Feuerwehr einen TSF und einen Logistik Wechselbehälter mit einem WLF vorhält (Höxter, kein Datum).



Abbildung 12: WLF mit Logistik Behälter



Abbildung 13: WLF mit TSF Behälter

Es können gewisse Vorteile bei solch einem Konzept entstehen, welche in dem BEP von 2017 genannt wurden. Beispielsweise die kostengünstige Umsetzung von besonderen Wechselbehältern wie beispielsweise für Löschwasser, Stromversorgung und Material zur Bewältigung von Starkunwetterereignissen.

In der Praxis ist ein Konzept mit Wechselladerfahrzeugen dieser Größe (7,5 t zGM) jedoch schwer umzusetzen, eventuell unpraktikabel und im Endeffekt verursacht es mehr Kosten für die Stadt. Der wohl wichtigste Punkte ist, dass die FwOV ein Konzept mit Wechselladerfahrzeugen nicht vorsieht, es ist in keiner Weise für Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe 1 und 2 vorgesehen. Der Einsatzwert kann zum Teil nicht den Fahrzeugen der Soll-Ausstattung nach FwOV gerecht werden. Zudem werden solche Fahrzeuge nach Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) des Landes Hessen nicht bezuschusst, so müssen die Beschaffungskosten komplett von der Stadt getragen werden.

Fahrzeugstellplätze müssen bautechnisch angepasst werden, um Fahrzeuge mit Wechselbehältern unterbringen zu können. Dies ist ebenfalls mit weiteren Kosten verbunden.

Einsatztaktisch werden Löschfahrzeuge und Wechselladerfahrzeuge grundsätzlich verschieden an Einsatzstellen aufgestellt. Dies bedeutet, dass Löschfahrzeuge bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen in Nähe des Geschehens positioniert werden, um so taktisch optimal zum Einsatz zu kommen. Ein An- und Abrücken weiterer Fahrzeuge (vor allem Rettungsmittel) muss gewährleistet bleiben. Ein Wechselladerfahrzeug benötigt grundsätzlich mehr Platz, um seinen Abrollbehälter absatteln zu können und so im Einsatz tätig werden zu können.

Grundsätzlich mag es Umstände und Voraussetzungen geben, bei denen ein solches Wechselladersystem kostengünstig und sinnig eingesetzt werden kann, im Falle der Feuerwehr der Stadt Usingen ist dies nicht gegeben. In der Regel finden Wechselladersysteme bei Fahrzeugen mit 18 t zGM Verwendung. Mit diesen Fahrzeugen werden spezielle Wechselbehälter eingesetzt, welche nicht nach Anlage 1 der FwOV nach Ausrüstungsstufe 1 und 2 vorgehalten werden müssen.

Durch Aussage des Kreisbrandinspektors befürwortet der Kreis aus Gründen des überörtlichen Brandschutzes und den sich ändernden Gefahrenlagen (S-Bahn, Vegetationsbränden, Wasserknappheit, Massenansturm von Verletzten, Tierseuche u.ä.) einen dritten Standort im Kreis. Um eine Landesförderung zu generieren, muss das Wechselladerkonzept als „Konzept des Kreises“ im Rahmen des BEPs vom HTK abgebildet sein und durch den Kreis beim Land eingereicht werden.

Nach derzeitigem Stand sieht der Bedarf- und Entwicklungsplan des HTK einen dritten Wechselladerstandort im Kreis vor, der aussagegemäß in Usingen geplant ist. Voraussetzung für Fördermittel ist die Zustimmung des Regierungspräsidiums zum BEP des HTK und die Genehmigung, die nach FwOV in Stufe 2 vorzuhaltenden Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L durch ein Wechsellader mit entsprechenden Abrollbehältern ersetzen zu dürfen.

7 Personal

Im folgenden Kapitel wird analysiert, wieviel Personal mindestens benötigt wird. Nicht nur Personal allein, sondern auch die benötigten Qualifizierungen sind entscheidend. Das benötigte Personal mit entsprechender Qualifizierung ergibt sich aus den zu besetzenden Fahrzeugen nach FwOV bzw. Kapitel 5.1. Zuerst wird gezeigt, welche Fahrzeuge mit welchem Personal benötigt werden. Da eine Reserve der gleichen Stärke an Personal vorzuhalten ist wird dann die Personenanzahl mit zwei multipliziert. Dadurch ergibt sich die Mindeststärke eines Feuerwehrstandortes. Diese wird dann mit dem aktuell vorhandenen Personal verglichen.

Bekanntermaßen ist an Werktagen in der Zeit von 7 bis 16 Uhr die Verfügbarkeit von Einsatzkräften eingeschränkt. Die Leute befinden sich meist an ihrem Arbeitsplatz, der sich in der Regel nicht im eigenen Wohnort befindet. Gerade in Dörfern ist die Anzahl der Personen, die im eigenen Wohnort arbeiten und innerhalb von ca. 5 Minuten am Feuerwehrgerätehaus sein könnten, sehr überschaubar. Jedoch auch in dieser Zeit muss nach HBKG eine wirksame Hilfe eingeleitet werden. Da allerdings erfahrungsgemäß die Anzahl anrückender Einsatzkräfte geringer ausfällt, wird diese Zeit besonders betrachtet und es wird überprüft, ob eine gewisse Mindestausrüstung und Personal zur Verfügung stehen.

Es wird hauptsächlich die Ausrüstung und das Personal der Gefährdungsstufen des Brandschutzes betrachtet, da hier der Personalansatz am größten ist. Zusätzlich werden Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung betrachtet, die sich ebenfalls durch die FwOV ergeben.

7.1 Usingen (Kernstadt)

Nach der Gefährdungsstufe B4 muss in der Stufe 1 ein Löschzug nach FwDV 3 besetzt werden. Ein ELW mit der Besatzung eines Zugführers, eines Gruppenführers und eines Maschinisten, welcher auch als Funker fungiert. Die Löschfahrzeuge müssen voll besetzt sein und jeweils mit mindestens vier Atemschutzgeräteträgern besetzt sein. Auch auf dem Hubrettungsfahrzeug müssen sich zwei Atemschutzgeräteträger befinden.

In der Stufe 2 werden drei Fahrzeuge durch andere Gemeinden gestellt, somit muss auch kein Personal dafür vorgehalten werden. Das TLF 4000 wird mit zwei Atemschutzgeräteträger und einem Maschinisten besetzt.

Die Größe des Stadtgebietes mit sieben Feuerwehrstandorten setzt eine Führung der Führungsstufe C nach FwDV 100 voraus. Diese benötigt die Ausbildung des Verbandsführers.

Zu Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es mindestens notwendig, ein Löschfahrzeug mit einer Stärke von 1/5 und das Hubrettungsfahrzeug 1/2 mit zwei Atemschutzgeräteträgern zu besetzen. Dies entspricht einer Gruppe nach FwDV 3. Dies ist das Allermindeste, um wirksame Hilfe einleiten zu können. In diesem Fall müssen weitere Kräfte von anderen Feuerwehren herangezogen werden. Im Regelfall sollen auch tagsüber die Fahrzeuge der Richtwert Stufe 1 und 2 besetzt werden.

Gefährdungsstufen	B4	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	ELW 1 LF 10 o. 20 StLF 20 Drehleiter	1/1/1/3 1/8/9 1/5/6 1/2/3	1 ZF, 1 GF, 1 MA 1 GF, 4 AGT, 2 TF, 1 MA 1 GF, 4 AGT, 2 TF, 1 MA 1 TF, 2 AGT, 1 MA
Richtwert Stufe 2	TLF 4000 GW-L 1	1/2/3 1/2/3	1 TF, 2 AGT, 1 MA 1 TF, 1 MA
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	KdoW	1 Verbandsführer	1 VF, 1 ZF
Summe		29 Einsatzkräfte	1 VF 2 ZF 3 GF 7 TF 6 MA 12 AGT

Tabelle 7-1: Personalermittlung Usingen (Kernstadt)

Insgesamt muss der Feuerwehrstandort Usingen (Kernstadt) im Einsatzfall 29 Einsatzkräfte einsetzen können. Die Qualifizierungen in Tabelle 7-1 unten rechts müssen ebenfalls eingesetzt werden können. Da zum Teil mehrere Qualifizierungen auf eine Person entfallen, ist die Summe dieser Qualifizierungen höher als die Anzahl der Einsatzkräfte.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	58	52	Allgemein	18	12
Atemschutzgeräteträger	24	26	Gruppenführer F3	2	4
Truppführer F2	14	12	Maschinisten	2	8
Gruppenführer F3	6	9	Atemschutzgeräteträger	12	6
Zugführer F4	4	5			
Verbandsführer F5	2	2			
CSA Träger	-	11			
Maschinisten	12	32			
Führerschein C	10	21			

Tabelle 7-2: Mindeststärke und Ist-Stärke Usingen (Kernstadt)

Am Standort Usingen (Kernstadt) herrscht ein allgemeiner Personalmangel. Der Ist-Wert unterschreitet den Soll-Wert um sechs Personen. Zudem ist die Anzahl ausgebildeter Truppführer zu gering. Die Tagesalarmsicherheit ist nicht gegeben, da nicht die doppelte Anzahl einer Gruppe zur Verfügung steht.

Personal

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	12
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	17
Kinderfeuerwehr-Mitglieder	14

Das fehlende Personal kann in den nächsten Jahren durch den Nachwuchs der Jugendfeuerwehr kompensiert werden. Denn es werden mehr Personen aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen als die Anzahl der Personen, die den aktiven Dienst altersbedingt verlassen werden.

7.2 Eschbach

In der Gefährdungsstufe B2 muss die Stärke einer Gruppe nach FwDV 3 eingesetzt werden. Am Standort Eschbach kann zusätzlich ein MTF als Führungsfahrzeug mit Zugführer eingesetzt werden.

Zu Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es mindestens notwendig, die Stärke einer Staffel in den Einsatz zu bringen. Diese Staffel besteht aus Staffelführer, Maschinist und vier Atemschutzgeräteträger.

Gefährdungsstufen	B2	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	LF 8/6	1/8/9	1 GF, 3 TF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	MTF	1 Zugführer	1 ZF
Summe		10 Einsatzkräfte	1 ZF 1 GF 3 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 7-3: Personalermittlung Eschbach

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 10 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 20 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	20	29	Allgemein	12	5
Atemschutzgeräteträger	8	15	Gruppenführer F3	2	3
Truppführer F2	6	11	Maschinisten	2	5
Gruppenführer F3	2	4	Atemschutzgeräteträger	8	4
Zugführer F4	2	6			
Verbandsführer F5	-	1			
CSA Träger	-	3			
Maschinisten	2	12			
Führerschein C	2	12			

Tabelle 7-4: Mindeststärke und Ist-Stärke Eschbach

Allgemein ist die Feuerwehr Eschbach gut aufgestellt. Die Soll-Stärke wird erfüllt. Jedoch ist die Tagesalarmsicherheit nicht gegeben. Es ist zu erwarten, dass die Stärke einer Staffel nicht in den Einsatz gebracht werden kann.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	3
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	12
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	7

In den nächsten Jahren werden mehr Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst übernommen, als diese den altersbedingt verlassen. Dadurch ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Anzahl aktiver Personen im Einsatzdienst steigen wird.

7.3 Kransberg

In der Gefährdungsstufe B2 muss die Stärke einer Staffel nach FwDV 3 mit einem MLF eingesetzt werden. Am Standort Kransberg kann zusätzlich ein MTF als Führungsfahrzeug mit Zugführer eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es ebenfalls mindestens notwendig, die Stärke einer Staffel in den Einsatz zu bringen.

Gefährdungsstufen	B2	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	MLF	1/5/6	1 GF, 2 TF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	MTF	1 Zugführer	1 ZF
Summe		7 Einsatzkräfte	1 ZF 1 GF 3 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 7-5: Personalermittlung Kransberg

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 7 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 14 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	14	15	Allgemein	12	3
Atenschutzgeräteträger	8	8	Gruppenführer F3	2	0
Truppführer F2	4	1	Maschinisten	2	Fehlt
Gruppenführer F3	2	0	Atenschutzgeräteträger	8	2
Zugführer F4	2	1			
Verbandsführer F5	-	0			
CSA Träger	-	0			

Personal

Maschinisten	2	6		
Führerschein C	2	8		

Tabelle 7-6: Mindeststärke und Ist-Stärke Kransberg

Allgemein sind genug aktive Mitglieder in Kransberg vorhanden. Jedoch fehlt bei den Funktionen mit Führungsaufgaben Personal. Die Soll-Stärke wird bei den Truppführer, Gruppenführer und Zugführer unterschritten. Aktuell besitzt nur eine Person die Ausbildung, um als Fahrzeugführer auf dem MLF agieren zu können. Insgesamt ist nicht genug Personal vorhanden, um die Fahrzeuge der Feuerwehr Kransberg im Einsatzfall adäquat besetzen zu können.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	2
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	3
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	0

In den nächsten Jahren verlassen gerade so viele Personen altersbedingt den aktiven Einsatzdienst wie durch die Jugendfeuerwehr in dessen aufgenommen werden.

7.4 Merzhausen

In der Gefährdungsstufe B2 muss die Stärke einer Gruppe nach FwDV 3 eingesetzt werden. Am Standort Merzhausen kann zusätzlich ein MTF als Führungsfahrzeug mit Zugführer eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es mindestens notwendig, die Stärke einer Staffel in den Einsatz zu bringen. Diese Staffel besteht aus Staffelführer, Maschinist und vier Atemschutzgeräteträger.

Gefährdungsstufen	B2	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	LF 10/6 KatS	1/8/9	1 GF, 3 TF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	MTF	1 Zugführer	1 ZF
Summe		10 Einsatzkräfte	1 ZF 1 GF 3 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 7-7: Personalermittlung Merzhausen

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 10 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 20 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	20	31	Allgemein	12	8
Atemschutzgeräteträger	8	19	Gruppenführer F3	2	3
Truppführer F2	6	10	Maschinisten	2	8
Gruppenführer F3	2	5	Atemschutzgeräteträger	4	7
Zugführer F4	2	2			
Verbandsführer F5	-	1			
CSA Träger	-	5			
Maschinisten	2	18			
Führerschein C	2	14			

Tabelle 7-8: Mindeststärke und Ist-Stärke Merzhausen

Allgemein ist die Feuerwehr Merzhausen personell gut aufgestellt. Die Ist-Stärke überschreitet die Soll-Stärke. Nur bei der Tagesalarmsicherheit ist nicht genug Personal vorhanden, um das LF 10/6 KatS adäquat besetzen zu können.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	7
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	13
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	20

In den nächsten Jahren werden mehr Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst übernommen, als diese den altersbedingt verlassen. Dadurch ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die Anzahl aktiver Personen im Einsatzdienst steigen wird.

7.5 Michelbach

In der Gefährdungsstufe B1 muss die Stärke einer Staffel nach FwDV 3 eingesetzt werden. Am Standort Michelbach kann zusätzlich ein MTF als Führungsfahrzeug mit Zugführer eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es notwendig, das TSF-W mit einer vollwertigen Staffel zu besetzen.

Gefährdungsstufen	B1	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	TSF-W	1/5/6	1 GF, 2 TF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	MTF	1 Zugführer	1 ZF
Summe		7 Einsatzkräfte	1 ZF 1 GF 2 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 7-9: Personalermittlung Michelbach

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 7 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 14 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	14	20	Allgemein	12	4
Atenschutzgeräteträger	8	4	Gruppenführer F3	2	1
Truppführer F2	4	6	Maschinisten	2	2
Gruppenführer F3	2	2	Atenschutzgeräteträger	8	1
Zugführer F4	2	2			
Verbandsführer F5	-	0			
CSA Träger	-	2			
Maschinisten	2	11			
Führerschein C	-	11			
Führerschein C1	2	20			

Tabelle 7-10: Mindeststärke und Ist-Stärke Michelbach

Allgemein ist der Standort Michelbach gut aufgestellt. Alle allgemeinen Soll-Stärken werden eingehalten. Letztlich ist die Tagesalarmsicherheit nicht gegeben. Die Anzahl des Personals, das tagsüber erreichbar ist, unterschreitet den Soll-Wert bei weitem.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	2
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	3
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	2

In den nächsten Jahren verlassen gerade so viele Personen altersbedingt den aktiven Einsatzdienst wie durch die Jugendfeuerwehr in dessen aufgenommen werden.

7.6 Wernborn

Am Standort Wernborn muss ein LF 10 mit einer Gruppe nach FwDV3 besetzt werden können. Zusätzlich kann ein MTF als Führungsfahrzeug mit Zugführer eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es notwendig, das LF 10 mit einer vollwertigen Staffel zu besetzen.

Gefährdungsstufen	B1	Besetzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	LF 10	1/8/9	1 GF, 3 TF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	MTF	1 Zugführer	1 ZF
Summe		10 Einsatzkräfte	1 ZF 1 GF 3 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 7-11: Personalermittlung Wernborn

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 10 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 20 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	20	25	Allgemein	12	1
Atenschutzgeräteträger	8	8	Gruppenführer F3	2	0
Truppführer F2	6	7	Maschinisten	2	0
Gruppenführer F3	2	2	Atenschutzgeräteträger	8	1
Zugführer F4	2	2			
Verbandsführer F5	-	0			
CSA Träger	-	0			
Maschinisten	2	12			
Führerschein C	2	15			

Tabelle 7-12: Mindeststärke und Ist-Stärke Wernborn

Allgemein ist die Feuerwehr Wernborn personell gut aufgestellt. Jedoch ist nahezu kein Personal. Die Tagesalarmsicherheit ist nicht gegeben.

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	6
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	9
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	10

In den nächsten Jahren werden mehr Personen aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst übernommen, als diese den altersbedingt verlassen. Daher ist zu erwarten, dass die Anzahl im aktiven Einsatzdienst leicht ansteigen wird.

7.7 Wilhelmsdorf

In der Gefährdungsstufe B1 muss die Stärke einer Staffel nach FwDV 3 eingesetzt werden. Am Standort Wilhelmsdorf kann zusätzlich ein MTF als Führungsfahrzeug mit Zugführer eingesetzt werden.

Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit ist es notwendig, das TSF-W mit einer vollwertigen Staffel zu besetzen.

Gefährdungsstufen	B1	Besatzung	Sonderfunktionen
Richtwert Stufe 1	TSF-W	1/5/6	1 GF, 2 TF, 1 MA, 4 AGT
Sonderfahrzeuge mit besonderer Qualifizierung	MTF	1 Zugführer	1 ZF
Summe		7 Einsatzkräfte	1 ZF 1 GF 2 TF 1 MA 4 AGT

Tabelle 7-13: Personalermittlung Wilhelmsdorf

Anhand der Vorgaben müssen insgesamt 7 Einsatzkräfte im Einsatz gestellt werden können. Bei einer doppelten Reservevorhaltung entspricht dies einer Soll-Stärke von 14 Personen.

Allgemeine Mindeststärke			Mindeststärke Tagesalarmsicherheit		
Qualifikation	Soll	Ist	Qualifikation	Soll	Ist
Aktive allgemein	14	19	Allgemein	12	2
Atemschutzgeräteträger	8	3	Gruppenführer F3	2	1
Truppführer F2	4	4	Maschinisten	2	2
Gruppenführer F3	2	2	Atemschutzgeräteträger	8	1
Zugführer F4	2	0			
Verbandsführer F5	-	0			
CSA Träger	-	0			
Maschinisten	2	5			
Führerschein C	2	4			

Tabelle 7-14: Mindeststärke und Ist-Stärke Wilhelmsdorf

Grundsätzlich überschreitet der Ist-Wert der aktiven Personen den Soll-Wert. Jedoch beträgt die Anzahl der Atemschutzgeräteträger drei. Dadurch kann das TSF-W selbst im optimalen Fall im Brandfall nicht adäquat besetzt werden.

Die Tagesalarmsicherheit der Feuerwehr Wilhelmsdorf ist nicht gegeben. Tagsüber sind nur zwei Personen erreichbar, mit denen in keiner Weise eine taktische Einheit nach FwDV 3 gestellt werden kann.

Personal

Personen, die bis 2030 das 60. Lebensjahr vollenden:	8
Jugendfeuerwehr-Mitglieder:	4
Kinderfeuerwehr-Mitglieder:	5

Es ist in den nächsten Jahren zu erwarten, dass die Anzahl der Personen im aktiven Einsatzdienst sinken wird. Der Nachwuchs der Jugendfeuerwehr fällt geringer aus als die Anzahl der Personen, die in den nächsten Jahren altersbedingt den Einsatzdienst verlassen werden.

7.8 Zusammenfassung

In Tabelle 7-15 ist die Übersicht über den Personalzustand der gesamten Feuerwehr der Stadt Usingen dargestellt. In der zweiten Spalte ist die Differenz zwischen Ist-Stärke und der Mindeststärke dargestellt. In der letzten Spalte ist die Differenz zwischen der Ist-Stärke und der Mindeststärke zur Tagesalarmsicherheit dargestellt.

Feuerwehrstandort	Personal allgemein (Bedarf)	Tagesalarmsicherheit (Bedarf)
<i>Usingen (Kernstadt)</i>	- 6	+ 0
<i>Eschbach</i>	+ 9	- 7
<i>Kransberg</i>	+ 1	- 9
<i>Merzhausen</i>	+ 11	- 4
<i>Michelbach</i>	+ 6	- 8
<i>Wernborn</i>	+ 5	- 11
<i>Wilhelmsdorf</i>	+ 5	- 10
Gesamt summiert:	+ 31	- 49

Tabelle 7-15: Übersicht Gesamtpersonal

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Feuerwehr der Stadt Usingen über einen guten Personalstand verfügt. Im Allgemeinen ist genug Personal vorhanden, um die Mindestausrüstungen nach FwOV zu besetzen. Nur am Standort Usingen (Kernstadt) fehlt allgemein Personal. Vereinzelt fehlt qualifiziertes Personal. Nennenswert sind die fehlenden Führungskräfte in Kransberg, dadurch lässt sich das Löschfahrzeug nicht adäquat besetzen.

Wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet, sind insgesamt 31 Personen mehr im aktiven Einsatzdienst, als es die Summe der Mindeststärken erfordert. Die Soll-Stärke wird im Durchschnitt um fünf Personen übertroffen, dies ist nicht besonders viel.

Die Betrachtung der Tagesalarmsicherheit spiegelt den allgemeinen Zustand bei Feuerwehren in Hessen wider. Zur Sicherstellung der Tagesalarmsicherheit fehlt es bei allen Feuerwehren an Personal. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass für die Tagesalarmsicherheit nur das Nötigste an Personal betrachtet wurde.

Da tagsüber nicht mit ausreichend Personal gerechnet werden kann, muss gehandelt werden, wie eine Anpassung der AAO, adäquate Mitgliederwerbung oder eine passende Imagekampagne zu starten. Da dieses Problem bei vielen Feuerwehren auftritt, bietet der LFV Hessen hier zahlreiche Hilfen.

8 Entwicklung

Im ersten Unterkapitel wird die zukünftige Entwicklung der Fahrzeugbeschaffungen aufgeschrieben. Im nächsten Unterkapitel werden die durch den BEP aufgezeigt (Sicherheits-)Mängel aufgezeigt und mit entsprechenden Maßnahmen oder vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht mehr Bestandteil dieses BEP und sollte im nächsten BEP erfasst und kontrolliert werden.

8.1 Fahrzeugbeschaffung

Durch die Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) werden Zuschüsse für Fahrzeuge nach einer gewissen Zeit im Dienst oder nach Laufleistung durch das Land Hessen gewährt. Diese lauten wie folgt:

- ELW 1: 12 Jahre
- Restliche Fahrzeuge: 25 Jahre

Es empfiehlt sich, Fahrzeuge nach der Laufzeit oder Laufleistung der Brandschutzförderrichtlinie zu beschaffen, ist jedoch kein Muss. Denn nach der genannten Laufzeit oder Laufleistung kann die Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge nicht immer gewährleistet werden. Jedoch kann individuell nach Zustand des jeweiligen Fahrzeugs auch entschieden werden, Fahrzeuge deutlich länger, z.B. 30 Jahre zu nutzen. Für die Feuerwehr der Stadt Usingen werden folgende Fahrzeuge aufgelistet, die bis zum Jahr 2032 beschafft werden können oder sollten:

Standort	Aktuelles Fahrzeug	Zu beschaffendes Fahrzeug	Beschaffungsjahr ab	Notwendigkeit
Usingen	ELW 1	ELW 1	2018	Pflicht nach FwOV
Wernborn	LF 8	-	2018	Keine, da LF 10 in Wernborn vorhanden
Michelbach	MTF	MTF	2019	nach BEP
Michelbach	TSF-W	TSF oder TSF-W	2020	Pflicht nach FwOV
Usingen	KdoW	KdoW / PKW	2021	nach BEP
Wilhelmsdorf	TSF-W	TSF oder TSF-W	2021	Pflicht nach FwOV
Usingen	DLK	DLK	2023	Pflicht nach FwOV
Wilhelmsdorf	MTF	MTF	2025	nach BEP
Eschbach	LF 8/6	TSF-W oder MLF	2026	Pflicht nach FwOV
Usingen	GW-L	GW-L1	2029	Pflicht nach FwOV
Eschbach	MTF	MTF	2029	nach BEP
Usingen	TLF 20/45	TLF 4000	2030	Pflicht nach FwOV

Tabelle 8-1: Fahrzeugbeschaffung

Je nach Planung und zukünftiger Ausführung der Standortzusammenlegung wäre es möglich, Fahrzeugverschiebungen zu veranlassen. Bei Standortzusammenlegung von Eschbach und Michelbach würde ein TSW-W wegfallen. Durch den personellen höheren Stellenwert bietet es sich an, das LF 10 zum Standort Eschbach/Michelbach zu stellen, nach Wernborn ein TSF-W zu stationieren. Für Wilhelmsdorf wäre das TSF-

W der Kernstadt vorhanden. Das LF 8 in Wernborn könnte ersatzlos gestrichen werden.

8.2 Mängel und Maßnahmen

<p>Personal</p>	<p>Bei folgenden Feuerwehren fehlt Personal mit gewisser Qualifizierung:</p> <p>Usingen Allgemein Aktive 6 Atemschutzgeräteträger 2 Tagesalarmsicherheit Aktive 6 Atemschutzgeräteträger 6</p> <p>Eschbach Tagesalarmsicherheit Aktive 7 Atemschutzgeräteträger 4</p> <p>Kransberg Allgemein Truppführer 3 Gruppenführer 2 Zugführer 1 Tagesalarmsicherheit Aktive 9 Gruppenführer 2 Atemschutzgeräteträger 6</p> <p>Merzhausen Tagesalarmsicherheit Aktive 4</p> <p>Michelbach Tagesalarmsicherheit Aktive 8 Gruppenführer 1 Atemschutzgeräteträger 7</p> <p>Wernborn Tagesalarmsicherheit Aktive 11 Gruppenführer 2 Maschinisten 2 Atemschutzgeräteträger 7</p>
-----------------	---

9 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Stadt Usingen wird derzeit durch das Trinkwassernetz abgebildet. Bei abgelegenen Objekten, z.B. Aussiedlerhöfe, wird die Löschwasserversorgung durch vor Ort vorhandene Löschwasserzisternen, öffentliche Gewässer oder durch wasserführende Fahrzeuge aller Stadtteile sichergestellt.

Zur Ermittlung des Löschwasserbedarfs für bebaute Flächen werden die Mindestwerte der beigefügten Tabelle aus dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) empfohlen. Diese Mindestwerte berücksichtigt insbesondere:

- die bauliche Nutzung und
- die Gefahr der Brandausweitung.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoßflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{e)}	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

- a) Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)
- b) Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Geprüft wurde an verschiedenen Orten in unterschiedlichen Bereichen jedes Stadtteils mit dem Prüfgerät der Stadt Neu-Anspach an verschiedenen Tagen im Juli 2022. Die Prüfung erfolgte einmal durch die Firma DHRW Engineering GmbH und einmal durch den Wassermeister Neu-Anspach.

Im Anhang sind die Messprotokolle beigefügt.

Die Messungen führten zu unterschiedlichen Ergebnissen. In einigen Bereichen im Stadtgebiet wird die Nennleistung von 800 l/min und der Nenndruck nicht erreicht. In diesen Bereichen wird die Stadt Usingen im Nachgang den Ursachen auf den Grund gehen und ggf. Maßnahmen ergreifen. Kompensierbar wäre das Löschwasser durch Langewegstrecken (Schlauchleitung) oder vorhandene Tanklöschfahrzeuge.

Bemerkung

Eine unerschöpfliche Wasserversorgung ist immer besser als eine Wasserversorgung mit einem Löschfahrzeug. Als Beispiel ein TLF 3000 entspricht gerade mal eine Versorgung alle 10 Minuten von 300 l/min.

Wie bereits unter Punkt 5.2.1 aufgeführt, ist eine Vorhaltung von Löschwasser in Form von IBC-Behälter bis auf 4.000 Liter mit wenig Aufwand möglich. Diese können mit dem GW-L oder dem GW-TH transportiert werden.

Innerhalb der Stufe 2 Hilfsfrist von 20 Minuten könnten zwei Tanklöschfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Ergänzung der Stadt Usingen im Nachgang der Aufstellung dieses BEPs

Seitens der Feuerwehr wird derzeit (September 2022) analysiert, welche Brauchwasserreserven im Stadtgebiet zusätzlich vorhanden sind und bei Bedarf genutzt werden können. Nach vorläufiger, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossener, Auswertung stehen in jedem Stadtteil Brunnen, (öffentliche) Zisternen oder alte Hochbehälter zur Verfügung, die im Notfall riesige Mengen zusätzlichen Löschwassers bereitstellen könnten. Die Feuerwehr bereitet diese Analyse mit Lagekarten und Zugangsschlüsseln in naher Zukunft auf.

10 Zusammenfassung

Die Struktur der Stadt Usingen hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Das Stadtgebiet ist weiterhin ländlich geprägt und besteht zum größten Teil aus Landwirtschafts- und Waldflächen. Das Stadtgebiet besteht aus der Kernstadt als Zentrum und den Stadtteilen. Die Einwohnerzahl ist leicht gestiegen und beträgt aktuell 14.722 Einwohner.

Die Feuerwehr umfasst sieben Feuerwehrstandorte, die sich in vier Löschzüge organisatorisch unterteilen. Die Unterteilung in die Löschzüge entspricht der Einteilung in Ausrückebereiche nach FwOV. Der Standort der Kernstadt ist der größte, die restlichen Standorte mit einem Löschfahrzeug bis zu zwei Löschfahrzeuge und einem MTF. Der Standort der Kernstadt umfasst einen großen Fuhrpark mit zusätzlichen Rollcontainern. Die Mannschaftstransportfahrzeuge unterstützen entsprechend die Feuerwehrvereine finanziell.

Die Hilfsfrist von zehn Minuten wird im gesamten Stadtgebiet abgedeckt. Zum weiteren Erhalt dieser Abdeckung müssen alle Standorte erhalten bleiben. Durch eine intensive Prüfung wäre eine Zusammenlegung der Stadtteile Eschbach und Michelbach möglich.

Eine objektive Risikobewertung ergab folgende Gefährdungsstufen:

Ausrückebereich (Rges)	Brandschutz	Technische Hilfe	Atomare, biologische, chemische Gefahren	Wasser-notfälle
Usingen (29)	B4	TH4	ABC1	W1
Eschbach (6)	B2	TH2	ABC1	W1
Kransberg (4)	B2	TH2	ABC1	W1
Merzhausen (7)	B2	TH2	ABC1	W1
Michelbach (3)	B1	TH1	ABC1	W1
Wernborn (3)	B1	TH1	ABC1	W1
Wilhelmsdorf (2)	B1	TH1	ABC1	W1

Die Personalverfügbarkeit über das gesamte Stadtgebiet ist im Allgemeinen gut. An allen Standorten herrschen Defizite zwischen der vorhandenen und der Soll-Stärke. Tagsüber mangelt es gerade bei den Stadtteilen an Personal, was ein bekanntes Problem bei allen freiwilligen Feuerwehren ist. Ein weiteres Anstreben der Personalgewinnung muss dringend ins Auge gefasst werden.

Die in diesem BEP erfassten und aufgezeigten Mängel stellen soweit keine Gefahr für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Usingen dar. Lediglich für die Löschwasserversorgung besteht Handlungsbedarf seitens der Stadt Usingen, der angegangen wird.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel obliegt der Stadt Usingen.

Die aktuelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entspricht den örtlichen Erfordernissen. Der Fahrzeugbestand entspricht mindestens den Vorgaben der FwOVO oder liegt darüber. Auch der Gerätebestand entspricht durch die teilweise über die DIN hinausgehende Beladung mindestens den Vorgaben. Auch für die Zukunft ist die Feuerwehr ausreichend aufgestellt. Lediglich kleinere Handlungsbedarfe bautechnischer Art sind zu bewältigen. In Zukunft und aktuell wird das Thema Personalgewinnung sehr bedeutend für die Feuerwehr der Stadt Usingen sein.

11 Stellungnahme des Kreisbandinspektors

siehe Folgeseiten

HOCHTAUNUSKREIS - DER KREISAUSSCHUSS
BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST
UND KATASTROPHENSCHUTZ



Landratsamt 1 Postfach 19 41 1 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

Magistrat der Stadt Usingen
Wilhelmstraße 1
61250 Usingen

Herr Carsten Lauer

Haus 2, Etage 4, Zimmer 401

Tel.: 06172 999-4700
Fax: 06172 999-9805

carsten.lauer@hochtaunuskreis.de

Az.: BS_12.9._Usingen

23. Januar 2023

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Usingen

hier: **Stellungnahme KBI zum BEP mit Stand 01.09.2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wernard,

nach Durchsicht des vorliegenden Planes kann ich Ihnen mitteilen, dass ich grundsätzlich dem Bedarfs- und Entwicklungsplan zustimme, mit nachfolgenden Anmerkungen:

– **Punkt 3.3 Überprüfung der Flächendeckung nach Regelhilfsfristvorgabe**

Die Annahme, dass die 10-minütige Hilfsfrist sich aus 5 Minuten Ausrückezeit und 5 Minuten Anfahrtszeit zusammensetzt ist falsch. Die Hilfsfrist setzt sich aus der Ausrückezeit, der Anfahrtszeit und der Erkundungszeit/Umsetzung erster wirksamer Maßnahmen zusammen. Für den letztgenannten Punkt wird planerisch eine Minute angesetzt, sodass sich die Anfahrtszeit auf 4 Minuten reduziert. Die Hilfsfrist gilt erst als eingehalten, wenn innerhalb der ersten 10 Minuten auch wirksame Maßnahmen eingeleitet wurden. Bevor eventuelle Maßnahmen, die unter Punkt 3.2.7 beschrieben sind, zur Umsetzung kommen sollten, ist eine erneute Analyse der Erreichbarkeiten durchzuführen.

Unter Punkt 3.3.8 wird auf einen Unterpunkt 3.2.8 verwiesen, der im Plan nicht enthalten ist.

– **Dem Punkt 4** stimme ich vollumfänglich zu. Unter Punkt 4.8.3 wird auf die unabdingbare Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges hingewiesen. Im Hinblick auf die neu zu erstellende Vereinbarung zum überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe rege ich ein gemeinsames Gespräch mit den Anrainerkommunen, die das Hubrettungsfahrzeug im Zuge der nachbarlichen Hilfe mit nutzen, an.

– **Punkt 5 Soll-Zustand, Ausstattung der Stadtteile**

Unter Punkt 5.2.1 wird zum Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung der Einsatz von Wechselladerfahrzeugen (WLF) als nicht geeignet angesehen. Hierzu ist zu sagen, dass dies immer abhängig von der zu wählenden Einsatztaktik ist. Bei grundsätzlichem Einsatz von Fallbehältern als Zwischenpuffer kann ein WLF von großem Nutzen sein. Ein Einfahren in Bereiche, die nur durch geländegängige/-fähige Fahrzeuge befahren werden können, ist hierbei nicht notwendig. Bei dem Hinweis auf die Verladung von 4 1.000 Liter Behältern auf

Kommentiert [KS1]: Die Abstimmung (siehe Kommentare) wurden am 25.01.2023 durch Kreisbrandinspektor per Mail frei gegeben.

Kommentiert [KS2]: Der Einwand wurde im Nachgang erörtert. Die FwOVO von 2022 nimmt für die Erkundungszeit keine, separate Minute mehr an, sodass die Ausführungen im BEP gesetzeskonform sind.

Der Hinweis des KBI bleibt jedoch ohne Konsequenz. Sollte man sich aber in Usingen entscheiden, Standorte zu fusionieren, wird dann eine erneute Regelhilfsfristprüfung mit Echtzeiten erwartet.

Kommentiert [KS3]: Wurde im BEP auf Verweis auf den Unterpunkt 3.2.7 korrigiert

Landratsamt
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse
BLZ 512 500 00, Kto. 100 9605
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15 Kto. 245 034 660
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60
SWIFT-BIC: NASSDE55

den GW-L Eschbach ist zu prüfen, ob zum einen das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird und zum anderen wäre bei der unter Punkt 9 beschriebenen Kompensation die Notwendigkeit der dauerhaften Beladung gegeben. Somit würde der eigentliche Einsatzbereich als GW-L TH nicht mehr vollumfänglich gegeben sein.

Daher empfehle ich, dass Thema Wechselladerfahrzeug in Kombination mit einem Abrollbehälter > 8.000 Liter Löschwasser, gerade im Hinblick auf die Perspektivplanung und der jetzt anstehenden Weichenstellung mit dem Neubau der Feuerwehrstandortes Usingen-Mitte wieder aufzunehmen.

Bei der Bereitschaft der Stadt Usingen dieses Konzept mitzutragen, wird der Hochtaunuskreis im Rahmen der überörtlichen Planung seinen Anteil hierzu beisteuern.

Unter Punkt 5.2.5 Fahrzeug der überörtlichen Hilfe ist ein ELW 1 aufgeführt. Dieser Fahrzeugtyp war noch nie Bestandteil der sogenannten „Stützpunktvereinbarung“ und wird es auch zukünftig nicht sein.

Kommentiert [KS4]: Das Fahrzeug ELW 1 wurde aus der Tabelle entfernt.

– Punkt 6 Ist- und Soll-Zustand

Unter Punkt 6.1 wird ausgesagt, dass in den angrenzenden Kommunen Neu-Anspach und Wehrheim je ein weiteres Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung steht. Dies ist im Fall der Gemeinde Wehrheim nicht korrekt. Bei dem vorgehaltenen Fahrzeug handelt es sich um eine Hubarbeitsbühne (HAB) und nicht um ein Hubrettungsgerät.

Kommentiert [KS5]: DLK Wehrheim wurde aus der Aufzählung entfernt. Die DLK Neu-Anspach steht aber zur Verfügung.

Punkt 6.8 Wechselladersystem

Hier möchte ich nochmal auf die Ausführungen s. o. unter Punkt 5 hinweisen und weiterhin den letzten Absatz negieren, da ein BEP des Kreises vorliegt.

Kommentiert [KS6]: Der Absatz wurde umgeschrieben, da zwischenzeitlich ein BEP-Entwurf des Kreises vorliegt, der derzeit zur Genehmigung beim RP liegt.

– Punkt 8 Entwicklung

Unter Punkt 8.1 wird durch die Auflistung des KdoW eine mögliche Landesförderung impliziert. Diese trifft aber für die Stadt Usingen nicht zu. Gemäß der gültigen Brandschutzförderlinie des Landes Hessen ist eine Förderung nur bei Städten > 50.000 Einwohnern oder für den Landkreis möglich.

Kommentiert [KS7]: KdoW wurde aus der Auflistung entfernt.

In der Tabelle ist das Hubrettungsfahrzeug nicht aufgeführt und vermutlich ist im letzten Absatz ein TSF-W anstelle eines MTW-W gemeint.

Kommentiert [KS8]: Die Ersatzbeschaffung der DLK wurde ergänzt.

– Punkt 9 Löschwasserversorgung

Ergänzend zu den schon ausgeführten Anmerkungen möchte ich die Ergänzung der Stadt Usingen aufgreifen und stelle mir die Frage, warum bereitet die Feuerwehr eine Analyse mit Lagekarten und Zugangsschlüsseln in naher Zukunft auf. Dies ist eine originäre Aufgabederer, die für die Löschwasserversorgung Verantwortung tragen.

Kommentiert [KS9]: Der Tippfehler wurde korrigiert. Es handelt sich, wie vermutet, um ein TSF-W

Für Rückfragen stehen ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Carsten Lauer
Kreisbrandinspektor

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST
UND KATASTROPHENSCHUTZ



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

Magistrat der Stadt Usingen
Wilhelmstraße 1
61250 Usingen

Herr Carsten Lauer

Haus 2, Etage 4, Zimmer 401

Tel.: 06172 999-4700
Fax: 06172 999-9805

carsten.lauer@hochtaunuskreis.de

Az.: BS_12.9._Usingen

2. Februar 2023

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Usingen hier: Ergänzung zur Stellungnahme vom 23.01.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wernard,

ergänzend zu der bereits vorliegenden Stellungnahme vom 23.01.2023, deren Anregungen ihrerseits bereits in weiten Teilen aufgenommen wurde, muss ich zu dem Punkt 6.1 noch eine verpflichtende Maßnahme aufführen:

- Punkt 6 Ist- und Soll-Zustand

Unter Punkt 6.1. wird für die Ausrüstungsstufe 2 der Gefährdungsstufe B 4 der Kernstadt das erforderliche Fahrzeug StLF 20 durch Zuführung einer anderen Gemeinde im IST-Zustand dargestellt. Dies ist vom Grundsatz her möglich, wenn das Einsatzmittel innerhalb von 20 Minuten zur Verfügung steht. Im Fall des StLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach ist dies gegeben. Da hierbei regelhaft auf die Vorhaltung der Nachbarkommune zurückgegriffen wird, übersteigt dies die Verpflichtung zur nachbarlichen Hilfe nach § 22 HBKG. Eine planmäßige Unterstützungsleistung oder Aufgabenübernahme bedarf deshalb einer im Einvernehmen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Aufgabenträgern. Hierin kann auch eine kostenfreie, gegenseitige Vorhaltung von Einsatzmitteln der Stufe 2 nach FwOV geregelt werden, wenn die Notwendigkeit in der vorhaltenden Gemeinde besteht.

Punkt 6.4 beschreibt den Ist-Zustand der Stadtteilfeuerwehr Merzhausen, der nicht zu beanstanden ist. Hierzu ist aber zu sagen, dass es sich bei dem Grundschriftfahrzeug um ein Einsatzmittel handelt, dass aufgrund der Zusatzbestimmungen des Zuwendungsbescheides des Landes Hessen grundsätzlich für die Ausbildung auf Kreisebene sowie Einsätze im Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen ist. Somit steht dieses Fahrzeug planerisch häufiger nicht für den Grundschrift und somit für die Einhaltung der Hilfsfrist zur Verfügung. Hier ist zu prüfen, inwieweit eine innerstädtische temporäre Umstellung eines anderen adäquaten Fahrzeuges möglich ist. Die Einhaltung der Vorgaben zur Hilfsfrist muss berücksichtigt werden. Ein über den Mindestbedarf hinaus vorgehaltenes Löschfahrzeug mit mind. einer Staffelbesetzung könnte beispielhaft für diesen Zweck eingesetzt werden.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Carsten Lauer
Kreisbrandinspektor

12 Stellungnahme des Stadtbrandinspektors

Resilienz und kritische Infrastruktur im Krisenfall und Katastrophenschutz

Im Rahmen der multiplen Krisen wird trotz starker Aktualität auf diese Thematik und auch im Hinblick auf den Bereich des Katastrophenschutzes nicht adäquat eingegangen. Hierbei wird der Bedarf nicht konsequent analysiert und die Leistungsfähigkeit der Stadt Usingen im Rahmen einer Katastrophe oder sonstige besonderen Ereignisse nicht deutlich herausgearbeitet bzw. dargestellt.

Ich empfehle, dass der Katastrophenschutz und sonstige Ereignisse ein eigenes Kapitel erhalten, um den Raum-, Geräte- und Fahrzeugbedarf aber auch sonstige Inhalte, wie z.B. Versorgung der Bevölkerung, Klimawandel, Waldbrände, Kommunikation, personeller Bedarf, Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Gasmangellage, Selbsthilfe, nicht hervorsehbaren Auswirkungen des völkerwidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und weiter Themen transparent dargestellt werden.

Auf dieser Grundlage muss neben dem jährlichen Haushalt der gesetzlichen Brandschutzaufgaben auch ein Katastrophenschutzhaushalt berücksichtigt werden. Der aktuelle Fahrzeugpark und die dazugehörigen Gerätschaften erfüllen primär die Aufgaben des Grundschatzes im Rahmen der organisatorischen Verordnung für den abwehrenden Brandschutz.

Neben diesem gesetzlichen Auftrag gibt es auch die gesetzliche Verpflichtung im § 28 HBKG auf Ersuchen die Katastrophenschutzbehörden bei der Vorbereitung der Abwehr und der Abwehr von Katastrophen zu unterstützen.

Bei großen Flächenlagen kann die Kommune nicht wie es bei regionalen Ereignissen vorgesehen ist, auf Nachbarschaftshilfe oder durch die landesweite Katastrophenschutzhilfe bauen bzw. hoffen. Auf solche Krisen bzw. Katastrophen, muss ein tragfähiges Konzept durch die Stadt erarbeitet werden sodass ein resilienter Umgang mit vielfältigen Herausforderungen sichergestellt werden kann.

Der stetige Umgang bei der Freiwilligen Feuerwehr mit kleineren und großen Herausforderungen steht im Mittelpunkt der Feuerwehrarbeit. In den letzten Jahren kommen immer mehr Aufgaben auf die kommunale Feuerwehr zu, wo sich immer größere Spannungsfelder von technischen, fachlichen und sozialen Erwartungen ergeben. Auf dieser Grundlage muss die Kommune die Resilienz ihrer Feuerwehr im Blick haben, sodass eine dauerhafte und bei den heutigen Herausforderungen einer Freiwilligen Feuerwehr eine motivierte und gute Feuerwehrarbeit erhalten bleibt.

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat fordert daher auch, dass Deutschland resilienter gegenüber Krisen werden muss. Auf diese Forderung hat die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr schon seit fast acht Jahren hingewiesen. Mit Beginn der Pandemie und weitere aktuelle Ereignisse, hat die Stadt nun begonnen, sich mit den vielfältigen Themen zu beschäftigen und die gesetzlichen Forderungen vom Land aber auch konzeptionelle Maßnahmen vom HTK sowie Empfehlungen vom Stadtbrandinspektor umzusetzen. So ist seit letztem Jahr ein SAE-Stab bei der Stadt Usingen etabliert, die Baumaßnahme in Usingen Mitte vorangetrieben, dass

Wechselladerkonzept mit Unterstützung des HTKs, Wärmeinsel, Leuchttürme uvm. auf den Weg gebracht worden.

Mit diesen Herausforderungen ist die Stadt Usingen aus personeller Sicht in ihrer Verwaltung schon lange an ihre Grenzen gestoßen. Daher sollte für den Bereich des Brandschutzes weitere Verwaltungsstellen vorgesehen werden, sodass auch ein nachhaltiger Prozess erhalten bleibt. Die Freiwillige Feuerwehr kann dieser Herausforderung im theoretischen Bereich auf Grundlage des Ehrenamtes nicht erfüllen.

Daher muss dringend im BEP eine klare Botschaft zum Thema Krisen-Resilienz und Katastrophenschutz inhaltlich dargestellt, sodass die politisch Verantwortlichen für das Thema sensibilisiert werden und alle möglichen sowie notwendigen konzeptionellen Arbeiten vorantreiben.

§ 24 HBKG

Begriff der Katastrophe

Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind.

§ 28 HBKG

Mitwirkung von Dienststellen

Die Gemeinden und Landkreise, die Dienststellen des Landes sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, auf Ersuchen die Katastrophenschutzbehörden bei der Vorbereitung der Abwehr und der Abwehr von Katastrophen zu unterstützen, soweit nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist. Die Gemeinden sind auch verpflichtet, die zur Durchführung der Evakuierung der Bevölkerung sowie zur Aufnahme und Versorgung der evakuierten Bevölkerung notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen. Die zuständigen Landesbehörden leisten die erforderliche Unterstützung.

Bauliche Mängel an den Gerätehäusern

In der Zusammenfassung auf Seite 88 wird beschrieben, „...lediglich kleinere Handlungsbedarfe bautechnischer Art sind zu bewältigen“.

Das stimmt nicht, da wir an folgenden Standorten erhebliche Mängel haben:

- **Kransberg:** Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den vorgegebenen Richtlinien. Es sind zwei Fahrzeuge stationiert, somit fehlt ein Stellplatz bzw. Fahrzeughalle. Keine Abgasanlage für die Fahrzeuge vorhanden. Es gibt keine räumlich-geschlechtsspezifische Umkleemöglichkeiten, dazu die fehlende Sanitäreinrichtungen. Weiterhin fehlen ausreichend Parkplätze für die Einsatzkräfte.
- **Eschbach:** Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den vorgegebenen Richtlinien. Bei drei stationierten Fahrzeugen fehlt ein Stellplatz bzw.

Fahrzeughalle. Hinzu kommt der wenige Stauraum und Platz in der Fahrzeughalle. Für die Fahrzeuge gibt es keine Abgasanlage. Eine räumlich-geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten, sowie separate Sanitäreinrichtungen, Duschen, Toiletten sind nicht vorhanden. Die Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind sehr gering.

- **Merzhausen:** Das Feuerwehrgerätehaus ist in einem allgemein guten Zustand. ~~Lediglich die fehlende Abgasanlage ist zu bemängeln.~~ Eine Absauganlage ist vorhanden! Die Räumlichkeiten im vorderen Bereich werden durch Eigeninitiative renoviert. Was noch in Merzhausen ergänzt werden muss: In Merzhausen gibt es nicht genügend Parkplätze und eine energetische Sanierung des Hauptgebäudes wurde im Rahmen der letzten Baumaßnahme nicht berücksichtigt!
- **Michelbach:** Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den vorgegebenen Richtlinien. Die Tore sind zu klein für Fahrzeuge. Ebenfalls ist hier keine Abgasanlage verbaut. Die räumlich-geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten fehlen, dazu die fehlenden Sanitäreinrichtungen. In der Fahrzeughalle ist zu wenig Stauraum. Feuchtigkeit in der Fahrzeughalle vorhanden. Dies kann zu Gesundheitsproblemen führen und vorhandenes gelagertes Material beschädigen.
- **Wernborn:** Das Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht den vorgegebenen Richtlinien. Eine Abgasanlage ist nicht vorhanden. In der Fahrzeughalle ist wenig Stau- und Lagerraum vorhanden. Fehlende Parkplätze für die Einsatzkräfte. Keine räumlich-geschlechtsspezifische Umkleidemöglichkeiten, dazu die fehlenden Sanitäreinrichtungen.
- **Wilhelmsdorf:** Das Feuerwehrgerätehaus weist keine größeren Mängel auf, da dies im Jahr 2014 komplett saniert wurde.
Anmerkungen: Baulich fehlt der vorgeschriebene Stauraum vor der Fahrzeughalle. Weiterhin gibt es nicht genügend Parkplätze für die Einsatzkräfte. Eine energetische Sanierung ist auch nicht bei der letzten Baumaßnahme konsequent umgesetzt worden.

Ich verstehe es nicht, dass bei den vielfältigen Mängeln von „lediglich kleinere Handlungsbedarfe bautechnischer Art zu bewältigen sind“, geschrieben wird. Dieser Fehlinformation muss dringend und deutlich im BEP korrigiert werden!!!

Hilfsfrist

In der Zusammenfassung auf Seite 88 wird geschrieben, „...Die Hilfsfrist von zehn Minuten wird im gesamten Stadtgebiet abgedeckt.“

Da die Feuerwehr Usingen in fast allen Stadtteilen tagsüber erhebliche Personalprobleme hat, kann die Aussage im Text des BEPs auf Seite 88 (3.Abs.) nicht mit der Praxis im Alltag stimmen.

Wir haben in der Regel in Wilhelmsdorf, in Michelbach und in Kransberg tagsüber an besonders an den Werktagen erhebliche und in den Stadtteilen Merzhausen, Eschbach und Wernborn temporäre Personalprobleme. Daher rücken tagsüber auch mindestens eine zusätzliche, z.T. auch bei bestimmten Meldebilder mehrere Feuerwehren zu einer Einsatzstelle gemeinsam aus.

In Usingen Mitte schafft es die Feuerwehr seit einiger Zeit innerhalb von drei Minuten auszurücken. Dafür gibt es zurzeit begünstigte personelle Einflüsse, wie z.B. durch

sehr junge motivierte Einsatzkräfte, einige wohnen in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses, tagsüber halten sich auch ehrenamtliche Personen im Feuerwehrhaus auf und helfen z.B. bei Gerätewartarbeiten oder machen Sport, weiterhin durch Verstärkung der Tageseinsatzstärke durch ortsansässige Betriebe, städtisches Personal u.a.

Diese positive Entwicklung kann aber auch schnell wieder in eine andere Richtung gehen, was sich in der Vergangenheit immer wieder bestätigt hat. Wir können in diesem Zusammenhang regelmäßige Wellenbeobachtungen machen. Dieses Phänomen gibt es zum Teil auch in den anderen Stadtteilen.

Daher können wir nur mit dem 5 Minuten-Berechnungsmodell die Hilfsfristberechnungen vornehmen. Die 3 Minutenabbildung sehe ich daher als sehr kritisch und gefährlich für einen nicht verlässlichen Interpretationsraum bei den politischen Verantwortlichen.

Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Gesamtstadt:

Vier Fahrzeuge stehen aktuell zur Ersatzbeschaffung an:

- ELW1 seit 2018 (Usingen-Mitte)
- TSF-W seit 2020 (Michelbach)
- TSF-W seit 2021 (Wilhelmsdorf)
- DLA-K 23-12 seit 2023 (Usingen-Mitte)

Weitere Fahrzeuge stehen perspektivisch bis 2030 an (Vgl. S. 84). Alle Fahrzeuge sind über die Grundsutzermittlung dargestellt worden.

Wir als Feuerwehr haben pro Löschzug in den größeren Stadtteilen (Merzhausen, Wernborn, Eschbach) jeweils ein LF 10 und in den kleineren ein MLF oder TSF-W (Michelbach, Wilhelmsdorf, Kransberg) nach Rücksprache mit einer politischen Feuerwehr AG im BEP 2017 beschlossen, auch wenn damals schon kleinere Fahrzeuge durch die Gefährdungsbeurteilung in den größeren Stadtteilen ausreichend waren.

Weiterhin macht es aus unserer Sicht auch keinen wirklichen Sinn, TSF-Fahrzeuge über die Landesbeschaffung zu beschaffen, in denen sich der Atemschutzgeräteträger auf einer Anfahrt an die Einsatzstelle im Fahrzeug nicht ausrüsten kann.

Daher sollte diese Option im neuen BEP berücksichtigt werden, sodass wir bei diversen Ersatzbeschaffungen im Sinne zeitgemäßer Einsatzstandardregeln und zur Qualitätssicherung sowie sicherheits- und einsatzrelevanter Aspekte zielführende Fahrzeuge beschaffen können.

Was auch ergänzt werden sollte, ist ein Reservelöschfahrzeug. Wenn wir den neuen BEP umsetzen, haben wir kein Ersatzfahrzeug mehr. Auch wenn das nicht offiziell vorgesehen ist, kann es nicht im Sinne aller Verantwortlichen sein, dass wir bei einem Fahrzeugdefekt, Katastrophenschutz Einsatz oder verschiedene Grundlehrgänge auf Kreisebene Fahrzeuge abstellen müssen. Das Reservefahrzeug muss nicht zwingend ein neues Fahrzeug, sondern kann auch ein gebrauchtes Fahrzeug sein. So ein Fahrzeug ist primär für den Grundschutz der Bevölkerung in einem Stadtteil wichtig aber auch für die Motivation der Einsatzkräfte im betroffenen Stadtteil.

Stellungnahme des Stadtbrandinspektors

In den letzten zwei Jahren haben wir über unseren Bürgermeister und mit unserer Kämmerei auch über einen Ringtausch von bestehenden Fahrzeugen und einer Neu- oder Gebrauchtfahrzeugbeschaffung gesprochen.

Der Ringtausch war somit für die Stadtteile Eschbach, Michelbach und Wilhelmsdorf vorgesehen.

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Neubeschaffung/Gebraucht/Ringtausch
Eschbach	LF 8 Bj. 2001	LF10 oder Staffel-LF20
Michelbach	TSF-W Bj. 2020	Bekommt ein TSF-W aus Usi-Mitte (eigentlich das Fahrzeug aus Merzhausen)
Wilhelmsdorf	TSF-W Bj. 2021	Bekommt das LF8 aus Eschbach

Der Ringtausch wird als Regenerationszeit für die Feuerwehren Michelbach und Wilhelmsdorf vorgesehen, da sie personelle Herausforderungen haben. Sollten sich die Feuerwehr in den nächsten Jahren stabilisieren, können geeignete Neubeschaffungen durchgeführt werden.

Der Ringtausch ist mit der betroffenen Feuerwehr jeweils abgestimmt worden.

Wechselladerkonzept

Das Wechselladerkonzept wurde zur Umsetzung auf Grundlage des BEP HTK für Usingen nun im BEP 2022 aufgenommen.

Die inhaltliche Darstellung und auch das Bildmaterial soll sich primär auf das Fahrzeugkonzept mit mind. 18 t Fahrgestellen konzentriert, sodass die politischen Verantwortlichen zielführend informiert werden. Den Bezug zum 7,5 t Fahrgestell kann auf das Minimum als Rückblick zum BEP 2017 reduziert werden.

Bezug zur Stellungnahme KBI

Der ELW1 wird zur überörtlichen Hilfe am Meldekopf Süd vom HTK verbindlich eingesetzt, z.B. bei einer MANV-Lagen. Daher sollte bei einer neuen Vereinbarung berücksichtigt werden.

13 Literaturverzeichnis

- Höxter, F. (kein Datum). *Feuerwehr Höxter*. Abgerufen am 21. 08 2022 von <http://www.feuerwehr-hoexter.de/fahrzeuge/47-fahrzeuge/hoexter/1283-wlf.html>
- Informationssystem, H. S. (2015). *Hessisches Statistisches Informationssystem*. Abgerufen am 15. September 2021 von <https://statistik.hessen.de/hesis>
- OpenStreetMap. (kein Datum). *OpenStreetMap*. Abgerufen am 21. September 2021 von www.openstreetmap.de

14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stadtgebiet Usingen (OpenStreetMap, kein Datum)	24
Abbildung 2: Stadtgebiet mit Feuerwehrstandorte und Ausrückebereiche	26
Abbildung 3: Erreichbarkeit Standort Usingen	38
Abbildung 4: Erreichbarkeit Standort Eschbach	39
Abbildung 5: Erreichbarkeit Standort Michelbach	40
Abbildung 6: Erreichbarkeit Standort Wernborn	41
Abbildung 7: Erreichbarkeit Standort Kransberg.....	42
Abbildung 8: Erreichbarkeit Standort Merzhausen	43
Abbildung 9: Erreichbarkeit Standort Wilhelmsdorf	44
Abbildung 10: Erreichbarkeiten aller Standorte der Feuerwehr Usingen	46
Abbildung 11: Erreichbarkeit des Feuerwehrstandortes Usingen in 20 Minuten Ausstattung nach FwOV	60
Abbildung 12: WLF mit Logistik Behälter	72
Abbildung 13: WLF mit TSF Behälter	72

15 Tabellenverzeichnis

Tabelle 4-1: Beispiel Berechnung Risikowert R1	48
Tabelle 4-2: Risikowertermittlung R1 aus Summe S	48
Tabelle 4-3: Einwohnerzahl zu Risikobewertung R2	48
Tabelle 4-4: Beispiel Berechnung Risikobewertung R3.....	49
Tabelle 4-5: Risikowertermittlung R3 aus Summe S	49
Tabelle 4-6: Gefährdungsstufe aus R _{Ges}	50
Tabelle 5-1: Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe.....	64
Tabelle 6-1: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Usingen (Kernstadt)	65
Tabelle 6-2: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Eschbach.....	66
Tabelle 6-3: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Kransberg.....	67
Tabelle 6-4: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Merzhausen.....	68
Tabelle 6-5: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Michelbach	69
Tabelle 6-6: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Wernborn.....	70
Tabelle 6-7: Vergleich Ist- und Soll- Zustand im Ausrückebereich Wilhelmsdorf.....	71
Tabelle 7-1: Personalermittlung Usingen (Kernstadt)	75
Tabelle 7-2: Mindeststärke und Ist-Stärke Usingen (Kernstadt)	75
Tabelle 7-3: Personalermittlung Eschbach	76
Tabelle 7-4: Mindeststärke und Ist-Stärke Eschbach	76
Tabelle 7-5: Personalermittlung Kransberg	77
Tabelle 7-6: Mindeststärke und Ist-Stärke Kransberg.....	78
Tabelle 7-7: Personalermittlung Merzhausen	78
Tabelle 7-8: Mindeststärke und Ist-Stärke Merzhausen	79
Tabelle 7-9: Personalermittlung Michelbach.....	79
Tabelle 7-10: Mindeststärke und Ist-Stärke Michelbach	80
Tabelle 7-11: Personalermittlung Wernborn	81
Tabelle 7-12: Mindeststärke und Ist-Stärke Wernborn	81
Tabelle 7-13: Personalermittlung Wilhelmsdorf	82
Tabelle 7-14: Mindeststärke und Ist-Stärke Wilhelmsdorf.....	82
Tabelle 7-15: Übersicht Gesamtpersonal	83
Tabelle 8-1: Fahrzeugbeschaffung	84

16 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGT	Atemschutzgeräteträger
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLK	Drehleiter Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GW-L	Gerätewagen Logistik
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HBO	Hessische Bauordnung
HKL	Hoch-Taunus-Kreis
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRF	Hubrettungsfahrzeug
HTK	Hochtaunuskreis
JF	Jugendfeuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung (ugs. Seilwinde)
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
StLF	Staffellöschfahrzeug
t	Tonnen, Gewichtsangabe
TF	Truppführer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Teleskopgelenkmast
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VF	Verbandsführer
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer
zGM	Zulässige Gesamtmasse eines Fahrzeuges